



12. Januar 2005

Nr. 312

Aktuelle Themen

Demografie Spezial

Spürbare Rentenlücken trotz Reformen

- Das Motto „Die Rente ist sicher“ stand viele Jahre für eine umfassende Daseinsvorsorge des Staates. Inzwischen ist jedoch klar, dass die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) angesichts des demografischen Wandels künftig immer weniger in der Lage ist, den Lebensstandard der Arbeitnehmer im Alter zu sichern.
- Die Brisanz der demografischen Veränderung wird allerdings bis heute unterschätzt. Die Rentenversicherung ist auch nach den Leistungsbegrenzungen der jüngsten Zeit und dem Einbau des so genannten Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel noch nicht hinreichend saniert. Die Bürger – insbesondere die Jüngeren – sollten sich auf weitere Leistungskürzungen und vor allem eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters einstellen.
- So sinkt das GRV-Nettorentenniveau von derzeit 70% bis 2035 auf unter 50% des Nettoeinkommens, wenn es bei der gesetzlich vorgegebenen Begrenzung des Beitragssatzes auf maximal 22% bleiben soll und das Renteneintrittsalter nicht angehoben wird. Mit der 2002 eingeführten privaten Riester-Rente könnte der Rückgang des Nettorentenniveaus auf knapp 60% beschränkt werden. Allerdings steigt der Vorsorgebeitrag im Vergleich zu 2001 um 6 ½%-Punkte auf 26% (22% GRV, 4% Riester-Rente). Sollte darüber hinaus das Renteneintrittsalter um 5 Jahre angehoben werden, ließe sich ein Nettorentenniveau von etwa 65% erreichen. Allerdings ist dies keineswegs sicher. Bei einer ungünstigeren Bevölkerungsentwicklung würde das Nettorentenniveau trotz dieser Maßnahmen nur etwa 55 bis 60% betragen.
- In der Öffentlichkeit wird das Problem einer demografisch bedingten Rentenlücke zwar wahrgenommen, aber noch nicht angegangen. Die Bereitschaft zur privaten Vorsorge ist trotz der Riester-Rente unzureichend.
- Eine zusätzliche, über den Umfang der Riester-Rente hinausgehende private Vorsorge, die die Nettorentenlücke von 10 bis 15% schließt, ist aber dringend notwendig.
- Dabei gilt es, frühzeitig mit dem privaten Vermögensaufbau zu beginnen. Die Schließung der demografischen Rentenlücke erfordert für einen heute 33-Jährigen einen zusätzlichen Vorsorgeaufwand von 2 ½ bis 3% seines Jahreseinkommens. Fällt der von uns unterstellte Zinssatz von 3 ¼% p.a. um 1%-Punkt niedriger aus, steigt die erforderliche jährliche private Vorsorge sogar auf über 5 ½% an. In diesem Fall würde sich der Gesamtvorsorgeaufwand (GRV, Riester und private Vorsorge), der nötig ist, um das heutige Rentenniveau zu sichern, gegenüber 2001 nahezu verdoppeln.
- In der Rentenkasse wird die demografische Zeitbombe erst in 10 Jahren mit voller Wucht spürbar. So mögen wir uns weitere Jahre in falscher Sicherheit wiegen. Um die Vorsorgebereitschaft zu stärken, ist daher die Politik gefordert, die Bürger offen, umfassend und verständlich über die demografischen Herausforderungen und die daraus resultierenden notwendigen Anpassungen für ihre Altersvorsorge zu informieren.

Autoren: Dieter Bräuninger, +49 69 910-31708 (dieter.braeuninger@db.com)
Bernhard Gräf, +49 69 910-31738 (bernhard.graef@db.com)

**Editor**

Stefan Schneider
+49 69 910-31790
stefan-b.schneider@db.com

Publikationsassistentz

Pia Johnson
+49 69 910-31777
pia.johnson@db.com

Deutsche Bank Research
Frankfurt am Main
Deutschland
Internet: www.dbresearch.de
E-Mail: marketing.dbr@db.com
Fax: +49 69 910-31877

DB Research Management
Norbert Walter

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Teil I: Altersvorsorge und demografischer Wandel	
1. Umlagefinanzierte Rentensysteme in der Klemme	5
1.1. Deutschland altert	5
1.2. Demografie: Herausforderung für umlagefinanzierte Alterssicherungssysteme	6
1.3. Charakteristika der gesetzlichen Rentenversicherung	8
1.4. Rentenformel und Rentenniveau	9
2. Der lange Abschied von der Versorgungsidee	10
2.1 Das Rentenrecht: Eine Dauerbaustelle	10
2.2 Rentenreform 2001: Größere Demografietauglichkeit	11
2.3 Der neue Nachhaltigkeitsfaktor: Die GRV nur noch Basissicherung?	13
2.4 Anhebung des Regelrentenalters unvermeidbar	14
2.5 Besteuerung der gesetzlichen Renten	15
3. Staatliche Förderung des Aufbaus von privatem Vorsorgevermögen	16
3.1 „Riester-Rente“ und „Eichel-Rente“	16
3.2 Basisrente als neue Vorsagemöglichkeit	17
3.3 Verhaltener Start beim Aufbau des Vorsorgevermögens	19
Teil II: Die demografisch bedingte Rentenlücke	
1. Vorbemerkung	21
2. Kräftiger Rückgang des Rentenniveaus – Szenarien für die GRV	21
2.1 Wie hoch ist die aktuelle Rentenlücke?	21
2.2 Politiksznarien: „Extremlösungen“	24
2.3 Die rentenpolitischen Alternativen	25
3. Riester-Rente: Verringerung der Rentenlücke um bis zu 12%-Punkte möglich	27
4. Sicherung des Rentenniveaus: Es gibt viel zu tun!	29
5. Best-Guess-Szenarien: Demografische Bruttorentenlücke bis zu 4%	30
6. Nachgelagerte Besteuerung: Nettorentenlücke kann über 10% erreichen	31
7. Zusätzliche private Vorsorge dringend erforderlich	32
8. Schlussbemerkung: Private Vorsorge – je früher, desto besser	34
Anhang	
Tabelle I: Extremszenarien	36
Tabelle II: Erhöhung des Renteneintrittsalters	37
Tabelle III: Riester-Rente	38
Tabelle IV: Rentensicherungsszenarien	39
Tabelle V: Best-Guess-Szenarien	41
Tabelle VI: Nettorentenbetrachtung	42
Tabelle VII: Notwendiges Finanzvermögen	43
Tabelle VIII: Notwendige Sparleistung pro Jahr	44
Tabelle IX: Vorsorgeaufwand zur Sicherung des Nettorentenniveaus	45
Übersicht I: Einnahmen-Ausgaben-Modell zur GRV	46
Übersicht II: Annahmen der Modellsimulationen	49
Übersicht III: Berechnung der Riester-Rente	53
Übersicht IV: Berechnung der Nettorente	54
Literaturverzeichnis	55



Einführung

Alterssicherung ist in Deutschland bislang vor allem als Aufgabe des Staates verstanden worden. Diese einseitige Orientierung manifestiert sich in einer schiefen Architektur des Gebäudes der Alterssicherung. Über 80% der Alterseinkünfte stammen aus den gesetzlichen Renten und Pensionen des Staates, der ersten Säule der Vorsorge. Hingegen sind die beiden anderen, privat organisierten Vorsorgepfeiler unterentwickelt. Das gilt vor allem für die zweite Säule, die betriebliche Altersvorsorge mit einem Anteil von nur rd. 5%. Aber auch der Anteil der dritten Säule, der individuellen Altersvorsorge, fällt mit rd. 13% relativ gering aus.

Diese Anteile sind kein Zeichen der Überlegenheit des staatlichen Systems, sondern Folge sozialpolitischer Weichenstellungen. Während der Expansionsphase des Sozialstaatdenkens in den späten 1960er und den 1970er Jahren wurde die Rentenversicherung kräftig ausgebaut, insbesondere auch durch Förderung des Vorruhestandes. Zudem stieg die so genannte Nettoeckrente, d.h. die Rente des Durchschnittsverdieners nach 45 Versicherungsjahren, in dieser Zeit von rd. 61 auf über 70%. Dieses Niveau galt nahezu bis in die jüngste Zeit. Es zeigt den umfassenden Versorgungsanspruch des Sozialstaates. Freilich ruht der Anspruch auf den tönernen Füßen einer staatlich gelenkten Einkommensumverteilung von den Erwerbstätigen hin zu den Rentnern.

Welches große Problem mit dem Aufblähen der Rentenversicherung entstanden ist, haben deren Protagonisten lange übersehen. Um die wohlfeilen staatlichen Leistungen zu finanzieren, musste die Rentenversicherung ihren aktiven Mitgliedern immer tiefer in die Taschen greifen. Der Beitragssatz stieg von 14% Mitte der 60er Jahre auf über 19% Mitte der 80er Jahre. Derzeit beträgt er 19,5%. Der Anstieg der Sozialbeiträge hat die Lohnnebenkosten in die Höhe getrieben und wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen, vor allem die millionenfache Arbeitslosigkeit, forciert. Darüber hinaus verschlingt die Rentenkasse insbesondere seit der Einbeziehung Ostdeutschlands hohe Zuschüsse des Bundes, teilweise aus der Ökosteuer finanziert.

Trotz vermehrter Mittelzufuhr muss die Politik seit längerem bei den Ausgaben bremsen. Immer wieder hat sie Leistungen gekürzt, nur mit Verzögerung gewährt oder gänzlich gestrichen. Zu erinnern ist etwa an das Aussetzen von Rentenanpassungen, wie es zuletzt im gerade vergangenen Jahr praktiziert wurde, an die 1983 begonnene Beteiligung der Rentner an den Krankenkassenbeiträgen, an die zunehmend eingeschränkte Anrechnung von Ausbildungszeiten bei der Rente oder an die mit drastischen Kürzungen verbundene Umstellung der Renten bei Erwerbsminderung.

Dessen ungeachtet beharrte die Politik bis Anfang dieses Jahrzehnts dogmatisch auf ihrem Versorgungsanspruch: Die gesetzliche Rente ist sicher und reicht für einen angemessenen Lebensstand im Alter aus, hieß es. Erst mit der Rentenreform 2001 erfolgte die überfällige Kehrtwende. Mit dem damals beschlossenen Umbau der Rentenanpassungsformel hat der Gesetzgeber eine längerfristig deutliche Absenkung des Rentenniveaus eingeleitet. Damit sollte die Rentenversicherung für den demografischen Wandel wetterfest gemacht werden. Zugleich nahm die Politik Abschied von der Illusion, ungeachtet der alternden Bevölkerung auch künftig ein hohes Rentenniveau gewährleisten zu können.

Allerdings war die Halbwertszeit der Reform gering. Nach nur drei Jahren erfolgten 2004 weitere unvermeidbare Einschnitte bei der gesetzlichen Rente, weil 2001 die Brisanz der demografischen Veränderungen von der Politik unterschätzt wurde. Gemäß dem im Juli

2004 verabschiedeten „Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz“ wird die Rentenformel um einen so genannten Nachhaltigkeitsfaktor ergänzt. Er drosselt die im Lohnanpassungsprinzip angelegten Rentenerhöhungen, wenn die Zahl der Rentner relativ zu der der Beitragszahler steigt.

Die Folgen der wiederholten Korrekturen des Rentenrechts sind dramatisch: Rentenerhöhungen werden künftig nur noch bescheiden oder – wie jetzt wohl auch für 2005 – gänzlich ausfallen. Für viele Jahre werden sie kaum über der Preissteigerungsrate liegen. Je weiter wir in die Zukunft blicken, desto weiter wird sich das Rentenniveau von heutigen Standards entfernen. Dies gilt zumindest bis zum Jahr 2040. Statt knapp 70 % wie im Jahr 2003 wird das Rentenniveau für den Eckrentner dann voraussichtlich weniger als 50% betragen, wenn man die Anfang 2005 einsetzende und im Zeitablauf zunehmende Besteuerung der Renten einrechnet. Die Rentenversicherung wird künftig für viele nur noch eine Basissicherung bieten. Wegen der demografischen Belastungen gibt es für den Staat keine finanzierbare Alternative.

Anders ausgedrückt: Viele Bürger sind mit einer enormen Versorgungslücke konfrontiert. Einem heute 30jährigen Durchschnittsverdiener fehlen beim Renteneintritt im Jahr 2035 gut EUR 300 im Monat, um auch nur das heutige Rentenniveau zu erreichen.

Die Brisanz dieser Daten wird in der Öffentlichkeit aber noch kaum wahrgenommen. Einer Studie des Allensbach-Institutes zufolge kennt jeder zweite Befragte den Begriff „Versorgungslücke“ nicht. Die Bereitschaft zur privaten Vorsorge ist unzureichend. Die 2002 neu eingeführte Riester-Rente hat daran wenig geändert. Die Teilnahme ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dies resultiert freilich auch aus einer Überregulierung des Marktes der staatlich geförderten privaten Vorsorge, die der Gesetzgeber inzwischen wenigstens ein Stück weit korrigiert hat.

Deutsche Bank Research hat diesen unbefriedigenden Sachstand zum Anlass der vorliegenden Studie genommen. Sie skizziert im ersten Teil die Kernelemente des Rentenrechts und die in den letzten Jahren zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Rentenfinanzen erfolgten Modifikationen. Im anschließenden Hauptteil werden die Ergebnisse umfangreicher Projektionen zur Rentenlücke präsentiert. Im Hinblick auf die entscheidende Determinante der Rentenlücke, nämlich die demografische Entwicklung, werden dabei drei mögliche Szenarien untersucht. Sie zeigen, dass es für die Politik noch Ansatzpunkte gibt, um die Lage der Rentenkasse zu verbessern. Zu nennen ist vor allem die Anhebung des Renteneintrittsalters. Freilich bedeutete auch ein solcher Schritt im Grunde eine weitere Leistungskürzung. Gleichwohl bliebe die Rentenlücke groß. Die Rentenlücke kann und muss durch vermehrtes Vorsorgesparen geschlossen werden, um zu verhindern, dass die Einkünfte weiter Teile der alternden Bevölkerung nur noch knapp über dem Sozialhilfeniveau liegen. Modellrechnungen zur Höhe des notwendigen Finanzvermögens sowie der dazu nötigen jährlichen Sparleistung runden die Studie ab.



Teil I: Altersvorsorge und demografischer Wandel

1. Umlagefinanzierte Rentensysteme in der Klemme

1.1 Deutschland altert

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland – einstmals das Vorzeigebild des deutschen Sozialstaates – befindet sich seit Jahren in der Krise. Wiederholte Finanzierungsschwierigkeiten haben ihre große Anfälligkeit gegenüber Veränderungen der ökonomischen und demografischen Rahmendaten offenbart und Zweifel an der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Renten genährt.

Die Kassennotlage lässt sich im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückführen. Erstens die Übertragung der Rentenversicherung auf die neuen Bundesländer. Sie hat einen massiven Anstieg der Ausgaben verursacht, dem wegen der nach wie vor relativ geringen Beschäftigungsquote in Ostdeutschland bis heute keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Zweitens hat der anhaltende Trend zum Vorruhestand sowohl die Ausgaben in die Höhe getrieben als auch das Beitragsaufkommen vermindert. Drittens fehlen in der Rentenkasse infolge der Stagnation der deutschen Wirtschaft in den letzten drei Jahren und wegen der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit Milliardenbeträge. Hier zeigen sich gravierende Strukturprobleme der Finanzierung der gesetzlichen Renten durch Umlage auf die Einkommen der aktiven Generation. Kapitalbildung findet nicht statt. Damit mangelt es auch an Reserven für schwierige Zeiten.

Die skizzierten Probleme sind ein Menetekel für die demografisch bedingten Schwierigkeiten in den kommenden Jahrzehnten.

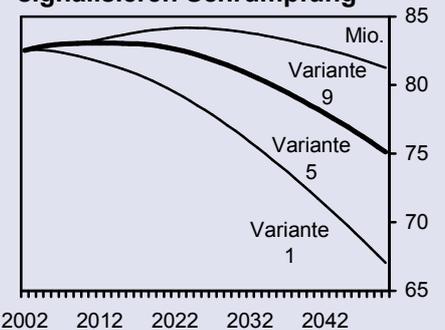
Die Bevölkerung in Deutschland wird altern und zahlenmäßig schrumpfen. Das zeigen die Projektionen des Statistischen Bundesamtes einmal mehr. In allen Szenarien geht die Zahl der Einwohner in Deutschland ab 2010 zurück, obwohl die Menschen immer älter werden und Deutschland weiterhin Zuwanderungsland bleibt. In der Basisprognose wird bis 2050 mit einem Rückgang der Bevölkerungszahl von heute 82,5 Millionen um rd. 10% gerechnet. Im Risikoszenario fehlen am Ende des Prognosezeitraums 20% der Einwohner.

Altenquotient wird sich bis 2050 nahezu verdoppeln

Gleichzeitig ändert sich die Altersstruktur der Gesellschaft dramatisch: Während die Zahl der Menschen über 65 Jahre in der mittleren Variante um 58% und im Risikoszenario sogar um rd. 70% zunimmt, verringert sich die Zahl der Erwerbsfähigen, also der Menschen zwischen 15 und 65 Jahren, selbst in der Basisvariante um gut 20%. In der Mitte des Jahrhunderts wird etwa jeder Dritte in Deutschland über 65 Jahre alt sein; heute ist es jeder sechste.

Damit werden immer mehr Rentnern immer weniger Aktive gegenüberstehen. Die Dramatik dieser Entwicklung lässt sich anhand des so genannten Altenquotienten verdeutlichen. Er misst die Anzahl der Personen im Rentenalter je 100 Personen im Erwerbsfähigenalter. Setzt man das Rentenalter bei 60 Jahren an und für das Erwerbsfähigenalter die Spanne von 20 bis 59, so wird der Altenquotient (in der mittleren Variante der amtlichen Bevölkerungsprojektion) von derzeit 44 auf 78 im Jahr 2050 steigen. In einer extremen Variante stehen Mitte des Jahrhunderts 100 Erwerbsfähigen sogar 88 Rentner gegenüber – also doppelt so viele wie heute.

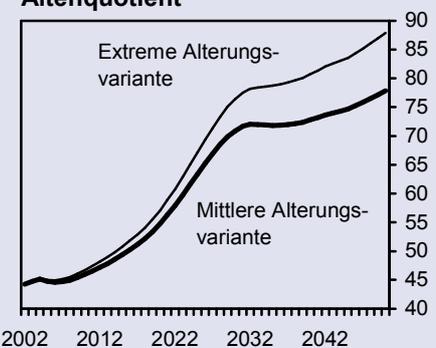
Bevölkerungsprojektionen signalisieren Schrumpfung



Quelle: Statistisches Bundesamt

Variante 1: niedrige Lebenserwartung, Nettozuwanderung 100.000 p.a., Variante 5 (Basisvariante): mittlere Lebenserwartung, 200.000 p.a., Variante 9: hohe Lebenserwartung, 300.000 p.a.

Altenquotient*



* Personen über 60 Jahre pro 100 Personen im Alter von 20-59 Jahre

Quelle: Statistisches Bundesamt

Alterung und Bevölkerungsrückgang sind in den demografischen Trends angelegt. Entscheidend sind

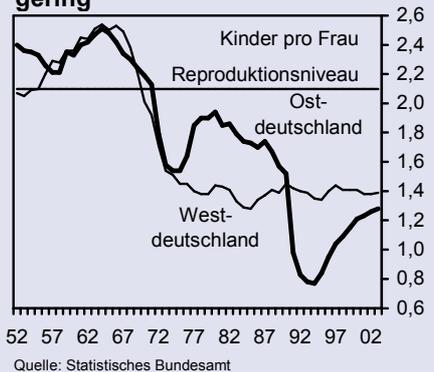
- die anhaltend niedrige Geburtenrate.** Seit Anfang der siebziger Jahre liegt die Geburtenrate mit durchschnittlich rd. 1,3 Kindern pro Frau weit unter dem zur Bestandserhaltung der Bevölkerung erforderlichen Niveau von 2,1. Die Elterngeneration wird nur noch zu etwa zwei Drittel durch Kinder ersetzt. Die Geburtenneigung dürfte sich in absehbarer Zukunft nur wenig verändern, da deren sozio-ökonomische Determinanten, wie Heiratshäufigkeit, Heiratsalter, Scheidungshäufigkeit und Erwerbsverhalten der Frauen, inzwischen weitgehend stabil sind. So geht auch das statistische Bundesamt in seinen Projektionen lediglich von einem leichten Anstieg der Rate auf 1,4 ab 2010 aus – vor allem bedingt durch die unterstellte Annäherung der noch niedrigeren Rate in Ostdeutschland an das etwas höhere Niveau im Westen.
- der Anstieg der Lebenserwartung.** Die Bundesbürger werden immer älter und können ihre Rente länger genießen. Die (ferne) Lebenserwartung 60jähriger Männer lag 1960 bei 15,5 Jahren; heute beträgt sie 19,2 Jahre. Bei Frauen stieg die Lebenserwartung im Alter von 60 sogar um 5 Jahre auf derzeit 23,5 Jahre. Hier liegt ein wesentlicher Grund dafür, dass die durchschnittliche Rentenbezugsdauer seit 1960 von 10 auf über 16 Jahre gestiegen ist. Wissenschaftliche Untersuchungen sprechen dafür, dass die Lebenserwartung weiter zunehmen wird. Das Statistische Bundesamt rechnet in der mittleren Variante damit, dass die fernere Lebenserwartung im Alter 60 bis 2050 bei Männern um weitere 3,5 bzw. knapp 5 Jahre bei Frauen steigen wird.
- die moderaten Wanderungsgewinne.** In den vergangenen Jahrzehnten sind in Deutschland im Durchschnitt jährlich rd. 200.000 Personen mehr zu- als abgewandert. Ohne die Wanderungsgewinne wäre die Einwohnerzahl Deutschlands bereits seit längerem rückläufig. Schon im kommenden Jahrzehnt werden Wanderungsgewinne in dieser Größenordnung allerdings nicht mehr ausreichen, um das Geburtendefizit auszugleichen. Zuwanderung in einer realistischen Größenordnung kann den Prozess der Alterung nur bremsen, nicht aber verhindern. Das Statistische Bundesamt rechnet bis 2050 in verschiedenen Szenarien mit einer Netto-Zuwanderung von 100.000, 200.000 und 300.000 Personen pro Jahr. Höhere Werte anzunehmen, wäre wohl unrealistisch.
- der Eintritt der Babyboom-Generation ins Rentenalter ab 2020.** Wenn die Angehörigen der stark besetzten Jahrgänge von Mitte der 50er bis Ende der 60er Jahre aus dem Erwerbsleben ausscheiden, steigt einerseits die Zahl der Rentner deutlich, andererseits schrumpft das Arbeitskräftepotenzial. Damit muss ab 2020 gerechnet werden.

Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung sind durch diese Trends weitgehend programmiert. Da in Deutschland seit 35 Jahren viel zu wenige Kinder geboren werden, lässt sich diese Entwicklung unter plausiblen Annahmen nicht mehr aufhalten – weder durch aggressive Familienpolitik noch durch massive Zuwanderung von außen. Weil die demografischen Trends einen langen Bremsweg besitzen, müssen wir uns schon heute auf die Folgen dieser absehbaren Entwicklungen einstellen.

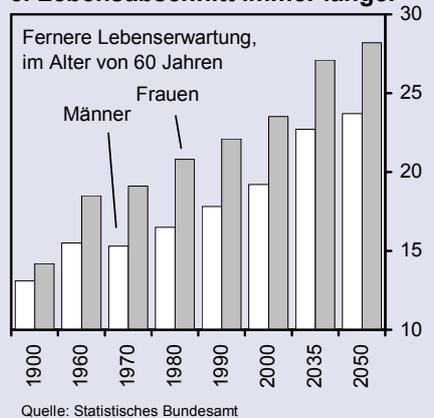
1.2 Demografie: Herausforderung für umlagefinanzierte Alterssicherungssysteme

Der demografische Wandel ist eine Herausforderung für alle Alterssicherungssysteme. Ganz besonders geraten aber umlagefinanziert

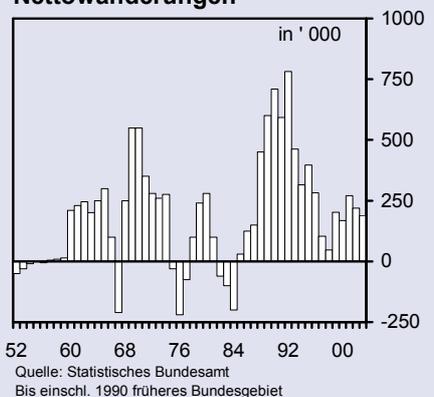
Geburtenrate seit 70er Jahren gering



3. Lebensabschnitt immer länger



Nettowanderungen





te Systeme wie die gesetzliche Rentenversicherung unter Druck. Das liegt in den Eigenheiten der Umlagefinanzierung begründet. Dabei basieren die Rentenzahlungen auf der Umverteilung von Einkommen von der jüngeren Generation der Erwerbstätigen hin zur Generation der Älteren. Bei diesem Verfahren schlägt die Demografie auf der Einnahmen- und Ausgabenseite gleichzeitig zu. Die besonderen Schwierigkeiten resultieren daraus, dass bei der Umlagefinanzierung keine Kapitalreserven vorhanden sind. Die laufenden Ausgaben müssen daher in jeder Rechnungsperiode durch die gleichzeitigen Einnahmen gedeckt werden.

Dieser unentrinnbare Zusammenhang hat gravierende Folgen. Für die Sozialpolitik bieten sich nur wenige elementare Stellschrauben, um bei einem demografisch bedingten Anstieg des Rentnerquotienten einen Budgetausgleich bei der Rentenkasse herbeizuführen. Es gibt drei elementare Handlungsmöglichkeiten:

- **Anhebung des Beitragssatzes bei konstantem Rentenniveau.** Um in diesem Fall einen Ausgleich zu erreichen, muss der Beitragssatz im Gleichschritt mit dem Anstieg des Rentnerquotienten angehoben werden. Ein Anstieg des letzteren um 100% hätte die Verdoppelung des Beitragssatzes zur Folge.

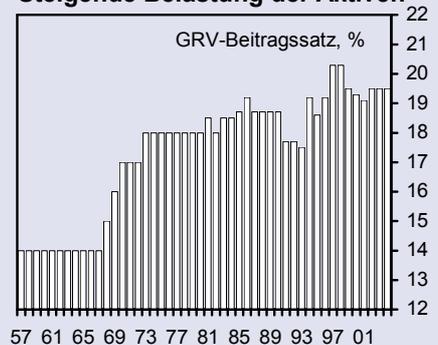
Beitragssatzsteigerungen sind aber enge Grenzen gesetzt - gerade in Deutschland. Mit 19,5% ist der Beitragssatz zur Rentenversicherung schon heute sehr hoch. Zusammen mit den Beiträgen zur Kranken- (14,3%) und Pflegeversicherung (1,7%) sowie zur Arbeitslosenversicherung (6,5%) addieren sich die Sozialabgabensätze für 2004 auf 42%. Die hohen Steuer- und Abgabensätze sind ein Wachstums- und Beschäftigungshemmnis erster Ordnung. Sie machen aus Sicht der Arbeitnehmer Freizeit attraktiver, und sie fördern die Expansion der Schattenwirtschaft. Aus Sicht der Unternehmen wirken die Abgaben wie eine Steuer auf den Faktor Arbeit. Sie verteuern die Arbeit (Stichwort Lohnnebenkosten) und vermindern damit die Nachfrage nach Arbeitskräften.

- **Absenkung des Rentenniveaus bei konstantem Beitragssatz.** Die Notwendigkeit die Lohnnebenkosten im Zaum zu halten verweist auf die entgegengesetzte Strategie, die Ausgaben, also das Rentenniveau, als Stellschraube zu wählen. Soll der Beitragssatz stabil bleiben, muss das Rentenniveau zwangsläufig sinken, wenn der Rentnerquotient, also die Zahl der Rentner pro (beitragspflichtigen) Erwerbstätigen, steigt, und zwar in gleichem Maße. Würde sich der Rentnerquotient also verdoppeln – wie es das Statistische Bundesamt durchaus für möglich hält (Risiko-szenario) – dann müsste das Rentenniveau halbiert werden, damit der Beitragssatz unverändert bleiben kann.

- **Anhebung des Renteneintrittsalters.** Mit einem solchen Schritt lässt sich im Umlageverfahren im Prinzip sogar eine doppelte Dividende erzielen. Wenn die Versicherten später ins Rentenalter eintreten, also länger arbeiten, steigt einerseits die Länge der Beitragsperiode, andererseits verringert sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer. Beide Effekte tragen nachhaltig zu einer Stabilisierung der Rentenfinanzen bei.

Außer von der Demografie hängt der Rentnerquotient auch von ökonomischen Faktoren, insbesondere der Lage am Arbeitsmarkt sowie von Verhaltensgrößen, nämlich der Erwerbsneigung und dem Renteneintrittsalter ab. Bei gegebener Bevölkerungszahl und -struktur ist der Rentnerquotient umso geringer, je höher der Beschäftigungsgrad ist, d.h. je höher die Erwerbsneigung und je geringer die Arbeitslosenquote ist. Umgekehrt steigt oder sinkt der Rentnerquotient, wenn die Altersgrenze für den Bezug einer vollen Rente

Steigende Belastung der Aktiven



Quelle: Bundesversicherungsamt

Grundprinzip der umlagefinanzierten GRV

Budgetrestriktion:
Einnahmen = Ausgaben

Einnahmen

$$E = BZ * DEK * BS$$

E	Einnahmen
BZ	Anzahl der Beitragszahler
DEK	Durchschnittliches Einkommen der Beitragszahler
BS	Beitragssatz zur GRV

Ausgaben

$$A = R * DR$$

A	Ausgaben
R	Anzahl der Rentner
DR	Durchschnittliche Rente

aus der Budgetrestriktion

$$BZ * DEK * BS = R * DR$$

folgt

Beitragssatz zur GRV

$$BS = \frac{R}{BZ} * \frac{DR}{DEK}$$

R/BZ	Verhältnis Anzahl der Rentner zu Beitragszahler (Rentnerquotient) = RN (Rentenniveau)
DR/DEK	Verhältnis von durchschnittlicher Rente zu Einkommen

Bei konstantem Rentenniveau (RN = DR/DEK) muss Beitragssatz wie R/BZ steigen

GRV Rentenniveau

$$RN = \frac{BZ}{R} * BS$$

Bei konstantem Beitragssatz muss Rentenniveau wie BZ/R sinken

herabgesetzt bzw. angehoben wird. Der demografisch bedingte Anpassungsdruck beim Rentenniveau und/oder dem Beitragssatz kann daher durch eine Anhebung des Renteneintrittsalters und die Förderung der Erwerbstätigkeit gemildert werden. Letzteres setzt aber hinreichende Anreize für Leistung in der offiziellen Wirtschaft voraus. Daher untergräbt die umlagefinanzierte Rentenversicherung ihre eigene Basis, wenn der Ausgleich über höhere Beiträge gesucht würde.

1.3 Charakteristika der gesetzlichen Rentenversicherung

Diese Zusammenhänge gelten grundsätzlich auch für die 1957 eingeführte gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die das System der Alterssicherung in Deutschland dominiert. Sie ist die Pflichtversicherung für alle Arbeiter und Angestellten sowie andere Gruppen wie Arbeitslose und kleinere Teile der Selbständigen. Ende 2002 zählte die GRV 33,9 Mio. Beitragszahler. Dies entspricht über 80% der Erwerbspersonen. Am 1. Juli 2003 wurden 23,7 Mio. Renten an 19,6 Mio. Rentner bzw. Leistungsempfänger bezahlt.

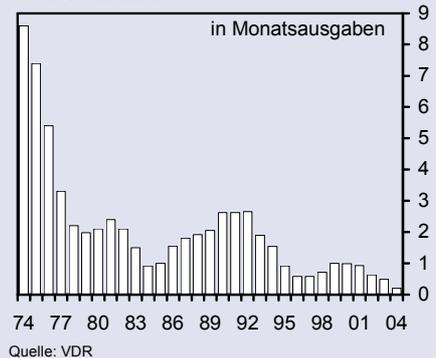
Die GRV basiert seit Ende der 60er Jahre auf einem reinen Umlageverfahren. Die Ausgaben werden allein aus den laufenden Einnahmen bestritten. Die anfänglich vorhandene Kapitalreserve wurde im Laufe der Jahre sehr stark auf eine heute nur noch geringe Schwankungsreserve von mindestens 20% bzw. maximal 70% einer Monatsausgabe reduziert. Wenn die Ausgaben stärker expandieren als die laufenden Einnahmen, gerät die Rentenkasse daher prinzipiell sehr schnell in eine Schieflage.

Einnahmen der GRV: 2/3 aus Beiträgen – 1/3 aus Bundesmitteln

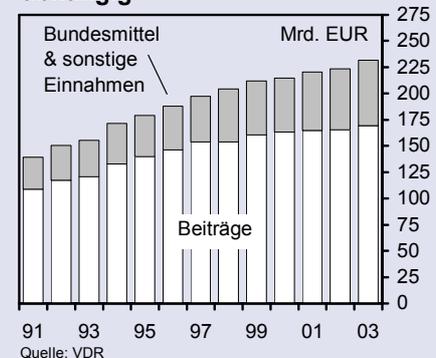
Einnahmen fließen der Rentenversicherung im Wesentlichen aus zwei Quellen zu: Etwa zwei Drittel ihrer finanziellen Mittel stammen aus den Beiträgen der Versicherten, vor allem den Beiträgen der Arbeiter und Angestellten, die je zur Hälfte von den versicherten Arbeitnehmern und deren Arbeitgebern gezahlt werden. Beitragspflichtig sind Bruttoarbeitslohn bis zur Beitragsbemessungsgrenze (2005: EUR 5.200 pro Monat bzw. EUR 4.400 in Ostdeutschland). Der Beitragssatz liegt aktuell bei 19,5 %. Das andere Drittel sind Zuschüsse und Erstattungen des Bundes. Diese Mittel dienen der Deckung der nicht zum ursprünglichen Leistungskatalog der Rentenversicherung gehörenden sozial- bzw. verteilungspolitisch motivierten Ausgaben, den so genannten versicherungsfremden Leistungen.

Die GRV bietet umfangreiche Leistungen, die sich im Jahr 2003 zu Gesamtausgaben in Höhe von EUR 234 Mrd. summierten. Der Löwenanteil des Budgets von knapp 89% entfällt dabei auf Geldleistungen in Form von Rentenzahlungen. Die GRV gewährt neben verschiedenen Formen von Altersrenten (knapp 16 Mio. Rentenfälle), des Weiteren Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sowie Renten wegen Todes (Hinterbliebenenrenten in Form von Witwen-, Witwer- und Waisenrenten). Hinzu kommen Zuschüsse zur Krankenversicherung (rd. 6%) sowie zur Pflegeversicherung der Rentner ¼%). Die Zuschüsse zur Pflegeversicherung der Rentner sind allerdings am 1. April 2004 entfallen. Darüber hinaus bietet die GRV Sachleistungen im Wege medizinischer und beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen. Deren Anteil am Budget beträgt gut 2%. Der Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten belief sich zuletzt auf 1,6%.

GRV Schwankungsreserve verschwindet



GRV zunehmend vom Bund abhängig





Die 2003 gezahlten 15,8 Mio. Altersrenten betragen im Durchschnitt EUR 802 pro Monat, wobei der Durchschnittswert deutliche Unterschiede zwischen alten und den neuen Bundesländern und zwischen den Geschlechtern überdeckt. In den alten Bundesländern betrug der durchschnittliche Zahlbetrag der Altersrenten für Männer EUR 1.009 p.M. und für Frauen EUR 503 p.M. In Ostdeutschland waren es EUR 1.093 bzw. EUR 695. Dies reflektiert v.a. die in der Vergangenheit unterschiedlich langen Beitragszeiten.

1.4 Rentenformel und Rentenniveau

Für die Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung gilt das Äquivalenzprinzip. Die individuellen Renten sind dementsprechend grundsätzlich beitragsbezogen. Ihre Höhe hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab. Erstens von der Zahl der Jahre, in denen der Versicherte Beiträge leistet oder die aufgrund sozialpolitischer Bestimmungen als Versicherungsjahre gerechnet werden. Zweiter Faktor ist die Höhe des sozialversicherungspflichtigen Arbeitseinkommens in den jeweiligen Jahren. Relevant ist aber nicht das absolute Einkommen, sondern dessen relative Höhe gemessen am Durchschnittseinkommen aller Versicherten. Für jedes Jahr, in dem das individuelle Einkommen dem Durchschnittseinkommen entspricht, schreibt die GRV dem Versicherten einen vollen so genannten Entgeltpunkt gut. Liegt das Einkommen darüber (darunter), beträgt die Zuschreibung mehr (weniger) als einen Entgeltpunkt.

Die Höhe der individuellen Renten (pro Monat) ermittelt sich dann als Produkt aus der Summe der erworbenen Entgeltpunkte und dem aktuellen Wert eines Entgeltpunktes sowie dem Rentenartfaktor, der bei Altersrenten 1 beträgt. Der Wert eines Entgeltpunktes, der so genannte Rentenwert, beträgt derzeit für die alten Bundesländer EUR 26,13 und EUR 22,97 (bzw. 88 % des Westniveaus) für Ostdeutschland. Die als Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren definierte so genannte Eckrente beläuft sich dementsprechend in Westdeutschland auf EUR 1.175,85 p.M.

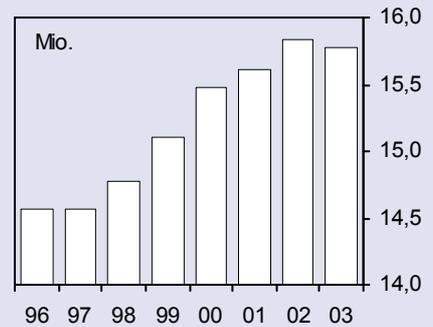
Während die Zahl der Entgeltpunkte die individuellen Rentenanprüche determiniert, wird mit dem aktuellen Rentenwert letztlich das Niveau der Renten insgesamt in Relation zu den Arbeitseinkommen der Aktiven und damit der (relative) Lebensstandard der Rentempfänger festgelegt.

Jährliche Anpassung des aktuellen Rentenwertes

Der aktuelle Rentenwert wird grundsätzlich alljährlich an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst. Das geschieht nach Maßgabe der so genannten Rentenanpassungsformel. Die Rentenformel nimmt eine Schlüsselfunktion im System der gesetzlichen Renten ein. Sie schreibt prinzipiell die Entwicklung des Rentenniveaus, d.h. die Einkommensposition der Rentner, im Zeitablauf fest und bestimmt damit auch das Maß der Einkommensumverteilung von der Aktivengeneration hin zu den Rentnern. Dabei gewährleistet der Rentenberechnungsmodus, dass die laufenden Renten und die Neurenten brutto im Zeitablauf mit der gleichen Rate wachsen.

Die Dynamisierung der Renten, d.h. ihre Anpassung an die Entwicklung von Löhnen und Gehältern, war – neben der Entscheidung für das Umlageverfahren – das Kernstück der großen Rentenreform von 1957. Durch die dynamische Rentenformel sollten die Rentner nicht nur vor den Folgen der Inflation geschützt werden, sondern auch an jeder Steigerung des Wohlstandes der aktiven Generation teilhaben. Damit war implizit auch ein konstantes Rentenniveau gewährleistet. Dabei wurden die gesetzlichen Renten von Anfang an relativ großzügig bemessen. Das so genannte Standard-Rentenniveau, d.h. die Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Bei-

GRV Einzelrentner



Quelle: Rentenversicherungsbericht

Berechnung der individuellen Rentenhöhe ("Rentenformel")

$$\text{Rentenhöhe} = \text{Summe Entgeltpunkte} \cdot \text{aktueller Rentenwert} \cdot \text{Rentenartfaktor}$$

Entgeltpunkt:

Erzieltes Entgelt / Durchschnittsentgelt der Versicherten pro Jahr

Bei einem jährlichen Verdienst von EUR 40.000 und einem Durchschnittsentgelt von EUR 25.000 werden pro Versicherungsjahr 1,6 Entgeltpunkte gut geschrieben.

Aktueller Rentenwert:

Alte Bundesländer EUR 26,13
Neue Bundesländer EUR 22,97

Rentenartfaktor:

Bei Altersrente = 1

Beispiel:

Beträgt der Entgeltfaktor eines Arbeitnehmers pro Jahr 1,6 Punkte, und hat er 40 Jahre Beiträge zur GRV geleistet, dann beträgt seine monatliche Rente aus der GRV
EUR 1.572,32 = 1,6 * 40 * 26,13
(alte Bundesländer)
bzw. 1.470,08 = 1,6 * 40 * 22,97
(neue Bundesländer).

tragsjahren gemessen am Durchschnittslohn der Aktiven, lag anfänglich bei rd. 60% bezogen auf den Netto- und rd. 50% bezogen auf den Bruttolohn. Als Folge steigender Abgabenlasten der Aktiven stieg das Nettorentenniveau in den 70er Jahren sogar auf rd. 70%. Mit dem 1992 erfolgten Übergang von Brutto- zum Netto-Anpassungsprinzip wurde ein Nettorentenniveau von 70% als Zielwert festgeschrieben. Er galt bis zur Rentenreform 2001.

2. Der lange Abschied von der Versorgungsillusion

2.1 Das Rentenrecht: Eine Dauerbaustelle

Die Sicherung des Rentenniveaus bereitete bereits in der Vergangenheit erhebliche Schwierigkeiten, weil sich der Rentnerquotient in einer für die Rentenkassen ungünstigen Weise entwickelte. Er hat sich von 1960 bis heute von 30 Rentnern pro 100 Beitragszahler auf 58 Leistungsempfänger fast verdoppelt. Das lag aber nur bedingt an der Demografie. Zwar hat der Anstieg der Lebenserwartung – wie erwähnt – die Zahl der Rentenbezieher erhöht. Andererseits ist der Kreis der potenziellen Beitragszahler in den 1980er Jahren durch die Integration der Babyboom-Generation in den Arbeitsmarkt deutlich gewachsen. Der Altenquotient stieg daher in den letzten vier Jahrzehnten nur moderat. Das zeigt, dass bislang vor allem ökonomische Faktoren und die Ausweitung des Leistungsangebotes Probleme bereiteten, und zwar insbesondere:

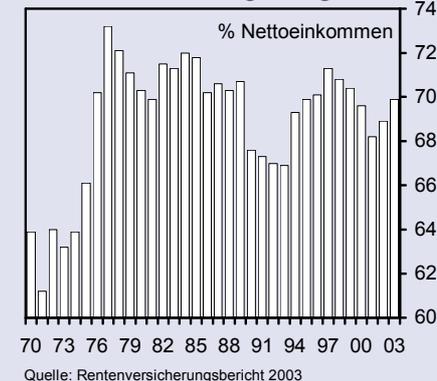
- der Rückgang der Erwerbsquoten durch längere Ausbildungszeiten und einen im Trend immer früheren Bezug von Altersrenten. Stichworte hierzu sind die 1974 erfolgte Einführung der flexiblen Altersgrenze für langjährig Versicherte ohne entsprechende Abschläge bei den Renten und die großzügigen Möglichkeiten der Frühverrentung wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit.
- der kräftige Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Trend weg von voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen hin zu Selbständigkeit, Teilzeitarbeit und Formen geringfügiger Beschäftigung.
- die deutsche Einheit, d.h. der Übertragung des Rentenrechtes der alten auf die neuen Bundesländer im Jahr 1992. Die derzeit rd. 5 Mio. in Ostdeutschland gezahlten Renten, sind nur zu 50 % durch das Beitragsaufkommen in diesem Gebiet gedeckt.

Diese ungünstigen Trends trieben die Ausgaben in die Höhe und schmälerten die Beitragsbasis der Rentenversicherung. Die Gesamtausgaben haben sich seit ihrer Einführung im Jahr 1957 fast vervierzigfacht – von knapp EUR 6 Mrd. auf EUR 234 Mrd. im Jahr 2003. Sie haben damit das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts deutlich übertroffen. Gemessen am BIP nahmen die GRV-Ausgaben von 5,1% im Jahr 1960 auf jetzt 11,0% zu.

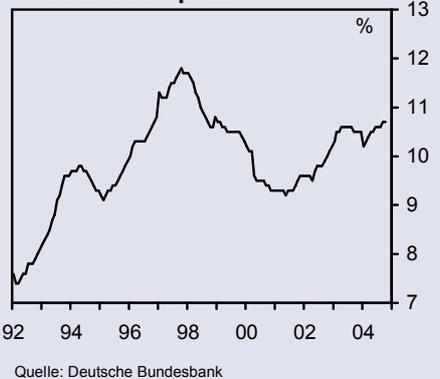
Bundeszuschüsse kräftig gestiegen

Diese Trends beantwortet die Sozialpolitik vor allem durch eine zunehmende Inanspruchnahme der Einnahmequellen der Rentenversicherung. Um das Budget der GRV im Gleichgewicht zu halten, wurden die Beiträge und die Bundesmittel kräftig erhöht. Der Beitragssatz zur GRV ist von anfänglich 14% auf heute 19,5% gestiegen, obgleich die Beitragsbemessungsgrenze alljährlich im Gleichschritt mit der Lohnentwicklung und in manchen Jahren sogar deutlich mehr angehoben worden ist. Noch stärker als die Beiträge expandierten die Zuschüsse des Bundes. Die der GRV gewährten Bundesmittel (Bundeszuschuss und sonstige Zuweisungen) sind von EUR 2 Mrd. im Jahr 1957 auf rd. EUR 77,3 Mrd. (rd. 70 Mrd. ohne knappschaffliche Rentenversicherung) im Jahr 2003 in die

GRV Nettorentenniveau - "Eckrentner" noch gut abgesichert



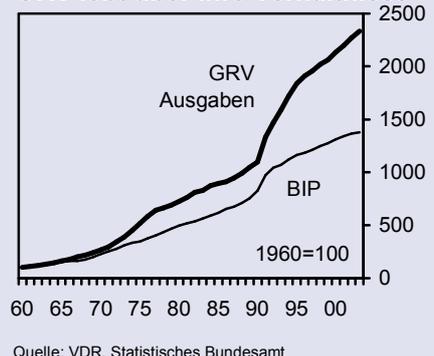
Arbeitslosenquote



Teilzeitbeschäftigte & Selbständige



GRV lebt über ihre Verhältnisse



Höhe geschnellt. Damit stieg der Anteil dieser Mittel an den Einnahmen der GRV von 25% 1957 auf derzeit 33,3%. Wenn auch dieser Teil über Beiträge finanziert würde, läge der Beitragssatz bei über 29%.

Verschiebung der Rentenanpassungen

Im Gegensatz zum fortwährenden Beteuern der Sicherheit der Rente hat die Politik freilich auch frühzeitig Einschnitte in das Leistungsrecht vorgenommen. So wurden seit Ende der 1970er Jahre nach der Rentenformel fällige Rentenanpassungen mehrmals um einige Monate verschoben und mitunter auch durch politisch bestimmte geringere Steigerungsraten ersetzt. Seit 1983 müssen die Rentner eigene Beiträge für ihre Krankenversicherung bezahlen, wobei der Beitragssatz von anfänglich 1% allein bis 1987 auf 5,9% stieg. Des Weiteren hat der Gesetzgeber die Anrechnung von Ausbildungszeiten bei der Rente erheblich eingeschränkt. Zeiten der Ausbildung in Schulen und Hochschulen wurden früher einmal mit bis zu 13 Jahren berücksichtigt. Heute sind es noch 3 Jahre. Daneben gab es in den 1990er Jahren deutliche Einschnitte bei den Leistungen für Rehabilitationsmaßnahmen und insbesondere für Kuren. Diese Eingriffe haben das Vertrauen der Bürger in die Rentenversicherung belastet. Der Vertrauensschaden war umso größer, als die Eingriffe dem amtlichen Motto der sicheren Rente offenkundig widersprachen.

2.2 Rentenreform 2001: Größere Demografietauglichkeit

Die Herausforderungen des demografischen Wandels blieben lange Zeit unbeantwortet. Erst mit der Rentenreform 1992 reagierte die Politik. Mit dem damals erfolgten Übergang von der Brutto- zur Nettoanpassung der Renten erhielt die Rentenformel erstmalig einen Mechanismus der Selbststeuerung. Steigende Beitragssätze, wie sie wegen der demografischen Entwicklung zu erwarten sind, vermindern nach dieser Formel den Anpassungsfaktor der Renten. Damit sollte sichergestellt werden, dass auch die Rentner einen Beitrag zur längerfristigen Stabilisierung der Rentenfinanzen leisten. Die Architekten der Reform von 1992 gingen davon aus, dass der zuvor prognostizierte Anstieg des Beitragssatzes auf etwa 40 % bis 2030 durch die Selbststeuerung um rd. 10 Prozentpunkte vermindert werden könnte. Freilich zeichnete sich schon bald nach dem Inkrafttreten der Neuerungen weiterer Reformbedarf ab. Der wirtschaftliche Einbruch nach dem Ende des Vereinigungsbooms und die nachfolgende anhaltende Wachstumsschwäche minderten die Einnahmen der Rentenversicherung. Die Politik reagierte mit weiteren Ausgabenreduzierungsprogrammen und einer Ausweitung der Bundesmittel. Zudem musste der Beitragssatz 1997/98 auf das Rekordniveau von 20,3 % hochgeschraubt werden. Indes offenbarte die Verfestigung der Arbeitslosigkeit in jenen Jahren, wie nahe der Aufwand für die soziale Sicherung bereits an die Grenzen der Belastbarkeit der Wirtschaft heranreichte. Mit der Perspektive eines Beitragssatzes von 30 % war die Rentenversicherung offenkundig noch keineswegs demografietauglich.

Einführung eines Demografiefaktors 1998 gescheitert

Einen weiteren Schritt hin zu diesem Ziel wollte die Regierung Kohl mit der Einführung eines Demografiefaktors in der Rentenformel unternehmen. Demnach sollte der in der Lohnentwicklung angelegte Anstieg des aktuellen Rentenwertes bei weiterer Zunahme der Lebenserwartung gebremst werden. Die 1998 neu gewählte rot-grüne Bundesregierung hob die entsprechenden gesetzlichen Regelungen

Zuschüsse des Bundes zur GRV

Für versicherungsfremde Ausgaben der GRV leistet der Bund Zuschüsse nach § 213 Sozialgesetzbuch (SGB) VI. Dabei handelt es sich um Renten, für die keine Beitragszahlung an die GRV erfolgte bzw. für die für bestimmte Beitragszeiten eine höhere Rentenanwartschaft angesetzt wird. Beispiele dafür sind:

- Kriegsfolgelasten (z.B. Ersatzzeiten)
- Arbeitsmarktbedingte Leistungen (z.B. Renten wegen Arbeitslosigkeit)
- Anrechnungszeiten (z.B. Schul- und Hochschulausbildung)
- Höherbewertung von Beitragszeiten (z.B. während der Berufsausbildung)
- Einigungsbedingte Leistungen
- Familienleistungen (z.B. Kindererziehungszeiten)

Diese Leistungen sollen nicht von der Solidargemeinschaft, sondern vom Bund, d.h. über Steuern, getragen werden. Die Zuweisungen des Bundes für Beiträge für Behinderte und für Kindererziehungszeiten werden von der GRV als Beitragseinnahmen und nicht unter den Bundeszuschüssen gebucht.

Allgemeiner Bundeszuschuss

Wird seit der Rentenreform 1957 geleistet und betrug 2003 EUR 43,8 Mrd. Er ändert sich im jeweils folgenden Jahr

- wie die Änderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr
- zusätzlich mit der Veränderung des Beitragssatzes (ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses)

Zusätzlicher Bundeszuschuss

- Um einen Beitragsanstieg zu vermeiden, erbringt der Bund seit 1998 einen zusätzlichen Zuschuss zur GRV. Dieser betrug 2003 EUR 8,2 Mrd. Er verändert sich entsprechend dem Umsatzsteueraufkommen.
- Der zusätzliche Bundeszuschuss unter a) wurde 1999 nochmals um Einnahmen aus der Ökosteuer ergänzt. Er belief sich 2003 auf EUR 9,1 Mrd. und ändert sich wie die Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Quelle: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Verband deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)

jedoch wieder auf. An deren Stelle setzte die Regierung Schröder die Rentenreform 2001.

Die Rentenreform 2001 brachte einen Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik. Das Ziel eines langfristig weitgehend stabilen Beitragssatzes erhielt erste Priorität. Es wurde sogar im Reformgesetz verankert. Demnach soll der Beitragssatz zur GRV bis zum Jahr 2020 die Marke von 20% und bis 2030 jene von 22% nicht übersteigen. Zuvor war es üblich, die Einnahmen der Rentenversicherung an die weitgehend als gegeben unterstellte Ausgabenentwicklung anzupassen. Um die Rentenfinanzen zu stabilisieren, wurden 2001 die Hinterbliebenenversorgung und der Erwerbsunfähigkeitsschutz neu geregelt und deutlich reduziert.

Rentenreform 2001: Umbau der Rentenformel

Kernelement der Reform 2001 war freilich ein Umbau der Rentenformel. Damit hat der Gesetzgeber die Weichen für eine längerfristig deutliche Absenkung des Rentenniveaus gestellt. Die Renten folgen seither wieder grundsätzlich der Entwicklung der Bruttolöhne. Allerdings werden – abweichend vom Prinzip der Bruttoanpassung – wachsende Belastungen der Aktiven für die Alterssicherung durch einen Korrekturfaktor, den so genannten Bruttolohnfaktor, berücksichtigt. Demnach wird der lohninduzierte Anstieg des aktuellen Rentenwertes zum einen durch steigende Beitragssätze zur Rentenversicherung gebremst. Zum anderen wirkt auch der steigende Altersvorsorgeanteil, d.h. die zunehmenden Aufwendungen für den Aufbau des staatlich geförderten Altersvorsorgevermögens (Riester-Rente), dämpfend.¹

Nach den Projektionen der Bundesregierung sollte das Nettorentenniveau bedingt durch die neuen Anpassungsformeln von netto rd. 70% im Jahr 2001 bis zum Jahr 2030 um etwa 10% auf rd. 64% sinken. Allerdings gilt nach dem Gesetz ein Zielwert von 67%. Dieser erklärt sich durch die neue Definition der Nettogrößen. Das Nettorentenniveau ist demnach als das Verhältnis der Netto-Standardrente und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt abzüglich der Altersvorsorgeaufwendungen definiert. Das Nettorentenniveau von 67% ist im Gesetz durch eine Sicherungsklausel geschützt. Sie verpflichtet die Bundesregierung einem Absinken unter diesen Wert durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Deutlicher wird das Ausmaß der 2001 beschlossenen Leistungskürzungen, wenn man das Bruttorentenniveau betrachtet. Dieses sinkt demnach von 48% im Jahr 2003 auf nur noch knapp 42% 2030.

Weiterer Handlungsbedarf

Entgegen den Erwartungen der Bundesregierung brachten die Maßnahmen von 2001 keine Ruhe an der Rentenfront. Vielmehr verharrt die GRV infolge der wirtschaftlichen Stagnation der Jahre 2001 bis 2003 weiterhin in der Krise. Wegen des anhaltend schwachen Beitragsaufkommens mussten Anfang 2003 der Beitragssatz von 19,1 auf 19,5% erhöht und die Beitragsbemessungsgrenze von EUR 4.500 auf EUR 5.100 kräftig ausgeweitet werden. Gleichwohl zeichneten sich für 2004 erneut hohe Budgetdefizite ab. Um einen Anstieg des Beitragssatzes auf über 20% zu verhindern, musste die Bundesregierung erneut eingreifen. Sie beschloss im Herbst 2003 eine Notoperation insbesondere zur Begrenzung der Ausgaben. Die zum 1. Juli 2004 vorgesehene Rentenanpassung wurde ausgesetzt.

¹ Der Altersvorsorgeanteil steigt von 0,5 % im Jahr 2002 auf 4 % 2008. Derzeit beträgt er 1 %. Für die Jahre ab 2011 sieht das Gesetz von 2001 noch einmal eine gewisse Modifikation der Rentenformel vor, weil der Altersvorsorgeanteil dann keine Bremswirkung mehr entfaltet. Der Bruttolohnfaktor 2011 ist so gestaltet, dass Anhebungen des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zunehmend stärker dämpfend wirken.



Zudem müssen die Rentner seit dem 1. April 2004 den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung entrichten. Bislang hatte die GRV noch die Hälfte des Beitrags bezahlt – wie im Fall der Krankenversicherung. Nach Abzug der Sozialbeiträge fielen die Renten damit 2004 geringer aus als 2003.

Das erneute Loch in der Rentenkasse signalisierte aber auch Bedarf an weiteren Strukturreformen. Es zeigte, was Experten bereits 2001 betonten: Die Zielvorgabe eines Rentenniveaus von netto 67% bei längerfristiger Beitragssatzstabilität wäre allenfalls in einem „Schönwetter-Szenario“ zu erreichen. Anhaltend schlechte Nachrichten vom Arbeitsmarkt und der unveränderte Trend steigender Lebenserwartung zerstörten freilich alle rentenpolitischen Illusionen. Daher beauftragte die Bundesregierung im Herbst 2002 eine Kommission unter Leitung von Professor Rürup, Darmstadt, Vorschläge für eine nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme zu erarbeiten. Auf der Basis dieser Vorschläge machte sich die Bundesregierung an die Nachbesserung der Rentenreform 2001. Ergebnis ist das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz, das der Bundestag Mitte März 2004 verabschiedet hat.

2.3 Der neue Nachhaltigkeitsfaktor: Die GRV nur noch Basissicherung?

Das neue Gesetz markiert eine weitere Etappe auf dem Weg der Politik weg von der Illusion umfassender staatlicher Versorgung. In diesem Sinne bleibt das Gesetz dem 2001 eingeleiteten Paradigmenwechsel verpflichtet. Es bekräftigt grundsätzlich die Priorität der (relativen) Stabilität des Beitragssatzes, d.h. die Höchstgrenze von 20% bzw. 22% ab 2020. Gemäß der Logik dieses Ansatzes erfolgen die notwendigen Anpassungen vor allem auf der Ausgabenseite. Im Klartext: Die Leistungen werden weiter beschnitten. Diesem Zweck dient insbesondere der erneute Umbau der Rentenanpassungsformel durch Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors. Der neue Berechnungsmodus wird laut Gesetz erstmalig 2006 angewendet.

Mit der neuen Anpassungsformel ist ein zusätzlicher Rückgang des Rentenniveaus programmiert. Der Nachhaltigkeitsfaktor bremst den durch die (versicherungspflichtigen) Bruttolöhne vorgegebenen Expansionspfad des Rentenwertes nach Maßgabe des Anstiegs des Rentnerquotienten. Damit koppelt er die Renten erstmalig direkt an die demografische Entwicklung. Wenn der Quotient steigt, fällt die Rentenanpassung geringer aus. Eine Schutzklausel verhindert zwar, dass es bei einer steigenden Lohnsumme wegen der anderen (demografischen) Faktoren zu nominal sinkenden Renten kommt. Gleichwohl resultiert aus dem neuen Anpassungsmodus bis 2030 ein deutlicher Rückgang des Rentenniveaus. Nach den Projektionen der Rürup-Kommission sinkt das Bruttorentenniveau bis dahin auf rd. 40%, also um etwa 2%-Punkte mehr als 2001 festgelegt. Dies lässt sich nicht vermeiden, wenn eine Überforderung der Beitragszahler verhindert werden soll.²

Neben der Modifikation der Rentenformel bringt das neue Gesetz noch weitere Einschnitte. So werden die bewerteten Anrechnungszeiten von bislang maximal drei Jahren bei Ausbildung in Schulen und Hochschulen bis 2009 schrittweise gestrichen. Die betroffenen Versicherten verlieren dadurch maximal 2,25 Entgeltpunkte. Bezogen auf den derzeit geltenden Rentenwert bedeutet dies eine Ver-

Berechnung des aktuellen Rentenwertes ("Rentenanpassungsformel")

$$RW_t = RW_{t-1} * \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} * \frac{100 - AVA_{2010} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{2010} - RVB_{t-2}} * NHF$$

$$NHF = \left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-1}} \right) * \alpha + 1$$

RW	Rentenwert
BE	Bruttolohn- und Gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer
AVA ₂₀₁₀	Altersvorsorgeanteil 2010 = 4%
RVB	GRV Beitragssatz
NHF	Nachhaltigkeitsfaktor
RQ	Rentnerquotient (normiert) = Anzahl Rentner/Beitragszahler
α	Gewichtungsfaktor, aktuell 0,25
t, t-1, t-2	aktuelle Periode, Vorperioden

Quelle: Sozialgesetzbuch VI, §68

² Zudem erfolgt eine aus Sicht der Versicherten eher technische Modifikation der Basis der Rentenformel. Die Anpassungen richten sich ab 2006 nicht mehr nach der Veränderung der Bruttolöhne- und -gehälter je Beschäftigten, sondern nach der Veränderung der versicherungspflichtigen Entgelte je Beitragszahler. Dadurch spielt u.a. die Entwicklung der Beamtengehälter keine Rolle mehr für die Rentenanpassung.

minderung der Rente (in Westdeutschland) um bis zu EUR 58,79 pro Monat.

Des Weiteren begrenzt das Gesetz das Zeitfenster für den Vorruhestand. Die Altersgrenze für den frühestmöglichen Beginn der vorzeitigen Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit wird ab 2006 schrittweise auf 63 Jahre angehoben.

Niveausicherungsklausel kein Ausweg aus dem Dilemma

Wie 2001 hat der Gesetzgeber eine Niveausicherungsklausel in das Gesetz aufgenommen. Danach soll das „Nettorentenniveau vor Steuern“ bis 2030 einen Zielwert von 46% nicht unterschreiten. Die Bundesregierung ist gefordert gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das „Nettorentenniveau vor Steuern“ unterscheidet sich vom Bruttorentenniveau durch Abzug der Sozialabgaben und der Beiträge zur Riester-Rente. Es liegt derzeit bei 52%.

Die Niveausicherungsklausel soll das Vertrauen in die GRV stärken. Freilich zeigt die jüngste Erfahrung die Problematik einer solchen Klausel. Sie muss im Konfliktfall gekippt werden. Die grundlegende Budgetrestriktion der Umlagefinanzierung kann damit nicht ausgehebelt werden. Wenn die wirtschaftlichen und demografischen Trends nicht wie erhofft verlaufen, können Beitragssatzstabilität und Mindestrente nicht gleichzeitig gehalten werden. Bei einem Mindestrentenniveau von 46% besteht ein erhebliches Risiko für ein solches Dilemma spätestens im Laufe der 20er Jahre. In diesem Fall dürfte der Staat seine Garantie kaum halten können. Denn die Alternative einer zusätzlichen Erhöhung des Beitragssatzes steht wegen der beschäftigungsschädlichen Effekte letztlich nicht zur Verfügung. Das gilt um so mehr, als auch der Anteil der Bundesmittel nicht weiter erhöht werden kann. Dem steht nicht nur die auch beim Bund anhaltende Kassennotlage gegenüber. Auch verfassungsrechtliche Gründe sprechen gegen einen weiter steigenden Finanzierungsbeitrag des Bundeszuschusses, weil dieser dann die versicherungsfremden Leistungen übersteigen würde. Es wäre wohl nicht verfassungskonform, wenn die Allgemeinheit der Steuerzahler die Renten zunehmend subventionieren müsste.

2.4 Anhebung des Regelrentenalters unvermeidbar

Nicht im aktuellen Gesetz enthalten, aber mittelfristig zur Stabilisierung der Rentenfinanzen unverzichtbar ist eine deutliche Anhebung der Regelrentenaltersgrenze. So hat die Rürup-Kommission empfohlen, das gesetzliche Rentenalter von 2011 bis 2035 schrittweise um 2 Jahre auf das 67. Lebensjahr anzuheben. Nach Ansicht der Kommission ist die Anhebung der Regelaltersgrenze neben dem Nachhaltigkeitsfaktor bei der Rentenanpassung gleichsam der zweite demografische Faktor. Er würde dafür sorgen, dass die in den nächsten 30 Jahren um dreieinhalb bis vier Jahre steigende Lebenserwartung der Babyboom-Generation etwa gleichmäßig auf die Erwerbs- und Rentenbezugsphase verteilt wird. Gemessen am derzeitigen Standard käme die Anhebung des Ruhestandsalters natürlich einer weiteren Verminderung des Rentenniveaus gleich. Bei dem geltenden Abschlagssatz von 3,6% p.a. vermindern sich die Renten im Alter 65 bei einer Anhebung um 2 Jahre um 7,2%.³

³ Die (allmähliche) Anhebung der Altersgrenze hilft nicht nur, den Beitragssatz stabil zu halten. Sie ermöglicht auch ein höheres Rentenniveau bei einem späteren Renteneintritt. Dafür sorgt das Zusammenspiel mit dem Nachhaltigkeitsfaktor. Das steigende Rentenzugangsalter bremst den demografisch bedingten Anstieg des Rentnerquotienten. Je weniger der Quotient steigt, desto geringer fällt die Bremswirkung des Nachhaltigkeitsfaktors aus. Auf diese Weise kann ein Durchschnittsverdiener mit 47 Beitragsjahren bzw. Entgeltpunkten ein Rentenniveau von 41,6% erreichen.



Auch wenn die Regierung diese Maßnahme jetzt vertagt hat, müssen insbesondere die jüngeren Versicherten doch damit rechnen, erst später in Ruhestand gehen zu können. Denn mittel- und längerfristig hält selbst die Bundesregierung ein höheres Regelrentenalter für erforderlich.

2.5 Besteuerung der gesetzlichen Renten

Weitere Belastungen kommen auf die Rentner durch die konsequentere Besteuerung der Alterseinkünfte, insbesondere der gesetzlichen Renten, zu. Das steuerliche Umfeld der Altersvorsorge verändert sich durch das „Alterseinkünftegesetz“ erheblich. Dieses Gesetz geht auf eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes zurück. Es beinhaltet im Wesentlichen den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Altersvorsorge.

Die Mitglieder der GRV müssen sich auf folgende Veränderungen einstellen:

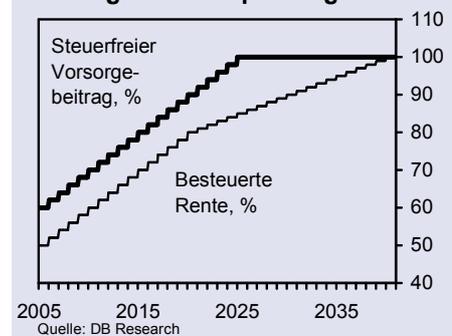
Die gesetzlichen Renten sind ab 2005 verstärkt der Besteuerung unterzogen. Wie stark der steuerliche Zugriff erfolgt, hängt vom Jahr des Eintritts in den Ruhestand ab. Wer zu Beginn dieses Jahres bereits eine Rente bezieht oder 2005 in den Ruhestand tritt, dessen Rente wird zu einem Anteil von 50% der Einkommensteuer unterzogen. Der dem steuerlichen Zugriff unterliegende Anteil wird bei den jeweiligen Neurentnern in den kommenden 15 Jahren jährlich um 2 Prozentpunkte und ab 2020 um einen Prozentpunkt p.a. erhöht. Für die Folgejahre bleibt allerdings nicht der im jeweiligen Renteneintrittsjahr steuerfreie Anteil der Rente von der Steuer verschont. Vielmehr wird ein steuerlicher Freibetrag eingerichtet, der für alle Folgejahre unverändert bleibt und dem im Eintrittsjahr (bezogen auf eine gesamte Bruttojahresrente) freigestellten Absolutbetrag entspricht. Geht ein Arbeitnehmer beispielsweise 2005 in Rente und erhält eine Jahresrente von EUR 14.000, so sind davon 50% = EUR 7.000 für die restliche Rentenlaufzeit steuerfrei gestellt. Die andere Hälfte der Rente sowie alle Zuwächse durch Rentenerhöhungen in den Folgejahren (und damit ein leicht wachsender Anteil einer Rente) zählen hingegen in vollem Umfang als steuerlich relevante Einkünfte. Dementsprechend unterliegen sie der Besteuerung nach Maßgabe der individuellen Verhältnisse.

Ab 2040 werden Renten voll versteuert

Ab dem Eintrittsjahr 2040 werden die Renten zu 100% von der Einkommensteuer erfasst. Bislang wird nur der so genannte Ertragsanteil der Renten besteuert. Er beträgt beim Renteneintrittsalter von 65 Jahren 27%. Unter diesen Voraussetzungen bleibt damit einem Alleinstehenden nach geltendem Recht (2003) eine jährliche Rente von € 38.000 ohne Steuerbelastung. Nach dem Gesetzentwurf sinkt der entsprechende Betrag 2005 auf € 18.893.

Von der Ausweitung der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer sind zwei Gruppen von Rentnern besonders betroffen. Zum einen jene Rentner, deren steuerlich relevantes Einkommen dadurch den Grundfreibetrag übersteigt. Zum anderen wird eine größere Zahl von Ruheständlern, die eine höhere Rente beziehen und/oder daneben über nennenswerte weitere Einkünfte verfügen, mit höheren Grenzsteuersätzen konfrontiert. Da die Steuerbasis bei den Neurentnern von Jahr zu Jahr breiter wird, wächst der Anteil der betroffenen Rentner mit der Zeit.

Steuerfreier Beitrag zur Altersvorsorge & steuerpflichtige Rente



GRV-Beiträge ab 2025 steuerfrei

Freilich hat der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung auch eine positive Seite. Im Gegenzug zur allmählich ausgreifenden Rentenbesteuerung stellt der Staat die Beiträge zur GRV zunehmend steuerfrei. 2005 können zunächst 60 % der Beiträge aus un versteuertem Einkommen erfolgen. Dieser Anteil steigt jährlich um 2 Prozentpunkte. Folglich sind die GRV Beiträge ab 2025 in voller Höhe steuerfrei. Allerdings gelten die genannten Prozentsätze für die Gesamtbeiträge. Dementsprechend ist der steuerliche Vorteil insbesondere in den ersten Jahren noch relativ gering, weil die Arbeitgeberbeiträge, i.d.R. also die Hälfte der Beiträge, schon heute aus un versteuertem Einkommen stammen. Im Ergebnis können Arbeitnehmer 2005 nur 20% ihrer eigenen Beiträge absetzen. Die steuerliche Entlastung steigt jedoch im Laufe der Jahre. Die zunehmende Steuerfreiheit der GRV-Beiträge verschafft den Bürgern neue Spielräume für vermehrte private Vorsorge (vgl. 3.2).

3. Staatliche Förderung des Aufbaus von privatem Vorsorgevermögen

3.1 „Riester-Rente“ und „Eichel-Rente“

Zu dem 2001 eingeleiteten rentenpolitischen Paradigmenwechsel gehört auch die Einsicht in die Notwendigkeit des Aufbaus von privatem Altersvorsorgevermögen. Mit der Rentenreform 2001 erkannte der Gesetzgeber aber nicht nur die sozialpolitische Wünschbarkeit einer erhöhten individuellen Vorsorgetätigkeit der Bürger an. Vielmehr hat er mit dem Altersvermögensgesetz (AVmG) auch neue Rahmenbedingungen für eine ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge von schätzungsweise 36 Millionen Bürgern geschaffen.⁴ Die neuen gesetzlichen Regelungen traten zum 1. Januar 2002 in Kraft.

In der sozialpolitischen Debatte spielt dabei vor allem die so genannte Riester-Rente eine zentrale Rolle. Sie soll einen Teil der bislang allein von der GRV getragenen Versorgungsaufgaben übernehmen. Es ist die Zielvorstellung der Sozialpolitik, dass die beiden Pfeiler GRV und Riester-Rente zusammen mindestens die bisherige Leistungsfähigkeit der GRV erreichen. Das heißt die Riester-Rente soll die aus den Einschnitten bei der gesetzlichen Rente resultierenden Lücken in der Altersvorsorge schließen. Darauf wurde sie ausgerichtet.⁵

Staatliche Förderung des privaten Vorsorgesparens

Leitidee ist die Förderung des privaten Vorsorgesparens durch günstige steuerliche Rahmenbedingungen bzw. staatliche Zulagen. Der Gesetzgeber legte zudem fest, dass nur bestimmte Anlageprodukte, die insgesamt elf Kriterien genügen müssen und einer besonderen staatlichen Zertifizierung bedürfen, förderungsfähig sind. Im Bereich der individuellen Altersvorsorge zählen dazu private Rentenversicherungen, besonders gestaltete Fonds- und Bankspar-

⁴ Neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. Ehepartnern derselben zählen auch Beamte und öffentlich Bedienstete durch wirkungsgleiche Übertragung der Reformmaßnahmen auf die Beamtenversorgung sowie auf die Versorgungssysteme des öffentlichen Dienstes sowie Bezieher von Lohnersatzleistungen, pflichtversicherte Pflegepersonen oder nicht erwerbstätige Eltern während der Kindererziehungszeiten zum geförderten Personenkreis.

⁵ Eine Übersicht findet sich in der Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherheit, A 815, Die Rente, Berlin, April 2002, Punkt 16.



pläne sowie in einem begrenzten Umfang auch das Wohneigentum⁶.

Da der Gesetzgeber zudem eine Reihe weiterer sozialpolitischer Zielsetzungen verfolgte, differenzierte er die Förderung nach Familienstand und Kinderzahl, legte eine Günstigerprüfung für die Frage fest, ob die Förderung über Zulagen oder über den Sonderausgabenabzug in der Einkommensteuer eine höhere Förderung bewirkt, und staffelte den Aufbau der Zulagenförderung in vier Stufen von 2002 bis 2008. In jedem Fall müssen die Bürger eigene Sparleistungen erbringen, um in den Genuss der Förderung zu gelangen. Erfreulicherweise gestaltete der Gesetzgeber die geförderte individuelle Altersvorsorge in steuerlicher Hinsicht als eine Form der vollständig nachgelagerten Besteuerung.

Betriebliche Altersvorsorge gestärkt

Im Rahmen des AVmG hat der Gesetzgeber auch die betriebliche Altersvorsorge gestärkt. Ihr ist eine wichtige Funktion als ergänzender Pfeiler des zweigliedrigen Systems aus GRV und Riester-Rente zugeordnet. Das manifestiert sich darin, dass das Gesetz den Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung gewährt. Der Anspruch besteht für alle Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Beschäftigung Pflichtbeiträge zur GRV zahlen. Diese Beschäftigten können vom Arbeitgeber grundsätzlich verlangen, dass Teile ihres Arbeitsentgeltes (maximal 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung, d.h. 2005 maximal EUR 2.496 p.a.) der betrieblichen Altersvorsorge zugewendet werden. Interessant ist dabei insbesondere die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG), die so genannte echte Entgeltumwandlung („Eichel-Rente“). Dabei erfolgen die Beiträge bis zu der genannten Grenze aus un versteuertem Einkommen. Zudem sind diese Beiträge bis Ende 2008 von der Sozialabgabepflicht befreit. Allerdings können Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung auch eine Riester-Rente ansparen, d.h. die Förderung nach § 10 a EStG wählen. Hier stammen die Beiträge zur Altersversorgung dann aus dem bereits versteuerten und der Sozialversicherungspflicht unterworfenen Einkommen.⁷

3.2 Basisrente als neue Vorsorgemöglichkeit

Mit dem „Alterseinkünftegesetz“ hat der Gesetzgeber das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung grundsätzlich auch auf den Bereich der privaten Vorsorge ausgeweitet und dabei – neben den bislang schon geförderten privaten Riester-Produkten und der betrieblichen Vorsorge – eine weitere Möglichkeit für steuerlich gefördertes Vorsorgesparen eröffnet. Dabei handelt es sich um eine private Leibrentenversicherung, die in den Medien üblicherweise als „Rürup-Rente“ oder „Basisrente“ bezeichnet wird. Die bevorzugte steuerliche Behandlung traditioneller Lebensversicherungen entfiel

⁶ So kann aus einem geförderten Vorsorgevertrag ein Kapital von 10.000-50.000 Euro als Eigenkapital für den Erwerb von Wohneigentum verwendet werden, sofern dieses Kapital später in das Vorsorgevermögen zurückgeführt wird.

⁷ Die „Eichel-Rente“ kann bislang grundsätzlich nur über die Durchführungswege Pensionskasse und Pensionsfonds aufgebaut werden. Mit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes wird ab 1. Januar 2005 aber auch die Direktversicherung (in den Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG) nachgelagert besteuert. Hingegen entfällt bei Neuverträgen künftig die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung von Beiträgen zu Pensionskassen und zur Direktversicherung nach § 40 b EStG. Für neu erteilte Versorgungszusagen, die grundsätzlich eine lebenslange Rentenzahlung vorsehen müssen, wird als Ausgleich dafür der Rahmen der steuerlich begünstigten betrieblichen Altersversorgung zusätzlich zu den bisher schon bestehenden Vorsorgemöglichkeiten nach § 3, 63 EStG um 1.800 Euro p.a. erweitert. Für die betriebliche Variante der „Riester-Rente“ können ebenfalls die drei genannten extern finanzierten Durchführungswege genutzt werden.

hingegen für Neuverträge mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2005.

Dem Gesetz zufolge können die Steuerpflichtigen künftig Vorsorgeaufwendungen von insgesamt bis zu maximal EUR 20.000 pro Jahr von der Einkommensteuer absetzen. Allerdings gilt der volle Betrag erst ab 2025. Im Jahr 2005, dem ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, sind nur maximal 60% des Betrages, also EUR 12.000, steuerlich absetzbar. Dieser Prozentsatz steigt aber jährlich um 2%-Punkte, so dass 2025 100% und damit der maximale Wert erreicht werden.

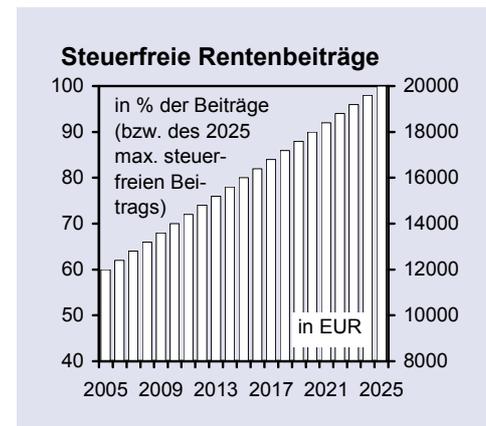
Die so errechneten Beträge gelten für die gesamten Vorsorgeaufwendungen. Sie schließen also Beiträge zur GRV oder zu berufsständischen Versorgungswerken mit ein. Konkret werden zur Ermittlung des steuerlichen Abzugsbetrages der Arbeitnehmerbeitrag und der steuerfreie Arbeitgeberbeitrag zur GRV (bzw. zu berufsständischen Werken) addiert und mögliche Beiträge für die neue „Basisrente“ hinzugerechnet. Hierauf wird der zutreffende Prozentsatz angewandt und der so ermittelte Betrag um den steuerfreien Arbeitgeberanteil gekürzt.

Ein Beispiel: Ein Single hat ein Bruttoeinkommen von EUR 50.000 im Jahr. Darauf entfallen Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von insgesamt EUR 9.750, die je zur Hälfte von ihm selbst und vom Arbeitgeber zu entrichten sind. Im Jahr 2005 können zudem noch EUR 2.250 im Rahmen der neuen Möglichkeiten in eine nachgelagert besteuerte Leibrentenversicherung einbezahlt werden, wenn die Pauschale voll ausgenutzt werden soll. Hiervon können 60% abzüglich der ohnehin steuerfreien Arbeitgeberbeiträge von EUR 4.875 steuerlich abgesetzt werden, also EUR 2.325. Das entspricht etwa einem Drittel der vom Arbeitnehmer selbst geleisteten Vorsorgeaufwendungen von insgesamt EUR 7.125.

Im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung privater Vorsorgeprodukte werden nur Beiträge zu Gunsten privater Leibrentenversicherung anerkannt, die relativ strikten Kriterien genügen müssen. So muss der Versicherungsvertrag die Zahlung einer monatlichen auf das Leben des Steuerpflichtigen bezogenen lebenslangen Leibrente vorsehen. Zudem dürfen die Leistungen nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahrs des Berechtigten erbracht werden. Des Weiteren dürfen die entstandenen Versorgungsanswartschaften nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar (d. h. nicht in einem Betrag verfügbar) sein.

Wegen dieser Einschränkungen ist die staatlich geförderte private Leibrente relativ unflexibel und nicht für alle Gruppen gleichermaßen attraktiv. Während sie sich für Personen, die im Rahmen ihrer Altersvorsorge zugleich auch einen gewissen Hinterbliebenenschutz anstreben, eher ungeeignet ist, kann sie für Singles, denen es allein um eine zusätzliche Vorsorge für das Alter geht, durchaus interessant sein.

Das gilt vor allem für Selbständige, die nicht in der GRV versichert sind. Sie können von Anfang an relativ hohe Beiträge steuerbegünstigt in einen geeigneten Leibrentenvertrag einzahlen. Es gilt aber auch für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in den nächsten 10 bis 15 Jahren das 60. Lebensjahr überschreiten und dann aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden. Dieser Altersgruppe bietet die schrittweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung den Vorteil, dass die im Rentenalter ausbezahlten Leibrenten nur zu einem Teil der Einkommensteuer unterliegen. Wer ab 2015 oder ab 2020 eine Leibrente bezieht, muss diese nur zu 70% bzw. 80% versteuern (vgl. oben 2.5). Erwähnenswert ist auch, dass das im Rahmen eines geförderten Leibrentenvertrages angesparte





Vermögen ebenso wie das auf der Basis des § 10a EStG gebildete private Altersvorsorgevermögen (Riester-Rente) für Bezieher des am 1. Januar 2005 anstelle der bisherigen Arbeitslosenhilfe neu eingeführten Arbeitslosengeldes II unschädlich ist, d.h. bei der Berechnung des Leistungsanspruchs nicht berücksichtigt wird.

3.3 Verhaltener Start beim Aufbau des Vorsorgevermögens

Beim Aufbau von privatem Vorsorgevermögen verhalten sich viele Bürger bislang noch eher zögerlich. Zumindest der von manchen Beobachtern erwartete Boom der privaten Vorsorge ist bislang ausgeblieben. Die Bundesregierung schätzt, dass bis Ende 2003 ca. 4 Millionen individuelle Altersvorsorgeverträge (Riester-Rente) abgeschlossen worden sind.⁸ Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. geht sogar von nur 3,5 Mio. Riester-Verträgen zum Ende 2003 aus.⁹ Dies entspricht einer Teilnahmequote von 10-12%. Im Jahr 2004 dürfte dieser Anteil nur wenig gestiegen sein. Die betriebliche Altersversorgung hat durch das AVmG neue Impulse erhalten. Der Anteil der Arbeitnehmer mit Anspruch auf eine Betriebsrente ist in der Privatwirtschaft von Dezember 2001 bis März 2003 von 39% auf 43% gestiegen. Das ergab eine im Auftrag der Bundesregierung von Infratest-Sozialforschung erstellten Studie. Der Anstieg resultiert wohl aber vor allem aus Zuwächsen der vom Arbeitgeber finanzierten Vorsorge. Die Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung ist hingegen noch relativ begrenzt. Zwar haben die Tarifvertragsparteien inzwischen für rd. 20 Millionen Arbeitnehmer die notwendigen tarifvertraglichen Vereinbarungen für die Umwandlung von laufendem Arbeitsentgelt geschaffen. Aber nur ein geringer Teil der Berechtigten dürfte die neuen Möglichkeiten bislang genutzt haben. Der Infratest-Studie zufolge haben im März 2003 1,14 Mio. in Pensionskassen und Pensionsfonds einbezogene Arbeitnehmer von der Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht. Dabei lagen die durchschnittlich umgewandelten Beiträge bei rund 870 Euro p.a.

Für die verhaltene Entwicklung gibt es verschiedene Gründe:

- Das anhaltend schwache Wirtschaftswachstum, das bei vielen Bürgern seit längerem bestenfalls nur stagnierende verfügbare Einkommen und die kritische Lage am Arbeitsmarkt mindern die Fähigkeit zum langfristigen Sparen für das Alter.
- Bei der Riester-Rente ist die Förderung in den ersten Jahren relativ gering. Dementsprechend gering sind bislang noch die entgangenen Vorteile bei Vertragsabschluss in späteren Jahren.
- Die Modalitäten der Förderung sowie die Regulierung des Produktmarktes sind sehr komplex und für viele Bürger kaum verständlich. Die Zulagenkalkulation bei unterschiedlichen Voraussetzungen der Antragsteller, die schwierige Einschätzung der Kosteneffizienz und des Risiko-Rendite-Profiles der einzelnen genehmigten Produkte sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Förderprodukte im Vergleich zu ähnlichen, weniger stark regulierten, nicht geförderten Standardprodukten erfordern komplizierte Abwägungen bzw. verunsichern selbst versierte Sparer.

⁸ Pressemitteilung des BMGS vom 07.01.2004.

⁹ Ruprecht, W.; Wolgast, M.: Die Märkte für Altersvorsorge in Deutschland, Eine Analyse bis 2020, (Hrsg.) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin 2004.

Reformen stehen an

Ein Teil der Bürokratie ist nun mit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes abgebaut worden. So sind das Zulagenverfahren vereinfacht, ein Teil der Produktrestriktionen gestrichen und der bei Renteneintritt für eine Einmalauszahlung verfügbare Anteil des Vorsorgekapitals von 20 auf 30% erhöht worden. Dies dürfte die Attraktivität der Riester-Rente deutlich erhöhen. Gleichwohl werden die Riester-Produkte relativ komplex bleiben. Eine weiter reichende Deregulierung des Marktes und eine Anhebung der Dotierungsmöglichkeiten für geförderte Vorsorgeverträge wären wünschenswert. Die von deutschen Finanzdienstleistern, der Bundesbank und dem Bundesfinanzministerium getragene Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD) hat zielführende Vorschläge dafür unterbreitet.¹⁰

Es gibt aber noch ein anderes gravierendes Problem: Die Einsicht in die Notwendigkeit vermehrter privater Vorsorge ist weiterhin begrenzt. Darauf lässt u.a. die bereits zitierte Allensbach-Studie schließen. Dem Institut zufolge betrachten noch immer über 60% der Deutschen die gesetzliche Rente als ideale Form der Alterssicherung. In welchem Maße es sich dabei um eine Paradiesillusion handelt, zeigen die nachfolgenden Projektionen.

¹⁰ Vgl. zu den Vorschlägen die entsprechende Internetseite des IFD unter http://www.initiative-finanzstandort.de/de/results/sub_ra_01.php.



Teil II: Die demografisch bedingte Rentenlücke

1. Vorbemerkung

Im Folgenden wird untersucht, wie die demografische Entwicklung die Rentenlücke vergrößert und welche Möglichkeiten bestehen, diese zu schließen. Nach der Darstellung der aktuellen Rentensituation (Abschnitt 2.1) werden zunächst die extremen rentenpolitischen Handlungsoptionen innerhalb des bestehenden Systems analysiert, nämlich die einseitige Abwälzung der demografischen Lasten a) auf die Rentner und b) auf die Beitragszahler (Abschnitt 2.2). Bleibt das Renteneintrittsalter wie derzeit bei gut 60 Jahren, droht der rentenpolitische GAU. Welche Möglichkeiten die Politik hat, diesem entgegenzuwirken, wird in Abschnitt 2.3 aufgezeigt. Die Effekte der Riesenrente auf das Rentenniveau stehen im Mittelpunkt von Abschnitt 3. Was alles getan werden müsste, um das aktuelle Rentenniveau zu halten, wird in den Rentensicherungsszenarien (Abschnitt 4) beschrieben. Eine realistische Variante dieser Anpassungen, unser Best-Guess-Szenarium, und die daraus resultierende demografische Rentenlücke wird in Abschnitt 5. dargestellt. Zu beachten sind die Folgen der nachgelagerten Besteuerung (Abschnitt 6). Sie entlastet zwar die Einkommen und schafft zusätzlichen Spielraum für die private Vorsorge, belastet allerdings gleichzeitig die Renten, das Nettorentenniveau sinkt. Eine Netto-Versorgungslücke in Höhe von 10% scheint unter realistischen Annahmen unvermeidbar. Daher ist eine zusätzliche private Vorsorge dringend notwendig. Was dazu getan werden muss, wird in Abschnitt 7 diskutiert. Die Schlussbemerkungen finden sich in Abschnitt 8.

2. Kräftiger Rückgang des Rentenniveaus – Szenarien für die GRV

2.1 Wie hoch ist die aktuelle Rentenlücke?

Als Rentenlücke wird üblicherweise der Abstand der Rente vom durchschnittlichen Arbeitsentgelt der GRV-Versicherten verstanden. Der fiktive „Eckrentner“, der 45 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) leistete und jeweils ein Einkommen erzielte, das dem Durchschnitt aller Versicherten entsprach, hätte 2002 aus der GRV monatlich EUR 1.164 erhalten, 2003 wären es EUR 1.176 gewesen. Dies waren 48% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens. Die Rentenlücke, also die Differenz der Rente zum früheren Einkommen, betrug somit 52%-Punkte. Allerdings erfüllen nur wenige Rentner die Voraussetzungen des Eckrentners. Männer weisen im Schnitt eine Versicherungszeit von 40 Jahren, Frauen sogar nur von 26 Jahren auf. Daher lag 2003 das tatsächliche durchschnittliche Rentenniveau bei den Männern mit 41% und bei den Frauen mit knapp 28 ½% um 7 bzw. 20%-Punkte unter dem Rentenniveau des Eckrentners.

Unter der Rentenlücke wird in der vorliegenden Studie aber nicht der bestehende Abstand des Rentenniveaus zum früheren Einkommen, sondern die aus der demografischen Entwicklung resultierende Veränderung der schon heute bestehenden Rentenlücke verstanden. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht also die Frage, in wie weit sich aufgrund der demografischen Entwicklung der Abstand zwischen Rente und Einkommen vergrößert.

Tatsächliches Rentenniveau

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag

EUR pro Monat		2000	2001	2002	2003
Einzelrentner	Männer	949	967	983	989
	Frauen	516	528	539	544,3
	Insgesamt	723	739	753	762,6
Mehrfachrentner	Männer	1130	1145	1174	1192
	Frauen	996	1014	1039	1053
	Insgesamt	1005	1024	1050	1065
Insgesamt	Männer	955	973	990	997,1
	Frauen	655	670	684	697,4
	Insgesamt	776	793	809	821
Eckrentner *		1118	1139	1164	1176
Einkommen**		2312	2353	2385	2435

Durchschnittliches Rentenniveau

in % des durchschnittl. Bruttoeinkommens

		2000	2001	2002	2003
Einzelrentner	Männer	41,0	40,7	40,9	40,5
	Frauen	22,2	22,2	22,4	22,2
	Insgesamt	31,2	31,1	31,3	31,1
Mehrfachrentner	Männer	48,6	48,3	48,6	48,6
	Frauen	42,8	42,7	43,0	42,9
	Insgesamt	43,2	43,1	43,5	43,4
Insgesamt	Männer	41,2	41,0	41,2	40,8
	Frauen	28,1	28,2	28,4	28,4
	Insgesamt	33,4	33,3	33,6	33,5
Eckrentner *		48,2	48,0	48,3	48,0

Abstand zum Eckrentner in %-Punkten

Insgesamt		2000	2001	2002	2003
Männer		-7,0	-7,0	-7,1	-7,2
Frauen		-20,1	-19,8	-19,9	-19,7
Insgesamt		-14,8	-14,6	-14,7	-14,6

* mit durchschnittlichem Bruttojahreseinkommen aller Versicherten u. 45 Beitragsjahren

** durchschnittliches Bruttoarbeitsentgelt der Versicherten

Quelle: Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung

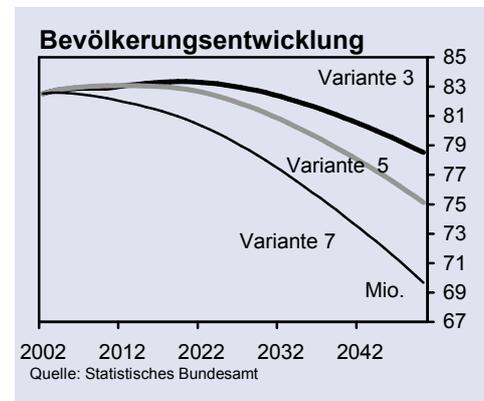
Simulationen in einem Einnahmen-Ausgaben-Modell der GRV

Die Untersuchung stellt nicht auf die derzeit gültige Formel zur Berechnung des individuellen Rentenanspruchs ab, sondern basiert auf einem vereinfachten gesamtwirtschaftlichen Einnahmen-Ausgaben-Modell der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Modellbeschreibung sowie Simulationsannahmen in den Übersichten I und II im Anhang).

Die nach dem Umlageverfahren gestaltete gesetzliche Rentenversicherung ist dadurch gekennzeichnet, dass die jeweilige erwerbstätige Generation die Altersversorgung der jeweiligen Rentnergeneration über Rentenbeiträge finanziert. Dadurch erwirbt die erwerbstätige Generation Rentenansprüche gegenüber der nachrückenden Erwerbstätigen-Generation („Generationenvertrag“). Konstituierendes Element des Umlageverfahrens ist, dass die in einer Periode zufließenden Beiträge den Rentenzahlungen dieser Periode entsprechen. Diese Budgetrestriktion (Einnahmen = Ausgaben) kann auch durch die Politik nicht aufgehoben werden.¹¹ Allerdings kann die Politik bestimmen, wie Belastungen, z.B. durch die demografische Entwicklung, innerhalb des Systems verteilt werden. Bei einem vorgegebenen Beitragssatz bestimmt die Budgetbeschränkung die Ausgaben und damit bei gegebener Anzahl von Rentnern das durchschnittliche Rentenniveau, oder umgekehrt: bei vorgegebenem Rentenniveau bestimmen die Ausgaben die Einnahmen und damit den Beitragssatz.¹² Dies bedeutet, dass auch die derzeit gültige Rentenformel, die den demografischen Wandel nicht in vollem Umfang berücksichtigt, nicht „für die Ewigkeit“ gilt. Bei Veränderungen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite muss sie entsprechend angepasst werden.

Drei demografische Szenarien

Die Basis für unsere Modellberechnungen bilden die Varianten 3, 5 und 7 der Bevölkerungsprojektionen des Statistischen Bundesamtes.¹³ In allen drei Varianten wurde die Geburtenrate bis 2050 mit 1,4 Kindern pro gebärfähige Frau fortgeschrieben. Die Varianten unterscheiden sich durch unterschiedliche Annahmen bezüglich der Lebenserwartung und der Nettozuwanderung. Variante 3 ist ein für die GRV demografisch günstiges Szenarium. Sie unterstellt einen nur moderaten Anstieg der Lebenserwartung bei der Geburt bis 2050 um 4,1 Jahre bei Jungen und 4,9 Jahre bei Mädchen¹⁴ sowie Nettozuwanderungen von Ausländern von 300.000 Personen pro Jahr. Die Alterung der Gesellschaft verläuft in diesem Szenarium wesentlich gedämpfter als nach Variante 7, die auf einem Anstieg der Lebenserwartung um 7,8 Jahre bei Jungen und 7,3 Jahre bei Mädchen sowie Nettozuwanderungen von Ausländern von lediglich 100.000 pro Jahr basiert. Zwischen diesen beiden Varianten, die in etwa die Ober- und Untergrenze der möglichen demografischen Entwicklung beschreiben, liegt Variante 5 (mittlere Zunahme der Lebenserwartung, 200.000 Nettozuwanderungen von Ausländern)¹⁵



¹¹ Vgl. Börsch-Supan, A., A. Reil-Held; C.B. Wilke (2003): Der Nachhaltigkeitsfaktor und andere Formelmodifikationen zur langfristigen Stabilisierung des Beitragssatzes zur GRV, Mannheim Juli 2003.

¹² Zwar sind kurzfristige Unterdeckungen möglich, wie beispielsweise in 2002, als die Ausgaben der GRV die Einnahmen um gut EUR 4 Mrd. übertrafen. Zur Vereinfachung wurde diese Möglichkeit bei unseren Modellrechnungen ausgeschlossen.

¹³ vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Juni 2003.

¹⁴ vgl. hierzu Annahmen zur demografischen Entwicklung in Übersicht II im Anhang.

¹⁵ Für den Zu- und Fortzug von Deutschen unterstellt das Statistische Bundesamt, dass sich der Saldo von derzeit etwa +80.000 aufgrund des abnehmenden Zustroms von Aussiedlerinnen und Aussiedlern in den kommenden Jahren verringert und ab 2040 ausgeglichen ist, vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Juni 2003.



pro Jahr). Entsprechend den beschriebenen Varianten sinkt bis 2050 die Zahl der Bevölkerung von derzeit 82 ½ Mio. auf 78 ½ (Variante 3) bis knapp 70 Mio. (Variante 7).

Für die weitere Analyse haben wir angenommen, dass das Erwerbsverhalten der ausländischen Zuwanderer weitgehend dem der deutschen Bevölkerung entspricht, was angesichts der Zuwanderungsgruppen vor allem in den letzten Dekaden problematisch ist. So lag die Nettowanderung im Schnitt der letzten 45 Jahre bei rund 200.000 Personen pro Jahr. Im Gegensatz zu den 50er und 60er Jahren, als die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften im Mittelpunkt stand, ist seither der Anteil des Familiennachzugs und der Asylsuchenden, die keine Arbeit aufnehmen dürfen, an der Gesamtzuwanderung gestiegen und hat die ökonomischen Komponenten in den Hintergrund gerückt. Vor diesem Hintergrund könnten die Ergebnisse unserer Modellsimulationen die Probleme bei der Finanzierung der GRV unterzeichnen. So ist es zwar durchaus denkbar, dass mehr ausländische Bürger als in Variante 5 unterstellt zuwandern, der Beitrag dieser Zuwanderer zur GRV allerdings spürbar geringer und damit die Rentenlücke entsprechend höher ausfällt.

Für die künftige Lage der Rentenkasse sind neben den demografischen Einflussfaktoren auch die Trends beim Erwerbsverhalten und die Beschäftigungsentwicklung relevant (zu den Annahmen vgl. Übersicht II im Anhang). Bei unseren Berechnungen haben wir eine gleichmäßige Rückführung der Arbeitslosigkeit bis 2050 auf eine Sockelarbeitslosenquote von 4% sowie im Falle eines unveränderten Renteneintrittsalters konstante Erwerbspersonenquoten unterstellt. Der zu beobachtende Wandel in der Arbeitswelt, der sich u.a. in einer Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen und einem wachsenden Anteil von befristeten Beschäftigungsverhältnissen zeigt, belastet die Einnahmenseite der GRV. Zur Vereinfachung wurden aber derartige Verschiebungen innerhalb der Beitragszahler ausgeklammert. Dies bedeutet, dass die tatsächlichen Probleme der Rentenfinanzierung noch größer als hier errechnet sind.

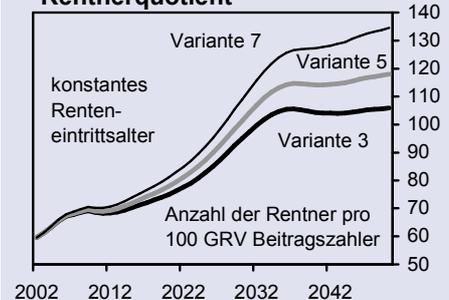
Bei unverändertem Renteneintrittsalter von derzeit rund 60 Jahren wird die Zahl der Rentner unseren Berechnungen zufolge bis Mitte der 2030er Jahre kräftig zunehmen, danach leicht zurückgehen und 2050 29 (Variante 3) bis 30 ½ Mio. (Variante 7) betragen. Derzeit beziehen nur rund 19 ½ Mio. Menschen Leistungen aus der GRV, die von rund 33 Mio. Beitragszahlern finanziert werden. Ab 2033 sind nach Variante 3 die Rentner in der Überzahl: Jedem Beitragszahler steht dann mehr als ein Rentner gegenüber; 2050 kämen in dieser Variante 105 Rentner auf 100 Beitragszahler, gegenüber derzeit knapp 60. Entwickelt sich die Bevölkerung allerdings entsprechend der Variante 7, würde die Zahl der Rentner schon fünf Jahr früher, also 2028, die Zahl der Beitragszahler erreichen, und 2050 würden 135 Rentner 100 Beitragszahlern gegenüberstehen.

Steiler Anstieg der Rentnerzahl programmiert



Quellen: Statistisches Bundesamt, Rentenversicherungsbericht 2003, DB Research

Rentnerquotient



Quellen: Statistisches Bundesamt, Rentenversicherungsbericht 2003, DB Research

2.2 Politiksszenarien: „Extremlösungen“

Extremszenarium I: Einseitige Anpassungen des Rentenniveaus – Rückgang bis 2050 auf 30% bis 32%

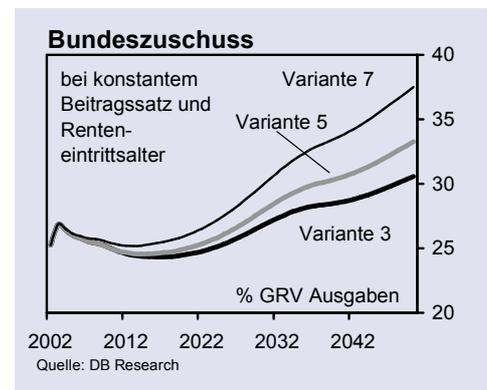
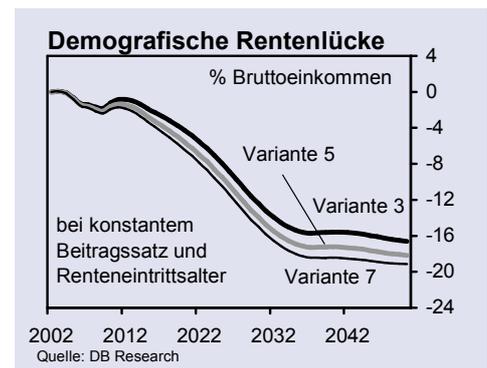
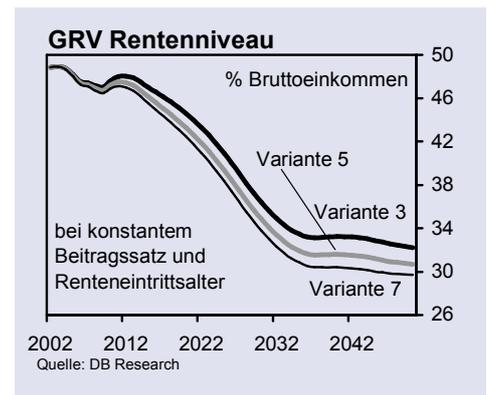
Die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen auf die GRV sind bei alleinigen Anpassungen des Rentenniveaus dramatisch: Bleiben Renteneintrittsalter und Beitragssatz unverändert, bezieht der hypothetische Eckrentner 2050 aus der GRV eine Rente, die nur noch knapp 30% (Variante 7) bis 32% (Variante 3) des durchschnittlichen Bruttoeinkommens aller Versicherten beträgt. Die demografisch bedingte zusätzliche Rentenlücke erreicht 2050 somit 16% bis fast 19% der durchschnittlichen Bruttoeinkommen (vgl. Tabelle I: Extremszenarien im Anhang). Die Renten wären damit vollständig vom Wachstum der Wirtschaftsleistung abgekoppelt.

Die Einkünfte aus der GRV würden selbst bei einer Beitragszeit von 45 Jahren kaum zur Deckung des als notwendig erachteten Lebensunterhalts ausreichen. Viele Rentner wären auf Sozialhilfe angewiesen. Derzeit beträgt die Grundsicherung nach dem Bundessozialhilfegesetz beispielsweise für einen Einpersonenhaushalt 30%, für einen Zweipersonenhaushalt 45% des durchschnittlichen Einkommens.

Bundeszuschuss verdreifacht sich

Auch hinsichtlich der Höhe des Bundeszuschusses (siehe S. 11) sind die Auswirkungen erschreckend. Unseren Berechnungen zufolge würde er sich nach der mittleren Bevölkerungsvariante in den nächsten 5 Dekaden auf rund EUR 185 Mrd. verdreifachen (2003 gut EUR 60 Mrd.) und in Relation zu den Ausgaben der GRV von 25% auf über 33% zunehmen, während er bei der Bevölkerungsvariante 3 lediglich auf gut 30% steigt. Im ungünstigsten Szenarium (Bevölkerungsvariante 7) müssten 2050 sogar 37 ½% der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung damit gedeckt werden.

Dies könnte verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen. Zwar ist der Bundeszuschuss auch Ausdruck der allgemeinen Garantiefunktion des Staates, den Menschen im Alter einen angemessenen, an ihrem früheren Einkommen orientierten Lebensstandard zu sichern. Offen ist jedoch die Frage, in welchem Umfang dazu Bundesmittel eingesetzt werden sollen und dürfen. Wie der Name schon sagt, handelt es sich um einen Zuschuss zur Rentenversicherung, der auch ein Zuschuss bleiben und sich nach herrschender Meinung nicht zu einer tragenden Finanzierungsquelle der GRV entwickeln soll. Sinn und Zweck des Bundeszuschusses ist es, die so genannten versicherungsfremden Leistungen der GRV zu finanzieren. Da Nichtmitglieder der Sozialversicherung über ihre Steuern zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen, wird der Grundsatz der Gleichheit verletzt. So treffen beispielsweise Mitglieder freier Berufe ihre eigene Altersvorsorge ohne jeden staatlichen Zuschuss, während sie gleichzeitig in beträchtlichem Umfang die gesetzliche Rente anderer mitfinanzieren.¹⁶ Mit dem nach unseren Modellrechnungen steigenden Bundeszuschuss würde der Gleichheitsgrundsatz noch stärker verletzt. Wie wichtig allerdings der Bundeszuschuss schon derzeit ist, zeigt eine einfache Rechnung: Ohne ihn müsste der Beitragssatz zur GRV statt derzeit 19,5% etwa 28% betragen. Da sich der Bundeszuschuss aus Steuern finanziert, muss ein Versicherter daher wesentlich mehr für die GRV leisten, als dies im Beitragssatz zum Ausdruck kommt.



¹⁶ vgl. Merten, Dettel: Freie Berufe und Sozialversicherung, Juni 2003.



Extremszenarium II: Einseitige Anpassungen über den Beitragssatz – Anstieg bis 2050 auf 39% bis 44%

Sollen die demografischen Anpassungslasten allein auf die Beitragszahler überwältigt werden, d.h. will man das Rentenniveau auf seinem derzeitigen Niveau von gut 48% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens halten, wäre 2050 ein Beitragssatz von 39% (Variante 3) bis 44% (Variante 7) notwendig. Da die Höhe des allgemeinen Bundeszuschusses an die Entwicklung des Beitragssatzes gekoppelt ist, nimmt der Bundeszuschuss in der ungünstigen Bevölkerungsvariante auf fast 42% der Ausgaben der GRV zu. Verfassungsrechtlich verträglich wäre ein Bundeszuschuss in dieser Höhe wohl kaum mehr, zumal der Anteil der versicherungsfremden Leistungen am GRV-Budget längerfristig eher zurückgehen dürfte. Wird der Zuschuss bei 30% der GRV-Ausgaben, d.h. nahe dem heutigen Niveau eingefroren, müsste der Beitragssatz zur GRV in der ungünstigen Bevölkerungsvariante um weitere 10%-Punkte auf 58% steigen, um das aktuelle Rentenniveau zu sichern.

Keine realistischen Szenarien

Die beiden vorgestellten rentenpolitischen Extremszenarien sind offenkundig unrealistisch. Weder ist es wahrscheinlich, dass das Rentenniveau auf 30% sinkt, noch, dass sich der Beitragssatz zur GRV verdoppelt. Die Ergebnisse zeigen jedoch, wie groß der demografische Druck auf die GRV ist.

Dies spiegelt sich auch in dem aktuell gültigen Rentengesetz, das einen Beitragssatzanstieg auf über 22% verhindern soll, wider. Unter der aktuellen Gesetzeslage (Beitragssatz maximal 22%, unverändertes Renteneintrittsalter) würde das Bruttorentenniveau bei der Bevölkerungsvariante 5 2050 mit 33,5% nur leicht über dem Niveau bei konstantem Beitragssatz zu stehen kommen und unter Berücksichtigung des Alterseinkünftegesetzes netto von derzeit 70% auf unter 50% fallen.

2.3 Die rentenpolitischen Alternativen

Um den Absturz vieler Rentner unter die Armutsgrenze zu vermeiden, hat die Politik mehrere Stellschrauben, an denen sie auch schon gedreht hat. Sie kann durch

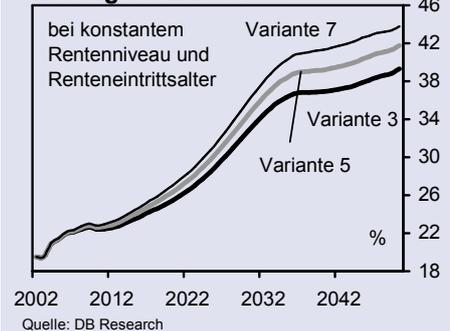
- Anhebung des Renteneintrittsalters
- Erhöhung des Beitragssatzes und
- Ausbau der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge

versuchen, die demografisch bedingte Rentenlücke zu schließen. Diese Optionen werden im Folgenden analysiert.

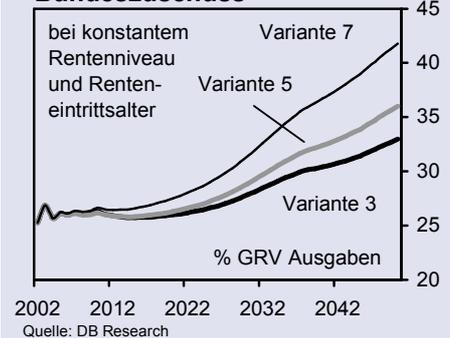
Die ersten beiden Möglichkeiten liegen innerhalb des bestehenden Systems der Umlagefinanzierung. Eine Anhebung des Renteneintrittsalters erhöht die Anzahl der Beitragszahler und verringert die Zahl der Rentner. Damit verbessert sich die Einnahmen-Ausgabenrelation der GRV, während eine Erhöhung des Beitragssatzes in erster Linie nur auf die Einnahmensituation wirkt.

Mit der dritten Möglichkeit können durch den Aufbau eines Kapitalstocks die Einkünfte der Rentner aus Quellen außerhalb der GRV erhöht und damit das System der Altersvorsorge insgesamt demografiefester gestaltet werden. Dieser Weg wurde mit der Rentenreform 2001 (Altersvorsorgegesetz) eingeschlagen. Allerdings sind – wie schon erwähnt – u.E. die Weichen dahin noch unzureichend gestellt.

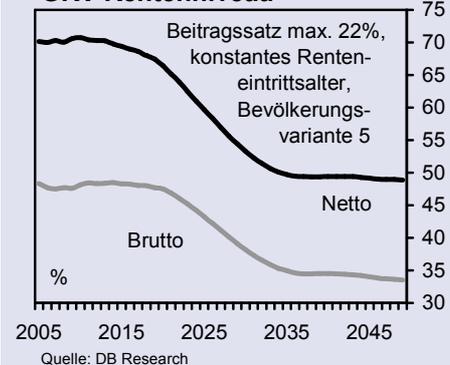
Beitragssatz zur GRV



Bundeszuschuss



GRV Rentenniveau



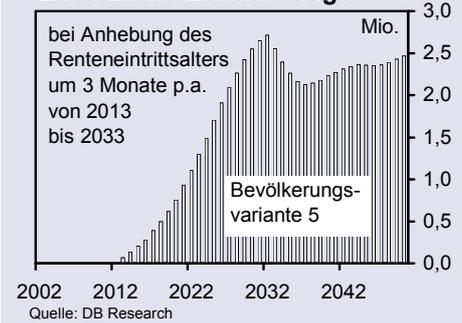
Höheres Renteneintrittsalter dämpft Rückgang des Rentenniveaus

In unserem Einnahmen-Ausgaben-Modell der GRV haben wir zunächst eine Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters¹⁷ ab 2013 von derzeit gut 60 ¼ Jahren um 5 Jahre durchgespielt. Jedes Jahr erhöht sich das Renteneintrittsalter um 3 Monate, so dass die Anpassung Anfang der 2030er Jahre abgeschlossen wäre. Für den Starttermin der Anhebung des Renteneintrittsalters haben wir 2013 gewählt, weil sich die demografischen Auswirkungen bis dahin in Grenzen halten, danach aber das Erwerbspersonenpotenzial spürbar sinken und damit das Rentensystem nachhaltig unter Druck geraten wird.

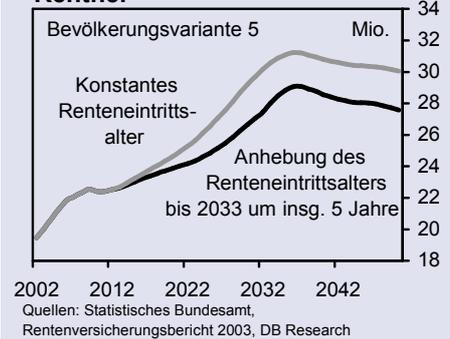
Tatsächliches Renteneintrittsalter 65 Jahre: 2 ½ Mio. weniger Rentner

Im ersten Jahr der Erhöhung des Renteneintrittsalters würden zwar nur etwa 66.000 Personen zusätzlich im Erwerbsleben verbleiben. Diese Anzahl nimmt aber jedes Jahr zu und erreicht in der mittleren Bevölkerungsvariante (Variante 5) etwa ab 2045 2 ½ Mio. Personen. Die Zahl der Rentner steigt dadurch merklich langsamer an und würde in der Spitze nur 29 Mio. erreichen, gegenüber gut 31 Mio. bei konstantem Renteneintrittsalter. Die entsprechenden Zahlen für die Bevölkerungsvarianten 3 und 7 sind in Tabelle II: Erhöhung des Renteneintrittsalters im Anhang aufgelistet. Der Rentnerquotient steigt zwar auch unter dieser Bedingung an. Die Zahl der Rentner je 100 Beitragszahler pendelt sich aber bei Variante 5 bei knapp unter 100 ein und würde bei Variante 3 sogar „nur“ 90 betragen. Trifft allerdings die Variante 7 der Bevölkerungsentwicklung zu, so würde auch eine Erhöhung des Renteneintrittsalters um 5 Jahre nicht zu einer Relation von 1:1 zwischen Rentnern und Beitragszahlern führen. Unter dieser Voraussetzung würden 2050 auf 100 Beitragszahler 115 Rentner kommen und sich diese Relation gegenüber heute fast verdoppeln.

Zusätzliche Erwerbstätige



Rentner



¹⁷ Die Abschläge bei vorgezogenem Rentenbeginn stellen spiegelbildlich Zuschläge für einen Verzicht auf die Frührente dar, so dass durch eine Erhöhung des durchschnittlichen Rentenbeginns die Renten zwar später ausgezahlt werden, dafür aber höher ausfallen. Dementsprechend kommt es daher auf das gesetzliche und nicht auf das tatsächliche Rentenalter an, auf das die Abschläge bezogen werden. Vgl. hierzu: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, Bericht der Kommission (Rürup-Gutachten), 2003. Allerdings trifft dies nur dann zu, wenn die Rentenabschläge bei vorgezogenem Ruhestand auch voll die Kosten der Frühverrentung decken. Während das Rürup-Gutachten beispielsweise die derzeit gültigen Abschläge in Höhe von 3,6% pro Jahr vorgezogenen Renteneintritts als annähernd versicherungsmathematisch korrekt ansieht, kommen andere Untersuchungen zu dem Schluss, dass diese zu niedrig sind. vgl. hierzu: Kroker, R.; Pimpertz, J.: Belastungsneutrale Abschläge bei der Frühverrentung, in: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), iw-trends 4/2003. Ebenso hat die OECD positive implizite Steuersätze von Alters-Beschäftigung gefunden, die auf Anreize zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben hinweisen, und festgestellt, dass Deutschland mit die niedrigsten Rentenabschläge hat. vgl. Blöndal, S.; Scarpetta, S.: The Retirement Decision in OECD Countries, Working Paper Nr. 202, Februar 1999 und OECD (Hrsg.): Ageing and Income – Financial resources and retirement in 9 OECD Countries, 2001. Doch selbst unter der Annahme, dass die Abschläge korrekt sind, ist in unserer Modellrechnung eine Unterscheidung in tatsächliches und gesetzliches Rentenalter nicht notwendig, da die durchschnittliche Rente gesamtwirtschaftlich durch die Budgetrestriktion der GRV und nicht durch die Rentenformel bestimmt wird. Eine durch eine längere Anwartschaft erworbene höhere durchschnittliche Rente ist danach bei sonst unveränderten Bedingungen nicht möglich, da vereinfacht ausgedrückt das gesamtwirtschaftliche Rentenniveau durch die Anzahl der Beitragszahler und den Beitragssatz einerseits sowie die Anzahl der Rentner andererseits bestimmt wird. Das von uns verwendete Bruttorentenniveau des so genannten Eckrentners (2002: 48,3%) dient lediglich als Ausgangspunkt unserer Analyse.



Demografisch bedingte Rentenlücke gut 3%-Punkte geringer

Um die Effekte eines höheren Renteneintrittsalters auf das Rentenniveau isoliert zu betrachten, haben wir den Beitragssatz zur GRV konstant gehalten. In der mittleren Bevölkerungsvariante würde die Rente des Eckrentners bis 2050 auf monatlich EUR 2.135 steigen, gegenüber EUR 1.925 bei konstantem Renteneintrittsalter, und das Rentenniveau mit 34% gut 3%-Punkte höher ausfallen (vgl. Tabelle II: Erhöhung des Renteneintrittsalters im Anhang). Dementsprechend verringert sich die demografisch bedingte Rentenlücke von 17 1/2% auf knapp 14 1/2% der durchschnittlichen Bruttoeinkommen. Zudem würde sich der Bundeszuschuss nur auf rund 30% der GRV-Ausgaben erhöhen.

Beitragssatz steigt bei konstantem Rentenniveau „nur“ auf 37%

Ein höheres Renteneintrittsalter wird auch den zur Stabilisierung des Bruttorentenniveaus notwendigen Beitragssatzanstieg dämpfen. Dieser müsste in der mittleren Bevölkerungsvariante bis 2050 „nur“ auf 37% zunehmen, gegenüber knapp 42% bei konstantem Renteneintrittsalter. Er würde damit allerdings immer noch in einer Größenordnung liegen, die beschäftigungspolitisch nicht zu vertreten wäre.

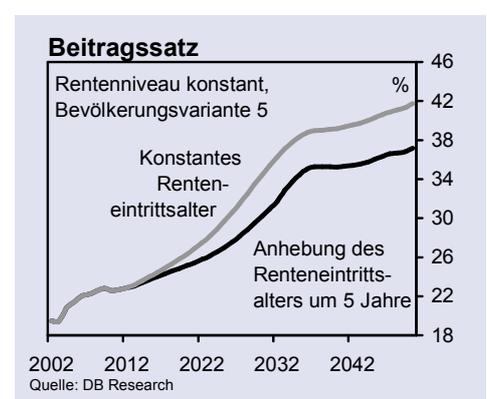
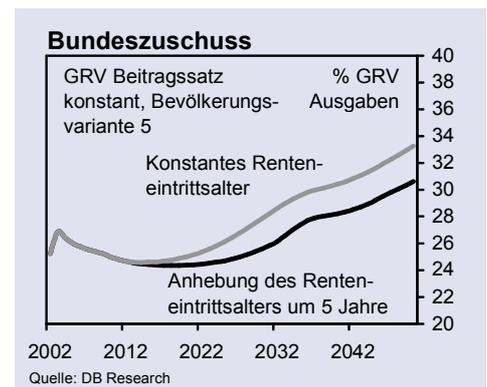
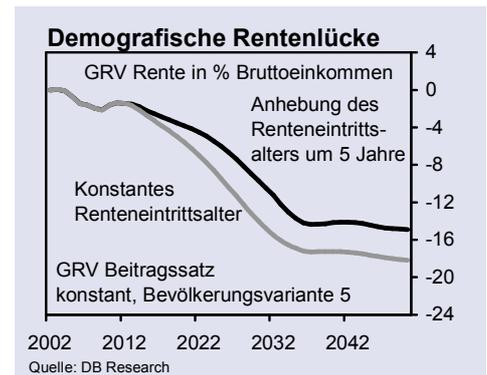
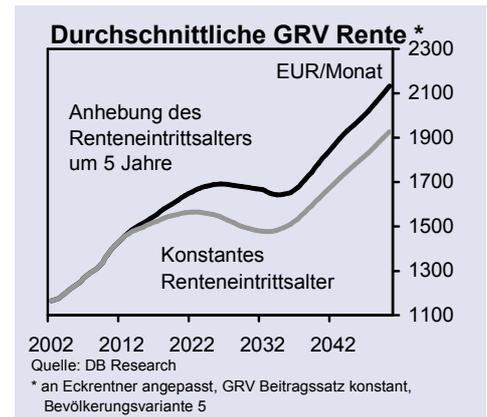
Rückgang des Rentenniveaus nur temporär gedämpft

Mit einer Anhebung des Renteneintrittsalters kann zwar bei einem konstanten Beitragssatz ein dauerhaft höheres Rentenniveau erreicht werden. Bleibt das Renteneintrittsalter nach 2030 allerdings bei 65 Jahren, fällt der bis dahin dämpfende Effekt weg. Das Rentenniveau sinkt in der mittleren Bevölkerungsvariante von 2032 bis 2050 mit -3,7%-Punkten sogar stärker als in der Variante ohne Anhebung des Rentenalters (-2,7%-Punkte), dies allerdings von einem höheren Niveau aus. Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters dämpft die demografisch bedingte Verschlechterung der Finanzsituation der GRV nur während der Anpassungsphase und hat somit nur einen temporären Effekt. Um einen dauerhaften Effekt zu erzielen, müsste das Renteneintrittsalter kontinuierlich an die demografische Entwicklung und auch wesentlich stärker als von uns unterstellt angepasst werden. Denn selbst bei einer Erhöhung des Renteneintrittsalters bis 2050 immer noch auf fast 33% steigen, um das aktuelle Rentenniveau konstant zu halten. Damit würde die Erwerbspersonenquote der 70-Jährigen derjenigen der 55-59-Jährigen entsprechen, was derzeit kaum vorstellbar ist. Damit ist klar: Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters ist zwar ein hilfreiches Mittel zur Dämpfung der demografischen Effekte auf die Finanzsituation der GRV, es reicht aber bei weitem nicht aus, die Probleme alleine zu beseitigen.

3. Riester-Rente: Verringerung der Rentenlücke um bis zu 12 %-Punkte möglich

Eine weitere politische Stellschraube zur Sicherung des Rentenniveaus ist die Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge. Ein erster Schritt in diese Richtung war die so genannte Riester-Rente, für die es staatliche Zuschüsse gibt. Der Aufbau von Altersvorsorgevermögen ist zwar im Prinzip ein insgesamt effektives Mittel, jedoch nur auf lange Sicht wirksam, da das Kapital, aus dem die Rentenzahlungen erfolgen sollen, erst aufgebaut werden muss.

Zur Berechnung der Riester-Rente (vgl. Übersicht II: Berechnung der Riester-Rente im Anhang) haben wir unterstellt, dass ein Riester-Berechtigter die bei der staatlichen Förderung empfohlenen Bei-

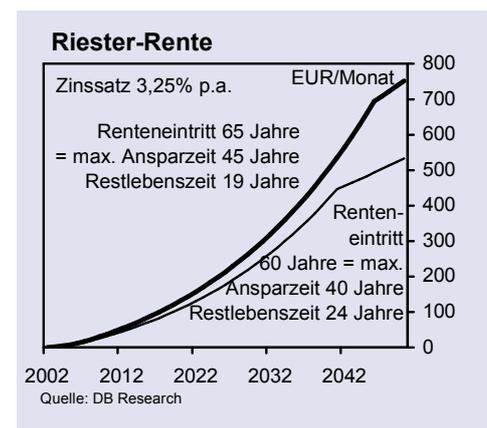
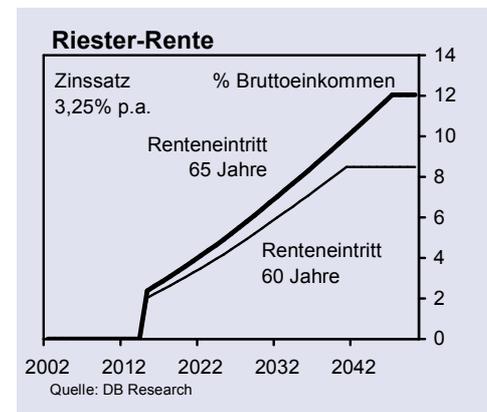


träge leistet. Von 2003 bis 2008 steigen diese gemäß der Riester-Treppe von 1 auf 4% an, danach verbleiben sie bei 4% des Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Die jährliche Verzinsung wurde mit 3,25% (real 2,25%) angenommen und die Verwaltungsgebühren mit 10% der jährlichen Sparleistung angesetzt.¹⁸ Wegen der Kosten ist die Riester-Rente erst bei langfristigen Anlagen von über 12 Jahren sinnvoll. Deshalb haben wir eine Mindesteinzahlungsdauer in dieser Größenordnung unterstellt. Die maximale Einzahlungsdauer beträgt dann 40 (45) Jahre bei einem Berufseintritt mit 20 und einem Renteneintritt mit 60 (65) Jahren.

Die Riester-Rente wird ab dem Renteneintritt, frühestens mit 60 Jahren, gewährt. Wurde ab 2002 in die Riester-Rente eingezahlt, kämen in unserm Modell folglich erstmals die 1955 Geborenen im Jahr 2015 in den Genuss einer solchen Rentenzahlung. Für die Höhe der Riester-Rente ist neben der Höhe und der Dauer der Einzahlung sowie dem Zinssatz insbesondere die Dauer der Auszahlungsphase, d.h. die Restlebenszeit des Rentners, maßgeblich. Hierfür haben wir 24 Jahre bei einem Renteneintritt im Alter von 60 Jahren und 19 Jahre bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren angesetzt, was in etwa den Annahmen bzw. Ergebnisse anderer Studien entspricht.¹⁹

Die Auswirkungen der Restlebenszeit auf die Riester-Rente sind beträchtlich. Ein 60-Jähriger, der 2015 in Rente geht und 13 Jahre in die Riester-Rente einbezahlt hat, würde eine Riester-Rente in Höhe von EUR 66 pro Monat oder 2% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens erhalten (vgl. Tabelle III: Riester-Rente im Anhang). Dagegen beträgt die Riester-Rente einer Person, die 2015 mit 65 Jahren in Rente geht und ebenfalls 13 Jahre „geriestert“ hat, aufgrund der niedrigeren Restlebenszeit pro Monat EUR 79 oder 2,4% des durchschnittlichen Einkommens. Mit zunehmender Dauer der Einzahlungsphase steigt die Riester-Rente bis 2025 auf EUR 165 oder 4,2% (Renteneintrittsalter 60 Jahre) bzw. knapp EUR 200 oder 5% (65 Jahre) an und würde Anfang der 2040er Jahre etwa EUR 420 oder 8,5% bzw. etwas mehr als EUR 500 oder 10% des Bruttoeinkommens betragen.²⁰ Bei einem Renteneintritt mit 60 Jahren wäre dann 2040 die maximale Einzahlungsdauer von 40 Jahren erreicht, so dass die Riester-Rente bei 8,5% des Bruttoeinkommens verharrt. Dagegen steigt sie bei einem Renteneintritt mit 65 Jahren weiter auf EUR 750 oder rund 12% der durchschnittlichen Bruttoeinkommen an. Dies wäre beispielsweise für eine Person, die 1982 geboren und 2002 ins Berufsleben eingetreten ist und danach 45 Jahre in die Riester-Rente eingezahlt hat, 2047 der Fall.

Aufgrund der Zins- und Zinseszinsseffekte setzt sich die Riester-Rente bei einer Beitragsdauer von 45 Jahren etwa hälftig aus Bei-



¹⁸ Dies entspricht den Annahmen der Rürup-Kommission, vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, Bericht der Kommission (Rürup-Gutachten), 2003.

¹⁹ Das Statistische Bundesamt unterstellt in seiner mittleren Variante 2025 eine fernere Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren von 22,7 Jahren (Männer) und 27,1 Jahren (Frauen); vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Juni 2003. Die Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung veranschlagt 2030 eine Restlebenserwartung im Alter von 65 Jahren mit 18,4 Jahren (Männer) und 22,6 Jahren (Frauen); vgl. Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme: Szenario der Kommission zur demographischen und ökonomischen Entwicklung bis zum Jahr 2040 und die Auswirkungen auf die Rentenversicherung, 2003.

²⁰ Unsere Ergebnisse liegen in etwa in der Größenordnung anderer Studien; vgl. beispielsweise Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, Bericht der Kommission (Rürup-Gutachten), 2003.



trägen und Zinsen zusammen, während die Zinskomponente bei einer Beitragszeit von nur 20 Jahren lediglich etwa 30% beträgt.

Riester-Rente zinsanfällig

Der demografische Wandel stellt auch für die kapitalgedeckten Formen der Alterssicherung eine große Herausforderung dar. Zwar ist die Riester-Rente im Gegensatz zu der nach dem Umlageverfahren finanzierten GRV nicht direkt von der demografischen Entwicklung abhängig, gleichwohl aber indirekt über die Zinsentwicklung und damit über die Rentabilität der kapitalgedeckten Vorsorge.

Rein demografiebedingt dürfte die Kapitalrendite beim Verzicht auf internationale Diversifikation bis 2035 um rund 1 ¼%-Punkte sinken. Bei einer breiten Diversifikation innerhalb der gesamten OECD kann Untersuchungen zufolge der Renditerückgang zwar auf ¾%-Punkte²² begrenzt werden. Aber auch ein Renditerückgang in dieser Größenordnung hätte spürbare Auswirkungen auf die Riester-Rente.

Bei einer unterstellten, um 1%-Punkt niedrigeren jährlichen Verzinsung würde die Riesterrente nach 45 Beitragsjahren statt rund 12% nur noch knapp 9% des Bruttoeinkommens betragen und damit die Rentenlücke um gut 3%-Punkte größer ausfallen.

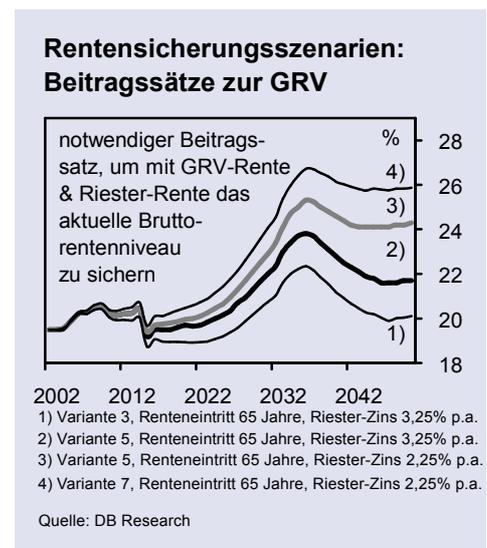
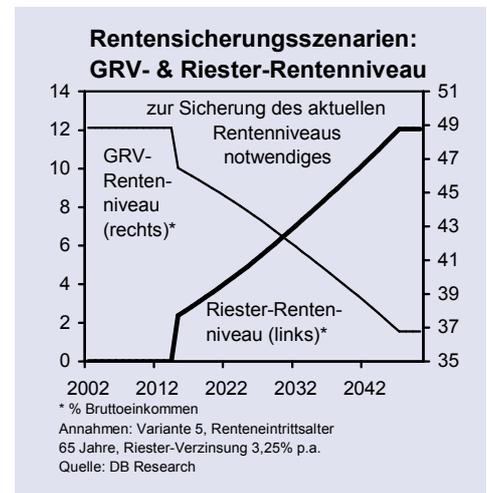
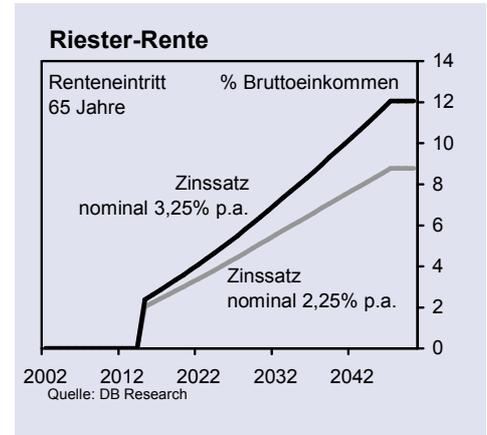
4. Sicherung des Rentenniveaus: Es gibt viel zu tun!

Die geschilderten Größenordnungen der Wirkungen der rentenpolitischen Maßnahmen zeigen, dass nur durch eine Kombination der Maßnahmen ein nachhaltiger und vor allem rentenpolitisch verträglicher Effekt auf das Rentenniveau erzielt werden kann. Mit unserem GRV-Modell haben wir daher untersucht, wie stark an den einzelnen Stellschrauben gedreht werden müsste, um das Rentenniveau auf seinem aktuellen Stand zu halten.

Dazu haben wir zunächst angenommen, dass das Renteneintrittsalter von 2013 bis 2032 um 5 Jahre steigt, alle Berechtigten voll „riestern“ und die Verzinsung der Riester-Beiträge 3,25% p.a. beträgt. Unter diesen Annahmen berechnen wir die GRV-Beitragsätze, die notwendig sind, ein Absinken des derzeitigen Rentenniveaus zu verhindern.

In der mittleren Bevölkerungsvariante kann das aktuelle Rentenniveau bis 2025 mit einem Beitragssatz zur GRV von unter 21% gehalten werden (bis 2015 ohne, ab 2015 mit Riester-Rente). Danach sorgt jedoch die ungünstige demografische Entwicklung dafür, dass selbst bei merklich steigendem Riester-Rentenniveau der Beitragssatz zur GRV auf zeitweise rund 24% angehoben werden muss. Nach 2040 könnte er dann wieder auf leicht unter 22% sinken. Beträgt dagegen die Verzinsung der Riester-Beiträge nur 2,25% p.a., also durchschnittlich 1%-Punkt weniger als in unserer Basisvariante, wäre ein Beitragssatz von zeitweise über 25% erforderlich, der bis 2050 nur auf gut 24% zurückgeführt werden könnte.

Wird dagegen die Bevölkerungsvariante 3 unterstellt, muss bei einer Anhebung des Renteneintrittsalters der Beitragssatz zur GRV auf maximal 22% angehoben werden, während Variante 7 zur Sicherung des derzeitigen Rentenniveaus eine Erhöhung des Beitragssatzes auf über 26% erfordert (vgl. Tabelle IV: Rentensicherungsszenarien im Anhang).



²² vgl. Börsch-Supan, A, A. Ludwig, J. Winter (2003): Alterung, deutsche Renditeentwicklung und globale Kapitalmärkte, in: Deutsche Bank Research (Hrsg.), Aktuelle Themen – Demografie Spezial – Nr. 273, 16. Juni 2003.

Erhebliche Mehrbelastungen für Arbeitnehmer, aber auch für Arbeitgeber

Die Sicherung des Rentenniveaus würde erhebliche Mehrbelastungen für die Arbeitgeber, aber vor allem auch für die Arbeitnehmer bedeuten. Denn neben den höheren Beitragssätzen zur GRV muss ein GRV-Versicherter zur Sicherung des aktuellen Rentenniveaus zusätzlich 4% seines Einkommens für die Riester-Rente aufwenden. Somit steigt seine Vorsorgelast bis 2035 um rund 6 ¼%-Punkte (6 ¾% bei einer um 1% p.a. niedrigeren Riester-Verzinsung) seines Einkommens. Der Arbeitgeberbeitrag zur GRV würde sich zwar nur um rund 2 ¼%-Punkte (2 ¾%) erhöhen. Auch dies wäre jedoch nicht beschäftigungsfördernd.

5. Best-Guess-Szenarien: Demografische Brutto- rentenlücke bis zu 4%

Da wir eine Erhöhung des GRV-Beitragsatzes in Bereiche von 25% und darüber für kaum realistisch halten, haben wir ein für uns wahrscheinliches Szenario analysiert. Im Gegensatz zu den vorgestellten Rentensicherungsszenarien, bei dem der Beitragssatz das Ergebnis unserer Modellsimulation war, haben wir in unserem Best-Guess-Szenario den Anstieg des GRV-Beitragsatzes in Anlehnung an das seit 2002 geltende Recht und entsprechend der Vorschläge der Rürup-Kommission auf maximal 22% beschränkt. Die Annahmen zum Renteneintrittsalter (Anhebung von 2013-2032 um insgesamt 5 Jahre) und zu den Riester-Beiträgen (4% des Einkommens) bleiben unverändert. Mit diesen Annahmen haben wir unser GRV-Modell für die drei Bevölkerungsszenarien 3, 5 und 7 und jeweils mit Zinssätzen von 3,25% bzw. 2,25% durchgerechnet.

Unter der Bevölkerungsvariante 3, also der für die GRV günstigen Bevölkerungsentwicklung, kann mit einem Beitragssatz zur GRV von maximal 22% das Gesamtversorgungsniveau auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dies ist bei den Varianten 5 und 7 nicht mehr der Fall (vgl. Tabelle V: Best-Guess-Szenarien im Anhang).

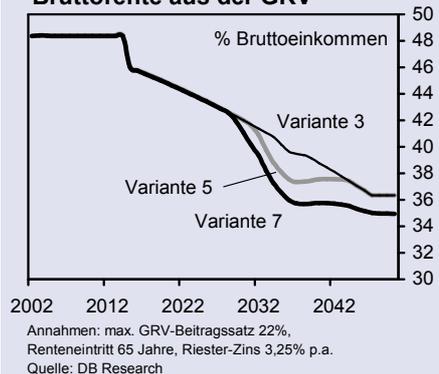
Wie nebenstehende Grafik zeigt, kann durch eine Anhebung des GRV-Beitragsatzes bis auf 22% mit der GRV-Rente das aktuelle Bruttorentenniveau bis etwa 2015 gehalten werden. Nach 2015 sinkt es allerdings merklich ab. Dieser Rückgang kann allerdings bis etwa 2030 durch die Anhebung des Renteneintrittsalters und die Riester-Rente kompensiert werden. Danach sinkt das Bruttorentenniveau jedoch in der Variante 5 bis 2035 um gut 2%, in der Variante 7 um fast 4%. Unter der Annahme einer Riester-Verzinsung von lediglich 2,25% p.a., steigt die demografisch bedingte Brutto-Rentenlücke bei der Bevölkerungsvariante 5 auf rund 4% und bei Variante 7 auf über 5 ½%.

Selbst dieses im Vergleich zum aktuellen Stand niedrigere Versorgungsniveau erfordert einen deutlich höheren Gesamtvorsorgeaufwand von 26% (22% GRV-Beitrag, 4% Riester-Beitrag), gegenüber 19,5% in 2001.

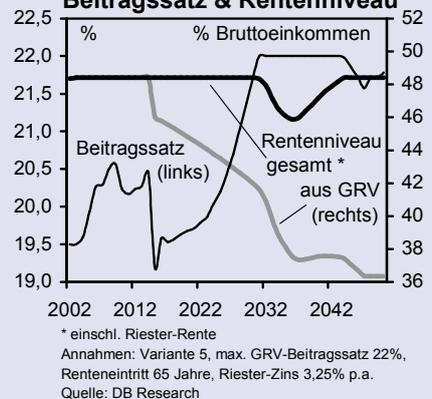
Annahme über Riester-Durchdringung sehr optimistisch

Die von uns getroffene Annahme, dass alle Förderberechtigten voll „riestern“, erscheint aufgrund der bisherigen Inanspruchnahme solcher Verträge sehr optimistisch. Die Riester-Rente ist freiwillig, und die Abschlusszahlen von Riester-Verträgen sind bislang enttäuschend. Bis Ende 2003 haben nur 3 ½-4 Mio. der insgesamt rund 36 Mio. Förderberechtigten einen entsprechenden Rentenvertrag abgeschlossen (vgl. oben 3.3). Einer Umfrage des Deutschen Instituts für Altersvorsorge zufolge planen lediglich 17% der Befragten einen förderfähigen Vertrag abzuschließen, während die Zahl der „Riester-

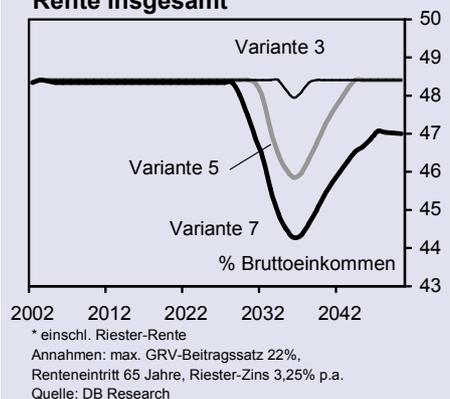
**Best-Guess-Szenarien:
Bruttorente aus der GRV**



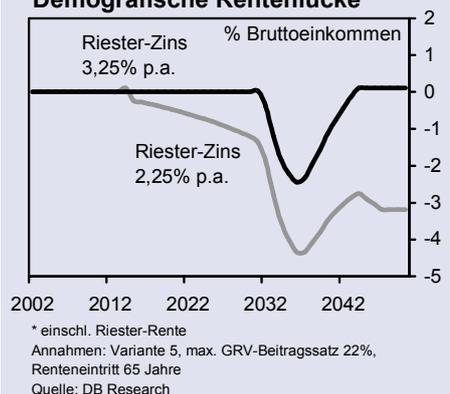
**Best-Guess-Szenarien:
Beitragssatz & Rentenniveau**



**Best-Guess-Szenarien:
Rente insgesamt***



**Best-Guess-Szenarien:
Demografische Rentenlücke***





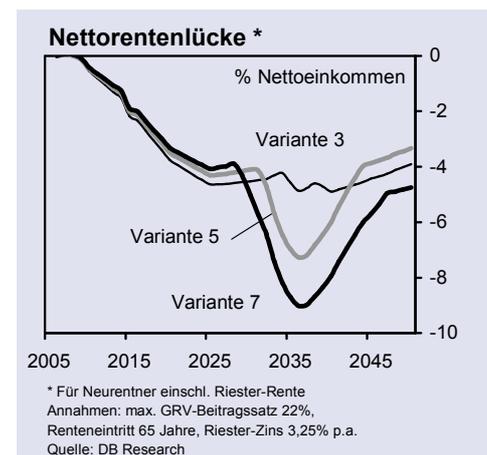
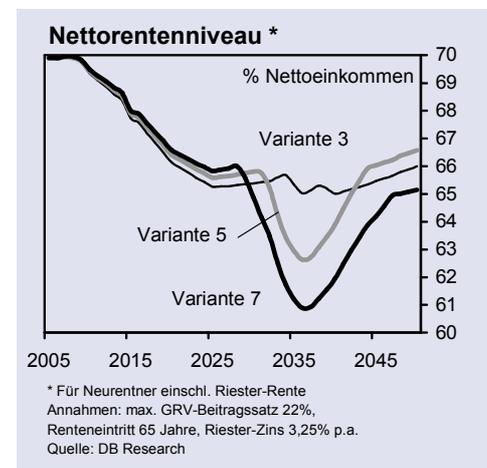
Verweigerer“ sich von 68% (Januar 2003) auf 73% (Januar 2004) erhöhte.²² Überdies stimmt bedenklich, dass etwa 3% der Befragten ihren Riester-Vertrag schon wieder gekündigt haben, wovon wiederum 40% der Kündiger ihre Sparbemühungen vollständig einstellen.

6. Nachgelagerte Besteuerung: Nettorentenlücke kann über 10% erreichen

Bisher werden Rentner mit Steuern und Sozialabgaben wesentlich geringer belastet als Arbeitnehmer. Das Nettoversorgungsniveau des Eckrentners war daher 2003 mit knapp 70% des durchschnittlichen Nettoeinkommens merklich höher als das Bruttorentenniveau von gut 48%.²³ Mit dem Gesetz zur Besteuerung der Altersvorsorge („Alterseinkünftegesetz“) wird sukzessive auf die Besteuerung von Einkommen, das für Beiträge zur Altersvorsorge aufgewendet wird, verzichtet, während im Gegenzug das daraus resultierende Renteneinkommen später besteuert wird. Dies belastet die Renteneinkommen der Zukunft und entlastet die Arbeitseinkommen, was zusätzlichen Raum für die private Vorsorge schafft.²⁴ Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung geschieht in Stufen, sowohl für die Vorsorgebeiträge als auch für die Renteneinkommen²⁵ (zu Einzelheiten vgl. Teil I, 2.5, Besteuerung der Renten).

Um die Effekte der nachgelagerten Besteuerung auf das Rentenniveau herauszuarbeiten, haben wir die mit unseren GRV-Modellrechnungen ermittelten Bruttorenten um Sozialversicherungsbeiträge und Steuern bereinigt und die so erhaltenen Nettorenten den Nettoeinkommen unter Berücksichtigung der steuerfreien Vorsorgebeiträge gegenübergestellt (vgl. Übersicht IV: Berechnung der Nettorente im Anhang). Dabei sind konstante Beitragssätze für die Kranken- und Pflegeversicherung unterstellt. Ein Anstieg des Beitragssatzes zur Krankenversicherung, wie er sehr wahrscheinlich ist, würde das Nettorentenniveau nach geltendem Recht nicht beeinflussen, da Arbeitnehmer und Rentner jeweils gleich hohe Sätze entrichten. Bei der Pflegeversicherung ist dies allerdings anders. Hier könnten, vor allem auch wenn die Vorschläge der Rürup-Kommission umgesetzt werden, nennenswert höhere Beitragssätze auf die Rentner zukommen. In diesem Fall würde das Nettorentenniveau weiter sinken. Die Fortschreibung eines nominalen Steuerfreibetrags bedeutet, dass die in unserem GRV-Modell ermittelten Rentenniveaus nur für Neurentner gelten.

Durch die steigende Steuerbelastung sinkt das Nettorentenniveau einschließlich Riester-Rente in unseren Best-Guess-Szenarien bis 2050 unter der Bevölkerungsvariante 5 um gut 3%-Punkte auf gut 66 ½%, wobei sich die demografisch bedingte Nettorentenlücke zeitweise (etwa um 2035) sogar auf 7 ¾% ausweiten würde. Sie ist damit mehr als doppelt so hoch wie die Bruttorentenlücke (vgl. Tabelle VI: Nettorentenbetrachtung im Anhang). In der für die GRV günstigen Bevölkerungsvariante 3 ergibt sich eine demografische Nettorentenlücke von zeitweise 5%, und in der ungünstigen Variante 7 steigt sie auf 9% an. Auf den ersten Blick zeigt sich paradoxerweise, dass die Nettorentenlücke in Variante 3 höher ist als in der für die GRV ungünstigeren Variante 5. Dies liegt aber nur daran, dass



²² vgl. Deutsches Institut für Altersvorsorge (Hrsg.): DIA-Rentenbarometer, März 2004.

²³ vgl. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung „Rentenversicherungsbericht 2003“.

²⁴ Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung bringt für die mittleren und älteren Generationen mit höherem Einkommen eine Mehrbelastung, für die jüngeren Generationen per Saldo eine Entlastung, die aber voraussetzt, dass die Steuerentlastung während der Erwerbsphase angespart wird. Vgl. Schnabel, R.: Die nachgelagerte Besteuerung der Altersvorsorge, 2004.

²⁵ vgl. Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Das Alterseinkünftegesetz: Gerechtfür Jung und Alt, 2004.

bei gleicher nominaler Rentenhöhe die Einkommen in Variante 5 stärker durch Sozialabgaben (Rentenbeiträge) belastet werden, somit die Referenzgröße für die Ermittlung des Nettorentenniveaus in dieser Variante niedriger ist und mithin der Quotient aus Nettorente und Nettoeinkommen höher ausfällt.

Einen merklichen Einfluss auf das Nettorentenniveau hat auch eine niedrigere Riester-Verzinsung. Liegt diese um 1%-Punkt p.a. tiefer, würde die Nettorentenlücke 2035 bei den Varianten 3, 5 und 7 sogar bei 8, 10 ½ bzw. 12 ½% liegen.²⁶

7. Zusätzliche private Vorsorge dringend erforderlich

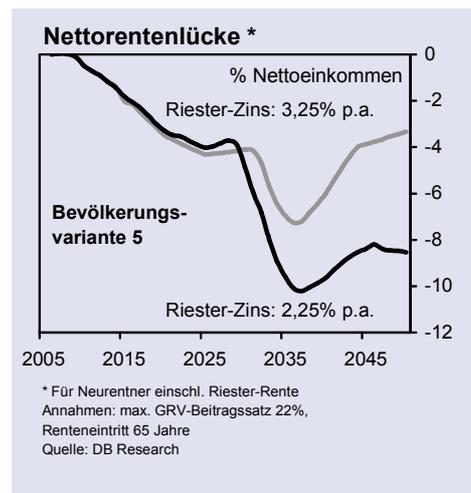
Soll die Rentenlücke geschlossen werden, steht dazu letztlich nur ein Mittel zur Verfügung, nämlich die zusätzliche private Vorsorge. Um deren Höhe zu bestimmen, haben wir entsprechend dem Lebenszyklusmodell unterstellt, dass ein Haushalt während seiner Erwerbszeit Vermögen bildet und es nach Renteneintritt über seine Restlebenszeit verbraucht. Vererbung haben wir damit ausgeschlossen. Die Höhe des notwendigen Ansparbetrages ist abhängig von der Rentenlücke, der Ansparzeit, der Restlebenszeit nach dem Renteneintritt, der Inflationsrate sowie dem Zinssatz.

Finanzvermögen in Höhe von 1 ¾ Nettojahresgehältern notwendig

Bei einer Nettorentenlücke von 10% wird bei Renteneintritt (65 Jahre) ein Finanzvermögen von rund 1 ¾ Nettojahresgehältern benötigt, um das aktuelle Nettorentenniveau zu halten. Dabei wurde der Wertverlust durch eine jährliche Inflationsrate von 1% berücksichtigt (Realzins 2,25% p.a.). Damit ist allerdings nur der Lebensstandard bei Eintritt in die Rente gesichert. Da die Auszahlungen aus der privaten Vorsorge in unserem Modell nicht dynamisiert sind, d.h. nicht der Entwicklung der realen Einkommen angepasst werden, weitet sich der Abstand zwischen den Auszahlungen aus privater Vorsorge und den durchschnittlichen Einkommen mit den Jahren aus. Um auch diese Lücke zu schließen, müsste bei realen Einkommenssteigerungen von rund 1% p.a. ein um rund 10% höheres Finanzvermögen angespart werden. (Ergebnisse für die Variation Inflation, Zinssatz, Renteneintrittsalter und Nettorentenlücke sind im Anhang in Tabelle VII: Notwendiges Finanzvermögen zusammengestellt.)

Altersvorsorge erfordert über 43 Jahre Ersparnis von 2 ½% des Nettoeinkommens

Die dazu notwendige jährliche Ansparleistung ist von der Ansparzeit sowie dem Zinssatz abhängig. Um ein Finanzvermögen von 1 ¾ Nettojahresgehältern anzusparen, muss beispielsweise ein heute 20-Jähriger²⁷ 45 Jahre jährlich 2 ¼% seines Nettoeinkommens aufbringen. Wer im Alter von 30 Jahren damit beginnt, muss unter



²⁶ Sicherlich ist die Annahme einer bis 2050 unveränderten Steuerformel u.a. angesichts der „kalten Progression“ problematisch. So würde beispielsweise ein Erwerbstätiger mit einem mittleren Einkommen in der 2. Steuerstufe aufgrund der von uns unterstellten Inflationsrate von 1% p.a. bis 2050 in die letzte Steuerstufe rutschen, ohne dass dahinter auch eine Zunahme der Leistungsfähigkeit steht, die nach dem Leistungsprinzip entsprechend zu besteuern wäre. Zur Vereinfachung und aufgrund der Tatsache, dass die Vermeidung der kalten Progression bislang selten der Auslöser von Steuertarifänderungen war, haben wir bei unseren Modellrechnungen eine konstante Steuerformel unterstellt. Die Ergebnisse werden dadurch nicht überzeichnet. Im Gegenteil: bei einem kontinuierlich an die Inflationsentwicklung angepassten Tarif wäre die demografisch bedingte Nettorentenlücke sogar um gut 3%-Punkte höher, da die durchschnittlichen Nettoeinkommen stärker als die Nettorenten steigen.

²⁷ Bei Renteneintritt mit 65 Jahren und einer Restlebenszeit von 19 Jahren.



sonst gleichen Bedingungen 35 Jahre jährlich 3 ¼% anlegen. Wird erst mit 45 Jahren begonnen, sind 20 Jahre sogar 6 ¾% des Nettoeinkommens jährlich notwendig.

Diese Beispielsrechnung für eine Nettorentenlücke von 10% haben wir mit den aus unseren Modellrechnungen gewonnenen zu erwartenden Nettorentenlücken der verschiedenen Geburtskohorten durchgespielt (vgl. Tabelle VIII: Notwendige Sparleistung im Anhang). Dabei zeigt sich, dass die etwa 1970 Geborenen mit den größten Nettorentenlücken zu rechnen haben und dementsprechend zur Schließung dieser Lücken den höchsten Vorsorgeaufwand haben. Beispielsweise hat ein 1970 Geborener bei der Bevölkerungsvariante 5 und einem Renteneintritt mit 65 Jahren eine Nettorentenlücke von 7%. Entwickelt sich die Bevölkerung entsprechend der Variante 7, steigt diese auf fast 9% an. Um die Lücke zu schließen, muss er in seiner verbleibenden Erwerbsphase von 32 Jahren bei einer durchschnittlichen Verzinsung seiner Ersparnisse von 3,25% p.a. jährlich 2,5 bzw. 3,1% seines Nettoeinkommens sparen.

Wird unter sonst gleichen Annahmen unterstellt, dass der Zinssatz 1%-Punkt p.a. niedriger ist, ergibt sich aufgrund einer dann niedrigeren Riester-Rente eine höhere Nettorentenlücke und zur Schließung ein entsprechend höherer jährlicher privater Vorsorgeaufwand. Unter der Bevölkerungsvariante 5 beträgt dieser für die 1970 Geborenen statt 2,5% dann 4,7% und bei Variante 7 steigt dieser sogar auf 5,6% des Nettoeinkommens an.

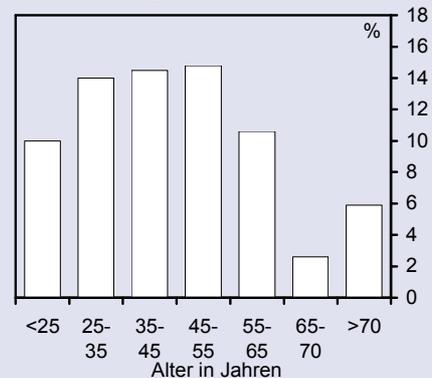
Sparquote gesamtwirtschaftlich hoch

Ein Vergleich mit den altersspezifischen Sparquoten zeigt, dass zwar in der Realität weit mehr als die zur Altersvorsorge notwendigen Finanzmittel von den privaten Haushalten gespart werden. So beträgt die Ersparnis von unter 25-Jährigen etwa 10%, von 25- bis 55-Jährigen sogar zwischen 14 und 15%, und erst ab etwa 65 Jahren liegt sie merklich unter 3%. Allerdings ist das Vorsorgesparen nur eines von vielen Sparmotiven, wie beispielsweise Sparen zum Erwerb eines Eigenheims, Sparen aus Vorsorge für unvorhergesehene Ereignisse, Sparen für eine größere Anschaffung, Sparen zur Ausbildung bzw. Unterstützung von Kindern oder Sparen zum späteren Vererben.²⁸ Und: die private Altersvorsorge müsste zusätzlich zur „normalen“ Ersparnis aufgebracht werden, da ja diese zur Eingrenzung der bisherigen Rentenlücke (Abstand zwischen letztem Nettoeinkommen und GRV-Rente) verwendet wird, die demografische Entwicklung aber zusätzliche Lücken reißt.

Sparfähigkeit vieler Haushalte aber fraglich

Zudem sagt die durchschnittliche altersspezifische Sparquote wenig über die Sparfähigkeit einzelner Haushaltsgruppen aus. Diese ist möglicherweise durch Haushalte, die eine hohe Spartätigkeit aufweisen, nach oben verzerrt. So gaben nur knapp 15% der 1829 Haushalte bei einer Umfrage nach der Sparfähigkeit an, dass am Monatsende immer reichlich Geld zur Ersparnisbildung übrig bleibt. Selbst innerhalb dieser Gruppe zeigt sich eine große Spanne. Bei den Haushalten mit einem Einkommen unter dem Medianeinkommen waren es lediglich 7%, während die Frage von über 22% der Haushalte mit einem Einkommen über dem Median mit Ja beantwortet wurde.²⁹ Insgesamt zeigt die Umfrage, dass ein Großteil der Haushalte glaubt, nicht über die notwendige Fähigkeit zur Eigenvor-

Sparquote privater Haushalte



Sparfähigkeit

Angaben in %	Alle Haushalte		Median
	mit Einkommen unterhalb Median	mit Einkommen oberhalb Median	
Am Monatsende blieb immer reichlich Geld übrig	14,6	7,0	22,1
Am Monatsende blieb etwas Geld übrig	49,4	45,7	53,1
Es blieb nur etwas übrig, wenn zusätzliche einmalige Einkünfte hinzukamen	14,8	16,7	12,9
Am Monatsende hat es oft nicht gereicht	17,1	24,3	9,9
Am Monatsende hat es nie gereicht	4,3	6,4	2,1

Quelle: Bösch-Supan, A.; Essig, L.: Sparen in Deutschland 2002

²⁸ vgl. Bösch-Supan, A., L. Essig (2002): Sparen in Deutschland, Ergebnisse der ersten SAVE-Studie, 2002.

²⁹ vgl. Bösch-Supan, A., L. Essig (2002): Sparen in Deutschland, Ergebnisse der ersten SAVE-Studie, 2002.

sorge zu verfügen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine Bertelsmann-Umfrage.³⁰ Danach planen 75% der Befragten keinen Abschluss eines Riester-Vertrages, wobei davon über 37% der Befragten angaben, dass dafür „das Geld nicht reicht“.

Einen Hinweis darauf, dass die Sparfähigkeit gerade der Haushaltsgruppen, die privat vorsorgen müssten, in Zweifel gezogen wird, gibt auch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003. Danach haben Haushalte mit einem Einkommen von weniger als EUR 1.300 im Monat sogar eine negative Sparquote, und selbst bei Einkommen zwischen EUR 2.000 und 2.600 pro Monat liegt sie lediglich bei etwas mehr als 5%. Eine stärkere staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge zur Erhöhung der Sparfähigkeit bzw. möglicherweise sogar eine „Pflicht“ (beispielsweise bei der Riester-Rente) wären Denkansätze, um den Absturz vieler Rentner unter die Armutsgrenze zu vermeiden.

Gesamtvorsorgebelastung kann sich verdoppeln

Hinzu kommt, dass neben der Eigenvorsorge auch die steigenden Beiträge zur GRV und Riester-Rente aufgebracht werden müssen. Denn nur durch die Kombination von GRV, Riester-Rente und privater Vorsorge kann das aktuelle Nettorentenniveau gehalten werden. Die Gesamtbelastung einzelner Geburtsjahrgänge gestaltet sich dabei unterschiedlich.³¹ Es zeigt sich allerdings, dass der Gesamtvorsorgeaufwand für alle Kohorten um 6 bis 8%-Punkte auf 15 ½ bis 17 ½% steigt, gegenüber 9 ¾% im Jahr 2002 (vgl. im Anhang Tabelle IX: Gesamtvorsorgeaufwand zur Sicherung des Rentenniveaus).

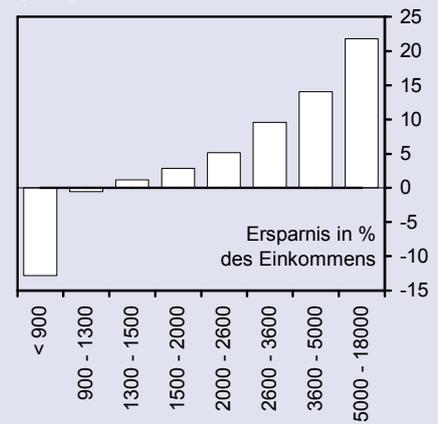
Ein 1985 Geborener, der mit 65 Jahren in Rente geht, hat bei der Bevölkerungsvariante 5 einen eigenen GRV-Beitrag von knapp 11%³² zu leisten und weitere 4% seines Einkommens für die Riester-Rente aufzuwenden. Seine Nettorentenlücke beträgt gut 3 ¼%. Um diese zu schließen muss er zusätzlich 45 Jahre jährlich fast 1% seines Nettoeinkommens für die private Altersvorsorge ansparen. Sein Gesamtvorsorgeaufwand beträgt damit rund 15 ½% gegenüber 9,75% in 2001. Den für ein konstantes Nettorentenniveau höchsten Gesamtvorsorgeaufwand hätten unseren Berechnungen zufolge mit über 17 ½% die heute 30 bis 35-Jährigen. Da die nachgelagerte Besteuerung durch die Übergangsfristen erst später stärker greift, beträgt die demografische Rentenlücke für einen heute etwa 50-Jährigen bei Renteneintritt im Jahr 2015 lediglich 2%. Sein privater Vorsorgeaufwand beläuft sich auf 2% p.a. und sein Gesamtvorsorgeaufwand auf fast 16%.

Fällt der Zinssatz allerdings um 1%-Punkt jährlich niedriger aus und entwickelt sich die Bevölkerung entsprechend der Variante 7, steigt der Vorsorgeaufwand zur Sicherung des aktuellen Rentenniveaus für die heute 30 bis 35-Jährigen auf 20 ½% ihres Einkommens. Er würde damit mehr als doppelt so hoch sein wie noch in 2001.

8. Schlussbemerkung: Private Vorsorge – je früher, desto besser

- Die demografischen Belastungen der GRV sind unausweichlich.
- Einseitige rentenpolitische Anpassungen an die demografische Entwicklung, also die Abwälzung der Lasten auf die Rentner (Rentenniveau) oder die Beitragszahler (Beitragssatz), bringen

Sparquote nach Einkommensklassen



Durchschnittliche Monatseinkommen in EUR

Quelle: Statistisches Bundesamt, EVP 2003

³⁰ vgl. Leinert, J.: Die Riester-Rente: Wer hat sie, wer will sie, Bertelsmann Stiftung 2002.

³¹ Hierbei soll es sich nur um eine grobe Abschätzung handeln, da es sich erstens um eine zeitpunktbezogene Berechnung und nicht um die während der Erwerbstätigkeit durchschnittliche Belastung handelt, und zweitens die Beiträge zur GRV aus dem Bruttoeinkommen, die private Vorsorge aber aus dem Nettoeinkommen stammen.

³² Die anderen 11% leistet der Arbeitgeber.

den rentenpolitischen „GAU“. Das Rentenniveau würde unter die Armutsgrenze sinken bzw. der Beitragssatz zur GRV sich verdoppeln.

- Auch bei einer ausgewogenen Anpassung, d.h. einer Beitragssatzanhebung auf 22%, wie sie der Gesetzgeber bereits beschlossen hat, ist eine deutliche Anhebung des Renteneintrittsalters erforderlich, um einen Absturz vieler Rentner auf Sozialhilfeniveau zu verhindern.
- Ergänzende private Vorsorge im Umfang der Riester-Rente ist ein unverzichtbarer Baustein für eine hinreichende Altersversorgung. Allerdings reicht die Riester-Rente nur in einem „Schönwetter-Szenario“ und nur für heute unter 50-Jährige aus, um das aktuelle Bruttorentenniveau zu sichern.
- Die rentenpolitischen Handlungsalternativen (Anhebung des Renteneintrittsalters, Beitragssatzerhöhungen und Riester-Rente) können – in einer realistischen Größenordnung ergriffen – das aktuelle Bruttorentenniveau nicht sichern.
- Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung entlastet zwar die Einkommen und schafft Spielraum für private Altersvorsorge, belastet allerdings später die Renten und verringert das Nettorentenniveau. Die demografisch bedingte Nettorentenlücke kann je nach Bevölkerungsentwicklung bis zu 10% betragen. Bei einer um 1%-Punkt p.a. niedrigeren Verzinsung steigt sie sogar auf 12 ½% an.
- Dabei ist unterstellt, dass ein Vorsorgeaufwand von 26% des Bruttoeinkommens (22% GRV-Beitrag, 4% Riester-Rente) geleistet wird, gegenüber 19,5% in 2003.
- Eine zusätzliche private Vorsorge über den Umfang der Riester-Rente hinaus, die sich an einer Nettorentenlücke von 10 bis 12% orientiert, ist daher dringend notwendig. Dabei reicht die Spanne der zur Schließung der Lücke jährlich aufzuwendenden privaten Vorsorgeleistungen je nach Geburtsjahrgang von 1 bis 5 ½% des Nettoeinkommens, wobei sich dieser Anteil bei ungünstigerer Zinsentwicklung noch weiter erhöhen würde.
- Daher muss, auch mit Blick auf die möglicherweise im Zuge der demografischen Entwicklung sinkenden Zinsen, mit der Eigenvorsorge frühzeitig begonnen werden.
- Um die Vorsorgebereitschaft zu stärken, ist die Politik gefordert, die Bürger offen und verständlich über die demografischen Herausforderungen und deren Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung zu informieren. Die Akzeptanz für notwendige Reformen, wie beispielsweise die Anhebung des Renteneintrittsalters oder die Erhöhung der GRV-Beiträge, würde dadurch steigen. Darüber hinaus müssten zur Belebung der staatlich geförderten privaten Vorsorge die „Riester-Regeln“ weiter vereinfacht werden.

Autoren:

Dieter Bräuninger, +49 69 910-31708 (dieter.braeuninger@db.com)

Bernhard Gräf, +49 69 910-31738 (bernhard.graef@db.com)

Tabelle I: Extremszenarien

				"Einseitige Anpassungen" bei					
				Rentnern			Beitragszahlern		
Renteneintrittsalter				konstant					
Anpassung über				Rentenniveau = Beitragssatz konstant			Beitragssatz = Rentenniveau konstant		
Bevölkerungsvariante 3				niedrige Lebenserwartung, 300.000 Nettozuwanderung p.a.					
	Be- völkerung Mio.	Beitrags- zahler Mio.	Rentner Mio.	Brutto- renten- niveau %	Demo- grafische Lücke %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben	Beitrags- satz %	Demo- grafischer Anstieg %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben
2002	82,5	32,7	19,5	48,3	0,0	25,2	19,5	0,0	25,2
2005	82,8	32,5	21,3	48,2	-0,1	26,0	21,4	1,9	26,1
2010	82,9	32,4	22,2	47,6	-0,7	25,0	22,4	2,9	26,3
2015	83,2	32,5	22,9	47,0	-1,3	24,4	23,5	4,0	25,7
2020	83,3	32,0	24,0	44,6	-3,7	24,5	25,4	5,9	26,0
2025	83,1	31,1	25,8	40,9	-7,4	25,4	28,5	9,0	26,6
2030	82,6	29,8	28,3	36,4	-11,9	26,8	32,8	13,3	27,8
2035	81,8	28,7	30,1	33,5	-14,8	28,0	36,3	16,8	29,4
2040	80,9	28,5	29,7	33,2	-15,1	28,5	36,9	17,4	30,4
2045	79,8	28,1	29,3	32,9	-15,4	29,4	37,9	18,4	31,4
2050	78,5	27,5	29,1	32,2	-16,1	30,6	39,3	19,8	33,0
Bevölkerungsvariante 5				mittlere Lebenserwartung, 200.000 Nettozuwanderung p.a.					
	Be- völkerung Mio.	Beitrags- zahler Mio.	Rentner Mio.	Brutto- renten- niveau %	Demo- grafische Lücke %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben	Beitrags- satz %	Demo- grafischer Anstieg %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben
2002	82,5	32,7	19,5	48,3	0,0	25,2	19,5	0,0	25,2
2005	82,9	32,5	21,3	48,1	-0,2	26,0	21,4	1,9	26,1
2010	83,1	32,5	22,4	47,2	-1,1	25,0	22,6	3,1	26,2
2015	83,1	32,3	23,2	46,1	-2,2	24,6	24,0	4,5	25,8
2020	82,8	31,6	24,6	43,3	-5,0	25,0	26,3	6,8	26,3
2025	82,2	30,4	26,5	39,4	-8,9	26,1	29,7	10,2	27,2
2030	81,2	28,8	29,2	34,8	-13,5	27,9	34,4	14,9	28,9
2035	80,0	27,5	31,1	31,9	-16,4	29,5	38,3	18,8	30,9
2040	78,5	27,0	30,8	31,6	-16,7	30,4	39,2	19,7	32,4
2045	76,9	26,3	30,4	31,2	-17,1	31,6	40,3	20,8	33,9
2050	75,1	25,5	30,1	30,7	-17,6	33,3	41,8	22,3	36,0
Bevölkerungsvariante 7				hohe Lebenserwartung, 100.000 Nettozuwanderung p.a.					
	Be- völkerung Mio.	Beitrags- zahler Mio.	Rentner Mio.	Brutto- renten- niveau %	Demo- grafische Lücke %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben	Beitrags- satz %	Demo- grafischer Anstieg %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben
2002	82,5	32,7	19,5	48,3	0,0	25,2	19,5	0,0	25,2
2005	82,6	32,3	21,3	48,0	-0,3	26,1	21,5	2,0	26,2
2010	82,2	32,0	22,5	46,9	-1,4	25,4	22,8	3,3	26,6
2015	81,6	31,6	23,3	45,5	-2,8	25,3	24,4	4,9	26,6
2020	80,8	30,6	24,8	42,4	-5,9	26,0	27,0	7,5	27,5
2025	79,6	29,1	26,8	38,4	-9,9	27,5	30,7	11,2	29,0
2030	78,0	27,2	29,6	33,8	-14,5	29,9	35,9	16,4	31,4
2035	76,2	25,5	31,6	30,8	-17,5	32,2	40,2	20,7	34,4
2040	74,2	24,7	31,4	30,4	-17,9	33,6	41,3	21,8	36,7
2045	72,0	23,8	31,0	30,0	-18,3	35,3	42,5	23,0	39,0
2050	69,7	22,7	30,6	29,7	-18,6	37,5	43,8	24,3	41,8



Tabelle II: Erhöhung des Renteneintrittsalters

Renteneintrittsalter				2013-2032: pro Jahr +3 Monate um insg. 5 Jahre					
Bruttorentenniveau				konstant			konstant		
Beitragsatz				konstant					
Bevölkerungsvariante 3				niedrige Lebenserwartung, 300.000 Nettozuwanderung p.a.					
	Be- völkerung Mio	Beitrags- zahler Mio	Rentner Mio	Brutto- renten- niveau %	Demo- grafische Lücke %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben	Beitrags- satz %	Demo- grafischer Anstieg %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben
2002	82,5	32,7	19,5	48,3	0,0	25,2	19,5	0,0	25,2
2005	82,8	32,5	21,3	48,2	-0,1	26,0	21,4	1,9	26,1
2010	82,9	32,4	22,2	47,6	-0,7	25,0	22,4	2,9	26,3
2015	83,2	32,7	22,7	47,5	-0,8	24,2	23,2	3,7	25,7
2020	83,3	32,6	23,3	46,4	-1,9	23,9	24,3	4,8	25,7
2025	83,1	32,5	24,1	44,6	-3,7	24,0	25,8	6,3	25,7
2030	82,6	31,8	25,7	41,0	-7,3	24,6	28,6	9,1	26,1
2035	81,8	30,5	27,8	37,0	-11,3	26,0	32,5	13,0	27,4
2040	80,9	30,3	27,4	36,7	-11,6	26,5	33,0	13,5	28,5
2045	79,8	30,0	26,9	36,6	-11,7	27,1	33,6	14,1	29,3
2050	78,5	29,5	26,5	36,0	-12,3	28,1	34,6	15,1	30,6
Bevölkerungsvariante 5				mittlere Lebenserwartung, 200.000 Nettozuwanderung p.a.					
	Be- völkerung Mio	Beitrags- zahler Mio	Rentner Mio	Brutto- renten- niveau %	Demo- grafische Lücke %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben	Beitrags- satz %	Demo- grafischer Anstieg %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben
2002	82,5	32,7	19,5	48,3	0,0	25,2	19,5	0,0	25,2
2005	82,9	32,5	21,3	48,1	-0,2	26,0	21,4	1,9	26,1
2010	83,1	32,5	22,4	47,2	-1,1	25,0	22,6	3,1	26,2
2015	83,1	32,4	23,0	46,6	-1,7	24,4	23,7	4,2	25,8
2020	82,8	32,2	23,9	45,0	-3,3	24,4	25,2	5,7	26,0
2025	82,2	31,8	24,8	42,8	-5,5	24,7	27,0	7,5	26,3
2030	81,2	30,8	26,7	39,1	-9,2	25,6	30,2	10,7	26,9
2035	80,0	29,3	28,8	35,1	-13,2	27,4	34,5	15,0	28,7
2040	78,5	28,7	28,6	34,7	-13,6	28,2	35,2	15,7	30,3
2045	76,9	28,2	28,0	34,4	-13,9	29,2	36,1	16,6	31,5
2050	75,1	27,4	27,6	33,9	-14,4	30,6	37,2	17,7	33,4
Bevölkerungsvariante 7				hohe Lebenserwartung, 100.000 Nettozuwanderung p.a.					
	Be- völkerung Mio	Beitrags- zahler Mio	Rentner Mio	Brutto- renten- niveau %	Demo- grafische Lücke %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben	Beitrags- satz %	Demo- grafischer Anstieg %-Punkte	Bundes- zuschuss % GRV- Ausgaben
2002	82,5	32,7	19,5	48,3	0,0	25,2	19,5	0,0	25,2
2005	82,6	32,3	21,3	48,0	-0,3	26,1	21,5	2,0	26,2
2010	82,2	32,0	22,5	46,9	-1,4	25,4	22,8	3,3	26,6
2015	81,6	31,7	23,1	46,0	-2,3	25,1	24,1	4,6	26,4
2020	80,8	31,2	24,0	44,1	-4,2	25,4	25,8	6,3	26,9
2025	79,6	30,5	25,1	41,7	-6,6	26,0	28,0	8,5	27,6
2030	78,0	29,2	27,1	37,8	-10,5	27,4	31,6	12,1	28,8
2035	76,2	27,3	29,4	33,7	-14,6	29,8	36,3	16,8	31,3
2040	74,2	26,4	29,3	33,1	-15,2	31,2	37,5	18,0	33,6
2045	72,0	25,5	28,8	32,7	-15,6	32,7	38,5	19,0	35,4
2050	69,7	24,5	28,3	32,4	-15,9	34,6	39,5	20,0	38,0

Tabelle III: Riester-Rente

Annahmen							
Beginn Riester-Sparen		2002					
Renteneintrittsalter	Jahre	60	65	65			
Restlebenszeit	Jahre	24	19	19			
Verzinsung	% p.a.	3,25	3,25	2,25			
Riester-Rente							
		EUR / Monat	% Bruttoein- kommen	EUR / Monat	% Bruttoein- kommen	EUR / Monat	% Bruttoein- kommen
2015		66	2,0	79	2,4	68	2,0
2020		110	3,1	132	3,6	111	3,0
2025		165	4,2	198	4,9	163	4,0
2030		234	5,5	280	6,4	225	5,1
2035		318	6,8	382	8,0	299	6,2
2040		422	8,2	507	9,6	386	7,3
2045		483	8,5	660	11,3	489	8,3
2050		533	8,5	752	12,1	554	8,8



Tabelle IV: Rentensicherungsszenarien

Annahmen								
Rentenniveau	2002-2050: konstant 48,3%							
Renteneintrittsalter	2013-2032: jährlich +3 Monate um insgesamt 5 auf 65 Jahre							
Alle "riestern" voll								
Riester-Verzinsung		3,25% p.a.						
	Rentenniveau		dazu notwendiger GRV-Beitragssatz Bevölkerung			gesamter Vorsorgeaufwand Bevölkerung		
	Riester- Rente	GRV- Rente *	Variante	Variante	Variante	Variante	Variante	Variante
	% Brutto- einkommen		3	5	7	3	5	7
			%	%	%	%	%	%
2002	0	48,3	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2005	0	48,3	19,9	19,9	20,0	23,9	23,9	24,0
2010	0	48,3	20,0	20,2	20,4	24,0	24,2	24,4
2015	2,4	45,9	18,8	19,2	19,5	22,8	23,2	23,5
2020	3,6	44,7	18,9	19,7	20,1	22,9	23,7	24,1
2025	4,9	43,4	19,2	20,2	20,9	23,2	24,2	24,9
2030	6,4	41,9	20,4	21,7	22,7	24,4	25,7	26,7
2035	8,0	40,3	22,2	23,7	25,0	26,2	27,7	29,0
2040	9,6	38,7	21,2	22,8	24,3	25,2	26,8	28,3
2045	11,3	37,0	20,2	21,9	23,4	24,2	25,9	27,4
2050	12,1	36,2	20,1	21,8	23,1	24,1	25,8	27,1
Riester-Verzinsung		2,25% p.a.						
	Rentenniveau		dazu notwendiger Beitragssatz Bevölkerung			gesamter Vorsorgeaufwand Bevölkerung		
	Riester- Rente	GRV- Rente *	Variante	Variante	Variante	Variante	Variante	Variante
	% Brutto- einkommen		3	5	7	3	5	7
			%	%	%	%	%	%
2002	0	48,3	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
2005	0	48,3	19,9	19,9	20,0	23,9	23,9	24,0
2010	0	48,3	20,0	20,2	20,4	24,0	24,2	24,4
2015	2,0	46,3	18,9	19,4	19,7	22,9	23,4	23,7
2020	3,0	45,3	19,2	20,0	20,5	23,2	24,0	24,5
2025	4,0	44,3	19,7	20,7	21,4	23,7	24,7	25,4
2030	5,1	43,2	21,2	22,5	23,6	25,2	26,5	27,6
2035	6,2	42,1	23,4	25,0	26,4	27,4	29,0	30,4
2040	7,3	41,0	22,8	24,6	26,1	26,8	28,6	30,1
2045	8,3	40,0	22,3	24,1	25,8	26,3	28,1	29,8
2050	8,8	39,5	22,5	24,3	25,9	26,5	28,3	29,9

* notwendiges GRV-Rentenniveau, um mit der Riester-Rente das aktuelle Bruttorentenniveau von 48,3% zu sichern

**Tabelle IV: Rentensicherungsszenarien
Vorsorgeaufwand***

Annahmen						
Rentenniveau	2002-2050: konstant 48,3%					
Renteneintrittsalter	2013-2032: jährlich +3 Monate um 5 auf 65 Jahre					
Alle "riestern" voll						
Riester-Verzinsung 3,25% p.a.						
	Arbeitgeber			Arbeitnehmer		
	Variante	Variante	Variante	Variante	Variante	Variante
	3	5	7	3	5	7
	%	%	%	%	%	%
2002	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8
2005	9,9	10,0	10,0	13,9	14,0	14,0
2010	10,0	10,1	10,2	14,0	14,1	14,2
2015	9,4	9,6	9,7	13,4	13,6	13,7
2020	9,5	9,9	10,1	13,5	13,9	14,1
2025	9,6	10,1	10,4	13,6	14,1	14,4
2030	10,2	10,8	11,3	14,2	14,8	15,3
2035	11,1	11,9	12,5	15,1	15,9	16,5
2040	10,6	11,4	12,1	14,6	15,4	16,1
2045	10,1	10,9	11,7	14,1	14,9	15,7
2050	10,1	10,9	11,6	14,1	14,9	15,6
Riester-Verzinsung 2,25% p.a.						
	Arbeitgeber			Arbeitnehmer		
	Variante	Variante	Variante	Variante	Variante	Variante
	3	5	7	3	5	7
	%	%	%	%	%	%
2002	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8
2005	9,9	10,0	10,0	13,9	14,0	14,0
2010	10,0	10,1	10,2	14,0	14,1	14,2
2015	9,5	9,7	9,8	13,5	13,7	13,8
2020	9,6	10,0	10,2	13,6	14,0	14,2
2025	9,8	10,3	10,7	13,8	14,3	14,7
2030	10,6	11,3	11,8	14,6	15,3	15,8
2035	11,7	12,5	13,2	15,7	16,5	17,2
2040	11,4	12,3	13,1	15,4	16,3	17,1
2045	11,1	12,1	12,9	15,1	16,1	16,9
2050	11,2	12,2	12,9	15,2	16,2	16,9

* in % der Einkommen



Tabelle V: Best-Guess-Szenarien

Annahmen										
Beitragsatz	maximal 22%									
Renteneintrittsalter	2013-2032: jährlich +3 Monate um insgesamt 5 auf 65 Jahre									
Riester-Beitrag	Riester-Treppe, ab 2008: 4% des Einkommens									
Riester-Verzinsung	3,25% p.a.					2,25% p.a.				
Bevölkerung	Variante 3									
	Beitrags- satz %	GRV- Renten- niveau (brutto) %	Riester Renten- niveau %	Renten- niveau total %	Demo- grafische Renten- lücke %-Punkte	Beitrags- satz %	GRV- Renten- niveau %	Riester Renten- niveau %	Renten- niveau total %	Demo- grafische Renten- lücke %-Punkte
2002	19,5	48,3	0	48,3	0,0	19,5	48,3	0,0	48,3	0,0
2005	19,9	48,3	0	48,3	0,0	19,9	48,3	0,0	48,3	0,0
2010	20,0	48,3	0	48,3	0,0	20,0	48,3	0,0	48,3	0,0
2015	18,8	45,9	2,4	48,3	0,0	18,9	46,3	2,0	48,3	0,0
2020	18,9	44,7	3,6	48,3	0,0	19,2	45,3	3,0	48,3	0,0
2025	19,2	43,4	4,9	48,3	0,0	19,7	44,3	4,0	48,3	0,0
2030	20,4	41,9	6,4	48,3	0,0	21,2	43,2	5,1	48,3	0,0
2035	22,0	40,1	8,0	48,1	-0,2	22,0	40,2	6,2	46,4	-1,9
2040	21,2	38,7	9,6	48,3	0,0	22,0	39,8	7,3	47,1	-1,2
2045	20,2	37,0	11,3	48,3	0,0	22,0	39,6	8,3	47,9	-0,4
2050	20,1	36,2	12,1	48,3	0,0	22,0	39,0	8,8	47,7	-0,6
Riester-Verzinsung	3,25% p.a.					2,25% p.a.				
Bevölkerung	Variante 5									
	Beitrags- satz %	GRV- Renten- niveau (brutto) %	Riester Renten- niveau %	Renten- niveau total %	Demo- grafische Renten- lücke %-Punkte	Beitrags- satz %	GRV- Renten- niveau %	Riester Renten- niveau %	Renten- niveau total %	Demo- grafische Renten- lücke %-Punkte
2002	19,5	48,3	0,0	48,3	0,0	19,5	48,3	0,0	48,3	0,0
2005	19,9	48,3	0,0	48,3	0,0	19,9	48,3	0,0	48,3	0,0
2010	20,2	48,3	0,0	48,3	0,0	20,2	48,3	0,0	48,3	0,0
2015	19,2	45,9	2,4	48,3	0,0	19,4	46,3	2,0	48,3	0,0
2020	19,7	44,7	3,6	48,3	0,0	20,0	45,3	3,0	48,3	0,0
2025	20,2	43,4	4,9	48,3	0,0	20,7	44,3	4,0	48,3	0,0
2030	21,7	41,9	6,4	48,3	0,0	22,0	42,6	5,1	47,7	-0,6
2035	22,0	38,1	8,0	46,1	-2,2	22,0	38,1	6,2	44,3	-4,0
2040	22,0	37,6	9,6	47,2	-1,1	22,0	37,6	7,3	44,8	-3,5
2045	21,9	37,0	11,3	48,3	0,0	22,0	37,2	8,3	45,5	-2,8
2050	21,8	36,2	12,1	48,3	0,0	22,0	36,7	8,8	45,4	-2,9
Riester-Verzinsung	3,25% p.a.					2,25% p.a.				
Bevölkerung	Variante 7									
	Beitrags- satz %	GRV- Renten- niveau (brutto) %	Riester Renten- niveau %	Renten- niveau total %	Demo- grafische Renten- lücke %-Punkte	Beitrags- satz %	GRV- Renten- niveau %	Riester Renten- niveau %	Renten- niveau total %	Demo- grafische Renten- lücke %-Punkte
2002	19,5	48,3	0	48,3	0,0	19,5	48,3	0	48,3	0,0
2005	20,0	48,3	0	48,3	0,0	20,0	48,3	0	48,3	0,0
2010	20,4	48,3	0	48,3	0,0	20,4	48,3	0	48,3	0,0
2015	19,5	45,9	2,4	48,3	0,0	19,7	46,3	2,0	48,3	0,0
2020	20,1	44,7	3,6	48,3	0,0	20,5	45,3	3,0	48,3	0,0
2025	20,9	43,4	4,9	48,3	0,0	21,4	44,3	4,0	48,3	0,0
2030	22,0	41,1	6,4	47,5	-0,9	22,0	41,1	5,1	46,2	-2,2
2035	22,0	36,5	8,0	44,5	-3,8	22,0	36,5	6,2	42,7	-5,6
2040	22,0	35,8	9,6	45,4	-3,0	22,0	35,8	7,3	43,0	-5,3
2045	22,0	35,3	11,3	46,7	-1,7	22,0	35,3	8,3	43,7	-4,7
2050	22,0	34,9	12,1	47,0	-1,3	22,0	34,9	8,8	43,7	-4,6

Tabelle VI: Nettorentenbetrachtung

Annahmen											
Steuern	Tarif 2005, Alterseinkünftegesetz										
Beitragssätze	zur KV, AV, PV bis 2050 konstant zur GRV entsprechend den Best-Guess-Szenarien, maximal 22%										
Renteneintrittsalter	2013-2032: jährlich +3 Monate um insgesamt 5 auf 65 Jahre										
Riester-Beitrag	Riester-Treppe, ab 2008: 4% des Einkommens										
Riester-Verzinsung						3,25% p.a.			2,25% p.a.		
Bevölkerung	Variante 3										
	Brutto- rente *	Netto- rente *	Rentenniveau		dazu notwendiger Vorsorgeaufwand			Demografische Rentenlücke		Demografische Rentenlücke	
			Brutto	Netto	Riester- Rente	GRV- Beitrag	insge- samt	Brutto	Netto	Netto	
	EUR/Monat		%	%	%	%	%	%-Punkte	%-Punkte	%-Punkte	
2002	1164	1063	48,3	69,9	0	19,5	19,5	0,0	0,0	0,0	
2005	1246	1137	48,3	69,9	2,0	19,9	21,9	0,0	0,0	0,0	
2010	1421	1275	48,3	69,4	4,0	20,0	24,0	0,0	-0,5	-0,6	
2015	1587	1384	48,3	67,7	4,0	18,8	22,8	0,0	-2,2	-2,1	
2020	1759	1477	48,3	66,1	4,0	18,9	22,9	0,0	-3,8	-3,6	
2025	1929	1582	48,3	65,3	4,0	19,2	23,2	0,0	-4,6	-4,4	
2030	2093	1677	48,3	65,4	4,0	20,4	24,4	0,0	-4,5	-4,1	
2035	2278	1779	48,1	65,3	4,0	22,0	26,0	-0,2	-4,6	-7,5	
2040	2519	1908	48,3	65,0	4,0	21,2	25,2	0,0	-4,9	-6,6	
2045	2783	2082	48,3	65,5	4,0	20,2	24,2	0,0	-4,4	-4,1	
2050	3074	2266	48,3	66,0	4,0	20,1	24,1	0,0	-3,9	-4,3	
Bevölkerung	Variante 5										
	Brutto- rente *	Netto- rente *	Rentenniveau		dazu notwendiger Vorsorgeaufwand			Demografische Rentenlücke		Demografische Rentenlücke	
			Brutto	Netto	Riester- Rente	GRV- Beitrag	insge- samt	Brutto	Netto	Netto	
	EUR/Monat		%	%	%	%	%	%-Punkte	%-Punkte	%-Punkte	
2002	1164	1063	48,3	69,9	0	19,5	19,5	0,0	0,0	0,0	
2005	1246	1137	48,3	69,9	2,0	19,9	21,9	0,0	0,0	0,0	
2010	1421	1275	48,3	69,4	4,0	20,2	24,2	0,0	-0,5	-0,5	
2015	1587	1384	48,3	67,9	4,0	19,2	23,2	0,0	-2,0	-1,9	
2020	1759	1477	48,3	66,4	4,0	19,7	23,7	0,0	-3,5	-3,4	
2025	1929	1582	48,3	65,6	4,0	20,2	24,2	0,0	-4,3	-4,1	
2030	2093	1677	48,3	65,8	4,0	21,7	25,7	0,0	-4,1	-5,0	
2035	2181	1714	46,1	62,9	4,0	22,0	26,0	-2,2	-7,0	-9,9	
2040	2456	1869	47,2	63,9	4,0	22,0	26,0	-1,1	-6,0	-9,9	
2045	2783	2082	48,3	66,0	4,0	21,9	25,9	0,0	-3,9	-8,7	
2050	3074	2266	48,3	66,6	4,0	21,8	25,8	0,0	-3,3	-8,8	
Bevölkerung	Variante 7										
	Brutto- rente *	Netto- rente *	Rentenniveau		dazu notwendiger Vorsorgeaufwand			Demografische Rentenlücke		Demografische Rentenlücke	
			Brutto	Netto	Riester- Rente	GRV- Beitrag	insge- samt	Brutto	Netto	Netto	
	EUR/Monat		%	%	%	%	%	%-Punkte	%-Punkte	%-Punkte	
2002	1164	1063	48,3	69,9	0	19,5	19,5	0,0	0,0	0,0	
2005	1244	1136	48,3	69,9	2,0	20,0	22,0	0,0	0,0	0,0	
2010	1420	1273	48,3	69,5	4,0	20,4	24,4	0,0	-0,4	-0,4	
2015	1585	1382	48,3	68,0	4,0	19,7	23,7	0,0	-1,9	-1,8	
2020	1756	1476	48,3	66,6	4,0	20,5	24,5	0,0	-3,3	-3,2	
2025	1927	1581	48,3	65,8	4,0	21,4	25,4	0,0	-4,1	-3,8	
2030	2053	1650	47,5	64,9	4,0	22,0	26,0	-0,8	-5,0	-7,2	
2035	2107	1665	44,5	61,2	4,0	22,0	26,0	-3,8	-8,7	-11,8	
2040	2363	1810	45,4	61,9	4,0	22,0	26,0	-2,9	-8,0	-12,1	
2045	2683	2020	46,7	64,2	4,0	22,0	26,0	-1,6	-5,7	-11,0	
2050	2985	2212	47,0	65,2	4,0	22,0	26,0	-1,3	-4,7	-11,1	

* Gesamtrente, d.h. einschließlich Riester-Rente. Rentenniveau an Eckrentner angeglichen


Tabelle VII: Notwendiges Finanzvermögen*

Variation: Inflation				
Annahmen				
Nettorentenlücke	10 %			
Renteneintrittsalter	65 Jahre			
Restlebenserwartung	19 Jahre			
Reale Einkommen	1% p.a.			
Zinssatz	3,25% p.a.			
Inflation	p.a.	1%	2%	3%
Notwendiges Finanzvermögen				
Nettojahresgehälter		1,71	1,86	2,03
Variation: Zinssatz				
Annahmen				
Nettorentenlücke	10 %			
Renteneintrittsalter	65 Jahre			
Restlebenserwartung	19 Jahre			
Reale Einkommen	1% p.a.			
Inflation	1% p.a.			
Zinssatz	p.a.	2,25%	3,25%	4,25%
Notwendiges Finanzvermögen				
Nettojahresgehälter		1,86	1,71	1,57
Variation: Renteneintrittsalter				
Annahmen				
Nettorentenlücke	10 %			
Inflation	1% p.a.			
Reale Einkommen	1% p.a.			
Zinssatz	3,25% p.a.			
Restlebenserwartung	Jahre	24	21	19
Renteneintrittsalter	Jahre	60	63	65
Notwendiges Finanzvermögen				
Nettojahresgehälter		2,09	1,86	1,71
				1,46
Variation: Nettorentenlücke				
Annahmen				
Restlebenserwartung	19 Jahre			
Inflation	1% p.a.			
Zinssatz	3,25% p.a.			
Reale Einkommen	1% p.a.			
Nettorentenlücke	%	5	7,5	10
				12,5
Notwendiges Finanzvermögen				
Nettojahresgehälter		0,85	1,28	1,71
				2,13
* zur Deckung der angegebenen Nettorentenlücke				

Tabelle VIII: Notwendige Sparleistung pro Jahr*

Annahmen										
Inflation	1	% p.a.								
Reale Einkommen	1	% p.a.								
Renteneintrittsalter	65	Jahre								
Restlebenserwartung	19	Jahre								
Alter bei Sparbeginn	Jahre		18	23	28	33	38	43	48	53
Geburtsjahr			1985	1980	1975	1970	1965	1960	1955	1950
verbleibende Ansparzeit	Jahre		47	42	37	32	27	22	17	12
			Zinssatz		3,25% p.a.					
Bevölkerung Variante 3										
Nettorentenlücke	%		3,9	4,4	4,9	4,6	4,5	4,6	3,8	2,2
Notwendiges Finanzvermögen	Jahresgehälter		0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,6	0,4
Notwendige Sparleistung	%		0,8	1,1	1,4	1,7	2,1	2,8	3,1	2,7
Bevölkerung Variante 5										
Nettorentenlücke	%		3,3	3,9	6,0	7,0	4,1	4,3	3,5	2,0
Notwendiges Finanzvermögen	Jahresgehälter		0,6	0,7	1,0	1,2	0,7	0,7	0,6	0,3
Notwendige Sparleistung	%		0,7	0,9	1,8	2,5	1,9	2,6	2,9	2,4
Bevölkerung Variante 7										
Nettorentenlücke	%		4,7	5,7	8,0	8,7	5,0	4,1	3,3	1,9
Notwendiges Finanzvermögen	Jahresgehälter		0,8	1,0	1,4	1,5	0,9	0,7	0,6	0,3
Notwendige Sparleistung	%		1,0	1,4	2,3	3,1	2,3	2,4	2,7	2,3
			Zinssatz		2,25% p.a.					
Bevölkerung Variante 3										
Nettorentenlücke	%		4,3	4,1	6,6	7,5	4,1	4,4	3,6	2,1
Notwendiges Finanzvermögen	Jahresgehälter		0,8	0,8	1,2	1,4	0,8	0,8	0,7	0,4
Notwendige Sparleistung	%		1,2	1,4	2,6	3,5	2,4	3,2	3,5	2,9
Bevölkerung Variante 5										
Nettorentenlücke	%		8,8	8,7	9,9	9,9	5,0	4,1	3,4	1,9
Notwendiges Finanzvermögen	Jahresgehälter		1,6	1,6	1,8	1,8	0,9	0,8	0,6	0,3
Notwendige Sparleistung	%		2,5	2,9	3,9	4,7	2,9	3,0	3,3	2,6
Bevölkerung Variante 7										
Nettorentenlücke	%		11,1	11,0	12,1	11,8	7,2	3,8	3,2	1,8
Notwendiges Finanzvermögen	Jahresgehälter		2,1	2,0	2,2	2,2	1,3	0,7	0,6	0,3
Notwendige Sparleistung	%		3,2	3,7	4,8	5,6	4,1	2,8	3,1	2,5

* Zur Deckung der Rentenlücke unter Berücksichtigung der kohortenspezifischen Nettorentenlücken und alternativen Zinssätze



**Tabelle IX: Vorsorgeaufwand zur Sicherung
des Nettorentenniveaus***

Arbeitnehmer

Basis: "Best-Guess-Szenario", Bevölkerungsvariante 5, Zinssatz 3,25% p.a.							
Geburts- jahrgang	Renten- eintritt	GRV- Beitrag	Riester- Beitrag	demo- grafische Nettoeren- lücke	zur Deckung notwendiger privater Vorsor- geaufwand	Gesamt- vorsorge- aufwand	Verän- derung gg. 2001
		%	%	%	%	%	%-Punkte
1950	2015	9,6	4,0	-2,0	2,4	16,0	6,3
1955	2020	9,8	4,0	-3,5	2,9	16,7	6,9
1960	2025	10,1	4,0	-4,3	2,6	16,7	6,9
1965	2030	10,9	4,0	-4,1	1,9	16,7	7,0
1970	2035	11,0	4,0	-7,0	2,5	17,5	7,8
1975	2040	11,0	4,0	-6,0	1,8	16,8	7,0
1980	2045	10,9	4,0	-3,9	0,9	15,9	6,1
1985	2050	10,9	4,0	-3,3	0,7	15,6	5,8

Basis: "Best-Guess-Szenario", Bevölkerungsvariante 7, Zinssatz 2,25% p.a.							
Geburts- jahrgang	Renten- eintritt	GRV- Beitrag	Riester- Beitrag	demo- grafische Nettoeren- lücke	zur Deckung notwendiger privater Vorsor- geaufwand	Gesamt- vorsorge- aufwand	Verän- derung gg. 2001
		%	%	%	%	%	%-Punkte
1950	2015	9,8	4,0	-1,8	2,5	16,3	6,6
1955	2020	10,2	4,0	-3,2	3,1	17,3	7,6
1960	2025	10,7	4,0	-3,8	2,8	17,5	7,7
1965	2030	11,0	4,0	-7,2	4,1	19,1	9,4
1970	2035	11,0	4,0	-11,8	5,6	20,6	10,8
1975	2040	11,0	4,0	-12,1	4,8	19,8	10,0
1980	2045	11,0	4,0	-11,0	3,7	18,7	8,9
1985	2050	11,0	4,0	-11,1	3,2	18,2	8,5

* lediglich grobe Abschätzung, da zeitpunktbezogene Betrachtung, nicht durchschnittliche Belastung während der Erwerbstätigkeit; Beiträge zur GRV werden zudem vom Bruttoeinkommen, die private Vorsorge aus dem Nettoeinkommen gespeist

Übersicht I:

Einnahmen-Ausgaben-Modell zur GRV

Grundprinzip umlagefinanzierter Sozialsysteme:

Budgetrestriktion: Einnahmen (E) = Ausgaben (A)

(alle Angaben beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf den Zeitpunkt t)

$$(1) \quad E = A$$

Einnahmen der GRV

$$\text{Einnahmen } (E) = \begin{aligned} &\text{Beiträge der Versicherten } (B) \\ &+ \text{ Bundeszuschüsse } (BZ) \\ &+ \text{ sonstige Einnahmen } (sE) \end{aligned}$$

$$(2) \quad E = B + BZ + sE$$

Beiträge der Versicherten

$$\text{Beitragsaufkommen } (B) = \begin{aligned} &\text{Beiträge der Arbeitnehmer } (B_{AR}) \\ &+ \text{ Beiträge der Arbeitslosen } (B_{AL}) \\ &+ \text{ Beiträge der versicherungspflichtigen Selbständigen } (B_{VPS}) \\ &+ \text{ Beiträge der freiwillig Versicherten } (B_{FV}) \end{aligned}$$

$$(2.1) \quad B = B_{AR} + B_{AL} + B_{VPS} + B_{FV}$$

Beitragsaufkommen der Arbeitnehmer (B_{AR}) abhängig von:

- Anzahl der Arbeitnehmer (AR)
- Beitragssatz der Arbeitnehmer zur GRV (BS_{AR})
- Durchschnittlichem Bruttoeinkommen je Erwerbstätigen (EK_{AR})
- Beitragsbemessungsgrenze (BBG); Einkommen sind nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze beitragspflichtig

$$(2.1.1) \quad B_{AR} = AR * EK_{AR} * BS_{AR} \quad \text{mit } EK_{AR} < BBG$$

Beitragsaufkommen der Arbeitslosen (B_{AL}) abhängig von:

- Anzahl der Arbeitslosen (AL)
- Beitragssatz der Arbeitnehmer zur GRV (BS_{AR})
- Durchschnittlichen Lohnersatzleistungen je Arbeitslosen (EK_{AL})

$$(2.1.2) \quad B_{AL} = AL * EK_{AL} * BS_{AR}$$

zur Vereinfachung wurde angenommen, dass die Lohnersatzleistungen linear von den Einkommen der Arbeitnehmer abhängen:

$$EK_{AL} = \alpha * EK_{AR} \quad \text{mit } \alpha < 1$$

damit wird Gleichung (2.1.2) zu

$$(2.1.2a) \quad B_{AL} = AL * \alpha * EK_{AR} * BS_{AR}$$

Beitragsaufkommen der versicherungspflichtigen Selbständigen (B_{VPS}) abhängig von:

- Anzahl der versicherungspflichtigen Selbständigen (VPS)
- Durchschnittlicher Beitragshöhe (BEI_{VPS}) je Selbständigen

$$(2.1.3) \quad B_{VPS} = VPS * BEI_{VPS}$$

Beitragsaufkommen der freiwillig Versicherten (B_{FV}) abhängig von:

- Anzahl der freiwillig Versicherten (FV)
- Durchschnittlicher Beitragshöhe (BEI_{FV}) je freiwillig Versicherten

$$(2.1.3) \quad B_{FV} = FV * BEI_{FV}$$

Bundeszuschuss

Bundeszuschüsse werden für versicherungsfremde Leistungen gewährt. Es gibt 3 Bundeszuschüsse ($BZ I$), ($BZ II$), ($BZ III$)

$$(2.2) \quad BZ = BZ I + BZ II + BZ III$$



Entwicklung Bundeszuschuss I (*BZ I*) abhängig von:

- Veränderung des durchschnittlichen Bruttoeinkommens je Erwerbstätigen (EK_{AR})
- Veränderung des Beitragssatzes (BS_o), der sich ohne zusätzliche Bundeszuschüsse ergeben hätte

$$(2.2.1) \quad BZ I = BZ I_{t-1} * (1 + \Delta \ln EK_{AR}) * (1 + \Delta \ln BS_o)$$

mit $\ln =$ Logarithmus $\Delta \ln = \ln_t - \ln_{t-1}$

Entwicklung Bundeszuschuss II (*BZ II*) abhängig von:

- Entwicklung des Mehrwertsteueraufkommens (*MwSt*)

$$(2.2.2) \quad BZ II = BZ II_{t-1} * (1 + \Delta \ln MwSt)$$

Zur Vereinfachung wurde angenommen, dass sich das Mehrwertsteueraufkommen wie das nominale Sozialprodukt (Y) und damit wie die Lohnsumme (L) ändert, die sich vereinfacht als Produkt aus $EK_{AR} * AR$ darstellen lässt

$$\Delta \ln MwSt = \Delta \ln Y = \Delta \ln EK_{AR} + \Delta \ln AR$$

damit wird Gleichung (2.2.2) zu

$$(2.2.2a) \quad BZ II = BZ II_{t-1} * (1 + \Delta \ln EK_{AR} + \Delta \ln AR)$$

Entwicklung Bundeszuschuss III (*BZ III*) abhängig von:

- Entwicklung der Bruttolohnsumme (L) = $EK_{AR} * AR$

$$(2.2.3) \quad BZ III = BZ III_{t-1} * (1 + \Delta \ln EK_{AR} + \Delta \ln AR)$$

Sonstige Einnahmen (sE) Annahme: exogen bestimmt

Ausgaben der GRV

$$\begin{aligned} \text{Ausgaben (A)} = & \text{Rentenzahlungen (RZ)} \\ & + \text{Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)} \\ & + \text{Ausgaben für Reha-Maßnahmen (RH)} \\ & + \text{sonstige Ausgaben (sA)} \\ & + \text{Verwaltungsaufwendungen (V)} \end{aligned}$$

$$(3) \quad A = RZ + KVdR + RH + sA + V$$

Rentenzahlungen

Höhe der Rentenzahlungen (RZ) abhängig von

- Anzahl der Rentner (R)
- Durchschnittliche Rentenzahlung pro Rentner (RR)

$$(3.1) \quad RZ = R * RR$$

Krankenversicherung der Rentner

Höhe der Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner ($KVdR$) abhängig von:

- Anzahl der Rentner (R)
- Durchschnittliche Rentenzahlung pro Rentner (RR)
- Beitragssatz zur Krankenversicherung (BKV)

$$(3.2) \quad KVdR = R * BKV * RR$$

Ausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Erwerbsfähigkeit (RH), sonstige Ausgaben (sA) und Verwaltungsaufwand (V) Annahme: exogen bestimmt

Rentenhöhe und Beitragssatz

Durch Einsetzen der Gleichungen in die Budgetrestriktion ergeben sich die Gleichungen für die beiden zentralen Größen

durchschnittliche Rentenzahlung pro Rentner (RR):

$$(4) \quad RR = BS_{AR} * EK_{AR} * 1 / (1 + BKV) * [AR/R + \alpha * AL/R]$$

$$\begin{aligned}
 &+ 1/(1+BKV) * [VPS/R * BEI_{VPS} + FV/R * BEI_{FV}] \\
 &+ 1/[R * (1+BKV)] * \{ [BZ I_{t-1} * (1+\Delta \ln EK_{AR}) * (1+\Delta \ln BSo)] \\
 &\quad + \{ BZ II_{t-1} * (1+\Delta \ln EK_{AR} + \Delta \ln AR) \} \\
 &\quad + \{ BZ III_{t-1} * (1+\Delta \ln EK_{AR} + \Delta \ln AR) \} + sE - RH - sA - V]
 \end{aligned}$$

Beitragssatz der Arbeitnehmer (BS_{AR}):

$$\begin{aligned}
 (5) \quad BS_{AR} &= 1/(EK_{AR} * \{AR/R + \alpha * AL/R\}) * (1+BKV) * \{RR - (VPS/R * BEI_{VPS} + FV/R * BEI_{FV}) \\
 &\quad - 1/R * \{ [BZ I_{t-1} * (1+\Delta \ln EK_{AR}) * (1+\Delta \ln BSo)] \\
 &\quad - \{ BZ II_{t-1} * (1+\Delta \ln EK_{AR} + \Delta \ln AR) \} \\
 &\quad - \{ BZ III_{t-1} * (1+\Delta \ln EK_{AR} + \Delta \ln AR) \} + sE - RH - sA - V\}
 \end{aligned}$$

Bestimmende Variable

der Rentenzahlung je Rentner (RR) bzw. des Beitragssatzes (BS_{AR}):

abhängig von:

Anzahl der Beitragszahler bzw. Leistungsempfänger der GRV:

- (AR) Arbeitnehmer
- (AL) Arbeitlose
- (VPS) Versicherungspflichtige Selbständige
- (FV) Freiwillig Versicherte

} *demografischer Entwicklung*

Anzahl der Leistungsempfänger der GRV:

- (R) Rentner
- (EK_{AR}) Durchschnittliches Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer
- (BBG) Beitragsbemessungsgrenze
- (BEI_{VPS}) Beitragshöhe versicherungspflichtige Selbständige
- (BEI_{FV}) Beitragshöhe freiwillig Versicherte

} *wirtschaftlicher Dynamik*

Annahmen 2003 bis 2050

(BKV)	Beitragssatz zur Krankenversicherung der Rentner	7%, konstant
(sE)	Sonstige Einnahmen	+2% p.a.
(RH)	Ausgaben zur Erhaltung und Verbesserung der Erwerbsfähigkeit	+2% p.a.
(sA)	Sonstige Ausgaben	+2% p.a.
(V)	Verwaltungsaufwand	+2% p.a.



Übersicht II:

Annahmen der Modellsimulationen

Bevölkerung

Basis: 3 Varianten der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes

1. Variante 3: ein für die GRV günstiges Szenarium
2. Variante 5: eine mittlere Variante
3. Variante 7: ein für die GRV ungünstiges Szenarium

Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung

	Lebenserwartung				Nettozuwanderung von Ausländern 2003 bis 2050 p.a.
	bei Geburt (in Jahren)				
	2000	2020	2035	2050	
Variante 3					
Frauen	8,8	83,0	84,7	85,7	300.000
Männer	74,8	76,7	78,0	78,9	
Variante 5					
Frauen		83,8	85,4	86,6	200.000
Männer		78,1	79,7	81,1	
Variante 7					
Frauen		84,1	86,2	88,1	100.000
Männer		78,4	80,6	82,6	

Quelle: Statistisches Bundesamt, 10. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung 2003

Erwerbspersonen

Für die Transformation der Bevölkerungsszenarien in die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials wurden die altersspezifischen Erwerbspersonenquoten in 2001 zugrunde gelegt.

Erwerbspersonenquoten in %

	Altersgruppe (Jahre)											Total
	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65+	
Männer	34,9	77,9	88,2	95,9	96,8	96,5	95,1	91,2	79,3	32,9	4,5	80,7
Frauen	29,1	68,7	76,2	77,7	79,8	82,0	81,3	73,6	59,5	14,9	1,7	65,5
Total	32,1	73,4	82,3	87,0	88,6	89,4	88,3	82,4	69,4	23,7	2,8	74,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Für die Varianten mit konstantem Renteneintrittsalter wurden die Erwerbspersonenquoten konstant gehalten. Bei den Modellsimulationen mit Anhebung des Renteneintrittsalters um 5 Jahre (ab 2013 um jeweils 3 Monate pro Jahr) wurde für die Gruppe der 60-64-Jährigen eine Annäherung der Erwerbspersonenquote an die Gruppe der 55-59-Jährigen unterstellt. Dadurch steigt die Erwerbspersonenquote auf 79,5%.

Arbeitslose (AL)

Gleichmäßiger Abbau der Arbeitslosenquote von 10,6% (2003) auf 4% in 2050 angenommen in allen Szenarien

Arbeitnehmer (AR), Versicherungspflichtige Selbständige (VPS) & freiwillig Versicherte (FV)

Für die Aufteilung der Erwerbspersonen in die zur Berechnung notwendigen Gruppen der Beitragszahler zur GRV wurden folgende Anteile konstant gehalten:

Erwerbspersonen

	2002 in Mio.	Anteil %
Erwerbspersonen insgesamt	40,6	
Erwerbstätige	36,5	
Unselbständige (Arbeitnehmer)	32,9	
Arbeitnehmer	30,7	
Geringfügig Beschäftigte	2,9	8,7 *
Versicherungspflichtige Arbeitnehmer	27,9	
Beamte	2,3	7,0 *
Selbständige	3,7	10,0 **
Versicherungspflichtige Selbständige	0,2	5,9 ***
Freiwillig Versicherte	0,7	18,1 ***
Arbeitslose	4,1	

* an Unselbständigen

** an Erwerbstätigen insgesamt

*** an Selbständigen

Quellen: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Rentenversicherungsbericht 2003 der Bundesregierung, BVR

Rentner (R)

Die Anzahl der Rentner entwickelt sich wie die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen

Annahmen zur wirtschaftlichen Dynamik

Wachstumspotenzial

Basis: Status Quo-Berechnungen zum langfristigen Wachstumspotenzial Deutschlands

	Wachstums- Potenzial	Inflation	Nominales BIP
	% p.a.	% p.a.	% p.a.
2003-2005	1,5	1,0	2,1
2006-2010	1,4	1,2	2,7
2011-2015	1,2	1,0	2,2
2016-2020	1,1	1,0	2,1
2021-2025	0,9	1,0	1,9
2026-2030	0,6	1,0	1,6
2031-2035	0,8	1,0	1,8
2036-2040	0,9	1,0	1,9
2041-2045	1,0	1,0	2,0
2046-2050	1,0	1,0	2,0
Durchschnitt			
2003-2050	1,0	1,0	2,0

Quelle: Gräf, Bernhard; Deutsches Wachstumspotenzial: Vor demografischer Herausforderung, in: Deutsche Bank Research (Hrsg.): Aktuelle Themen, Demografie Spezial, Nr. 277, 14. Juli 2003

Durchschnittliches Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer (EK_{AR}), Beitragsbemessungsgrenze (BBG), Beitragshöhe versicherungspflichtige Selbständige (BEI_{VPS}), Beitragshöhe freiwillig Versicherte (BEI_{FV})

Annahme: entwickeln sich wie das nominale Sozialprodukt

Einkommensverteilung

Zur Berechnung der Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitslosen ist neben der Beitragsbemessungsgrenze die Bruttoeinkommensverteilung notwendig. Diese wurde auf Basis der Nettoeinkommensverteilung in 2001 errechnet und bis 2050 als konstant unterstellt.

Nettoeinkommensverteilung 2001**Nettoeinkommensgruppe in EUR pro Monat**

	von	307	511	716	920	1.125	1.278	1.534	1.790	2.045	>2.556
	bis	<307	511	716	920	1.125	1.278	1.534	1.790	2.045	2.556
	in %										
Selbständige	2,3	2,9	4,6	5,4	7,6	6,8	9,8	8,9	8,1	12,5	31,2
Mithelfende Familienangehörige	14,6	16,7	12,9	11,6	13,6	8,7	7,2	4,9	2,9	3,2	3,6
Beamte	3,8	3,2	1,3	2,4	2,8	4,0	8,1	10,6	10,6	22,6	30,5
Angestellte	2,3	4,7	3,8	5,5	10,4	12,4	15,7	13,1	8,5	10,9	12,9
Arbeiter	3,8	5,5	5,4	9,0	15,4	15,3	18,0	13,8	7,5	4,8	1,3
Teilzeiterwerbstätige	17,1	22,0	19,3	13,4	10,0	5,6	5,0	2,9	1,6	1,5	1,5
Total	5,8	8,3	7,4	7,9	11,0	10,9	13,2	10,7	6,9	8,1	9,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Ausgangslage 2002**1. Einnahmen & Ausgaben der GRV**

	<i>Variable</i>	Mrd. EUR	Anteil %
Einnahmen		223,6	100,0
Beiträge	<i>B</i>	165,4	74,0
Arbeitnehmer	<i>B_{AR}</i>	154,1	
Arbeitslose	<i>B_{AL}</i>	9,2	
Versicherungspflichtige Selbständige	<i>B_{VPS}</i>	0,8	
Freiwillig Versicherte	<i>B_{FV}</i>	1,3	
Bundeszuschuss	<i>BZ</i>	56,7	25,4
Bundeszuschuss I	<i>BZ I</i>	42,2	
Bundeszuschuss II	<i>BZ II</i>	7,7	
Bundeszuschuss III	<i>BZ III</i>	6,8	
Sonstige Einnahmen	<i>sE</i>	1,5	0,7
Ausgaben	<i>A</i>	227,7	100,0
Renten	<i>RZ</i>	202,4	88,9
Krankenversicherung der Rentner	<i>KVdR</i>	13,8	6,1
Pflegeversicherung der Rentner *		1,7	0,7
Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung der Erwerbsfähigkeit	<i>RH</i>	4,8	2,1
Verwaltungsaufwand	<i>V</i>	3,7	1,6
Sonstige Ausgaben	<i>sA</i>	1,3	0,6
Einnahmen - Ausgaben		-4,1	

2. Beitragspflichtige Erwerbstätige & Rentner

		Mio. (Personen)
Beitragspflichtige Erwerbstätige		32,8
Beitragspflichtige Unselbständige	<i>AR</i>	27,9
Versicherungspflichtige Selbständige	<i>VPS</i>	0,2
Freiwillig Versicherte	<i>FV</i>	0,7
Erwerbslose	<i>AL</i>	4,1
Rentner	<i>R</i>	19,5
Einzelrentner		15,8
Mehrfachrentner		3,6

3. Durchschnittliche Beitragssätze & Beiträge zur GRV**Beitragssatz**

Versicherungspflichtige Unselbständige	<i>BS_{AR}</i>	19,5%
--	------------------------	-------

Beitragshöhe

Versicherungspflichtige Selbständige	<i>BEI_{VPS}</i>	294
Freiwillig Versicherte	<i>BEI_{FV}</i>	169

4. Beitragsbemessungsgrenze

Alte Bundesländer / neue Bundesländer	<i>BBG</i>	EUR/Jahr 61.200/54.000
---------------------------------------	------------	---------------------------

* wird ab 1.4.2004 vollständig von den Rentnern getragen

Quellen: Statistisches Bundesamt, Rentenversicherungsbericht 2003 der Bundesregierung, BVR, BfA



Übersicht III:

Berechnung der Riester-Rente

Grundprinzip kapitalgedeckter Rentenversicherung:

Kapital wird bis zum Vertragsende gleichmäßig angespart und verzinst sich, danach erfolgt Auszahlung in gleichmäßigen Beträgen über die verbleibende Restlebenszeit

Riester Rente (R_i) abhängig vom

- angesparten Kapital (K_n)
- Zinssatz (p)
- Restlebenszeit (nr)

a) angespartes Kapital (K_n) mit jährlicher Ansparung

$$(1) \quad K_n = (r - v) * q * (q^{na} - 1) / (q - 1)$$

mit r = jährliche Einzahlung/Ansparung
 $q = (1 + p/100)$ mit p = Zinssatz
 na = Ansparjahre
 v = Verwaltungskosten

b) Riester-Rente (R_i) mit jährlicher Auszahlung

$$(2) \quad K_L = K_n * q^{nr} - a * q * (q^{nr} - 1) / (q - 1)$$

mit K_L = Kapital nach Restlebenszeit
 nr = Restlebenszeit in Jahren
 da $K_L = 0$ am Ende der Restlebenszeit (d.h. keine Vererbung) folgt

$$(2a) \quad R_i = K_n * q^{nr} / q * (q - 1) / (q^{nr} - 1)$$

Annahmen zur Berechnung der Riester-Rente

Jährliche Ansparung (r): entsprechend der empfohlenen Riester-Treppe

2003: 1%
 2004: 2%
 2005: 2%
 2006: 3%
 2007: 3%
 ab 2008: 4%

des Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze

Zinssatz (p): nominal 3,25% p.a. (real 2,25% p.a.)

Ansparjahre (na): 40 bzw. 45 Jahre je nach Renteneintrittsalter

Restlebenszeit (nr): entsprechend der Lebenserwartung der Bevölkerungsvarianten 3,5 und 7

Verwaltungskosten (v): 10% der jährlichen Spareinlage

Minimale Einzahlungsdauer: 12 Jahre

Dynamisierung der Riester-Rente: parallel zur Rente aus der GRV

Übersicht IV:

Berechnung der Nettorente

Steuern

Berechnung der Nettorenten basiert auf der ab 2005 gültigen Steuerformel und der nachgelagerten Besteuerung (ab 2005 werden 50% der Rente besteuert; Anteil steigt für Neurentner ab 2005 um jährlich 2%-Punkte, ab 2021 um jährlich 1%-Punkt; ab 2040 werden Renten voll versteuert). Dabei wird der steuerfreie Anteil bei Rentenbeginn für die gesamte Rentenlaufzeit nominal festgeschrieben. Mögliche Rentenerhöhungen müssen versteuert werden, so dass der steuerpflichtige Anteil entsprechend steigt. Gleichzeitig können ab 2005 60% der Vorsorgebeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Bis 2025 steigt dieser Anteil um jährlich 2%-Punkte.

Steuerformel

a) bis 7.664 EUR (Grundfreibetrag): 0;

b) 7.665 EUR bis 12.739 EUR:
$$\text{ESt} = (883,74 * Y + 1\,500) * Y$$
$$Y = (z\text{vE} - 7\,664) / 10\,000$$

c) 12.740 EUR bis 52.151 EUR:
$$\text{ESt} = (228,74 * Z + 2\,397) * Z + 989$$
$$Z = (z\text{vE} - 12\,739) / 10\,000$$

d) ab 52.152 EUR:
$$\text{ESt} = 0,42 * z\text{vE} - 7\,914$$

mit
$$\text{ESt} = \text{Einkommensteuer}$$
$$z\text{vE} = \text{zu versteuerndes Einkommen}$$

Sonstige Vorsorgeaufwendungen: wurden entsprechend den Gesetzesänderungen 2004/05 berücksichtigt

Sozialversicherungsbeiträge

Gesetzliche Rentenversicherung: Beiträge entsprechend der Modellberechnungen

Gesetzliche Krankenversicherung/Gesetzliche Pflegeversicherung/Arbeitslosenversicherung: Beiträge konstant



Literaturverzeichnis

- Blöndal, S., S. Scarpetta (1999): The Retirement Decision in OECD Countries, Working Paper Nr. 202, Februar 1999
- Börsch-Supan, A., L. Essig (2002): Sparen in Deutschland, Ergebnisse der ersten SAVE-Studie, 2002
- Börsch-Supan, A., A. Ludwig, J. Winter (2003): Alterung, deutsche Renditeentwicklung und globale Kapitalmärkte, in: Deutsche Bank Research (Hrsg.), Aktuelle Themen – Demografie Spezial – Nr. 273, 16. Juni 2003
- Börsch-Supan, A., A. Reil-Held, C.B. Wilke (2003): Der Nachhaltigkeitsfaktor und andere Formelmodifikationen zur langfristigen Stabilisierung des Beitragssatzes zur GRV, Mannheim Juli 2003
- Bräuninger, D., B. Gräf, K. Gruber, M. Neuhaus und S. Schneider (2002): Die demografische Herausforderung, in: Deutsche Bank Research (Hrsg.), Aktuelle Themen, Demografie Spezial, 30. Juli 2002
- Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Das Alterseinkünftegesetz: Gerecht für Jung und Alt, 2004
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, Bericht der Kommission (Rürup-Gutachten), 2003
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): Die Rente, April 2002
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): Pressemitteilung vom 7. Januar 2004
- Bundesregierung (Hrsg.): Bericht über die gesetzliche Rentenversicherung „Rentenversicherungsbericht 2003“
- Deutsches Institut für Altersvorsorge (Hrsg.): DIA-Rentenbarometer, März 2004
- Grabka, M. (2004): Einkommen, Sparen und intrafamiliäre Transfers von älteren Menschen, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW-Wochenbericht 6/2004
- Gräf, B. (2003): Deutsches Wachstumspotenzial: Vor demografischer Herausforderung, in: Deutsche Bank Research (Hrsg.), Aktuelle Themen, Demografie Spezial, Nr. 277, 14. Juli 2003
- Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD): http://www.initiative-finanzstandort.de/de/results/sub_ra_01.php
- Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme: Szenario der Kommission zur demographischen und ökonomischen Entwicklung bis zum Jahr 2040 und die Auswirkungen auf die Rentenversicherung, 2003
- Kroker, R.; J. Pimpertz (2003): Belastungsneutrale Abschläge bei der Frühverrentung, in: Institut der deutschen Wirtschaft, iw-trends 4/2003
- Leinert, J. (2002): Die Riester-Rente: Wer hat sie, wer will sie, Bertelsmann Stiftung 2002
- Merten, D. (2003): Freie Berufe und Sozialversicherung, Juni 2003
- OECD (Hrsg.): Ageing and Income – Financial resources and retirement in 9 OECD Countries, 2001
- Ruprecht, W., W. Wolgast (2004): Die Märkte für Altersvorsorge in Deutschland, Eine Analyse bis 2020, (Hrsg.) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin 2004
- Schnabel, R. (2004): Die nachgelagerte Besteuerung der Altersvorsorge, 2004
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Juni 2003

Aktuelle Themen

Demografie Spezial

Schneller via E-Mail
erhältlich!!!

Thema	Nr.	Erschienen am
Demografische Entwicklung verschont öffentliche Infrastruktur nicht	294	28. April 2004
Umfangreiche Gesundheitsreform in den USA - Demografische und budgetäre Dimensionen	292	17. März 2004
Demografie lässt Immobilien wackeln	283	18. September 2003
Auf dem Prüfstand der Senioren - Alternde Kunden fordern Unternehmen auf allen Ebenen	278	14. Juli 2003
Deutsches Wachstumspotenzial: Vor demografischer Herausforderung	277	14. Juli 2003
Alterung, deutsche Renditeentwicklung und globale Kapitalmärkte	273	16. Juni 2003
Demografie und Bankgeschäft: Internationalisierung als Lösung	269	27. Mai 2003
Internationale Migration: Wer, wohin und warum?	265	8. Mai 2003
Migration in Deutschland: Umverteilung einer schrumpfenden Bevölkerung	263	25. April 2003
Pharmamarkt: Run auf Lifestyle-Drugs von Demografie verstärkt	244	12. November 2002

Unsere Publikationen finden Sie kostenfrei auf unserer Internetseite www.dbresearch.de
Dort können Sie sich auch als regelmäßiger Empfänger unserer Publikationen per E-Mail eintragen.

Für die Print-Version wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Bank Research

Marketing

60272 Frankfurt am Main

Fax: +49 69 910-31877

E-Mail: marketing.dbr@db.com

© 2005. Deutsche Bank AG, DB Research, D-60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Selbstverlag). Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten. Eine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben können wir nicht übernehmen, und keine Aussage in diesem Bericht ist als solche Garantie zu verstehen. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers/der Verfasser wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen dar. Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Weder die Deutsche Bank AG noch ihre assoziierten Unternehmen übernehmen irgendeine Art von Haftung für die Verwendung dieser Publikation oder deren Inhalt. Die Deutsche Banc Alex Brown Inc. hat unter Anwendung der gültigen Vorschriften die Verantwortung für die Verteilung dieses Berichts in den Vereinigten Staaten übernommen. Die Deutsche Bank AG London, die mit ihren Handelsaktivitäten im Vereinigten Königreich der Aufsicht durch die Securities and Futures Authority untersteht, hat unter Anwendung der gültigen Vorschriften die Verantwortung für die Verteilung dieses Berichts im Vereinigten Königreich übernommen. Die Deutsche Bank AG, Filiale Sydney, hat unter Anwendung der gültigen Vorschriften die Verantwortung für die Verteilung dieses Berichts in Australien übernommen. Druck: HST Offsetdruck Schadt & Tetzlaff GbR, Dieburg.

Print: ISSN 1430-7421 / Internet: ISSN 1435-0734 / E-Mail: ISSN 1616-5640